

Oberschlesischer Bauernstand



Amtliches Organ der Oberschlesischen Bauernschaft und der Oberschlesischen Jungbauernschaft, der Landwirtschaftskammer Oberschlesien, des Verbandes der ober-schlesischen ländlichen Genossenschaften (Raiffeisen) e. V. u. des Landhandelsbundes

Hauptredakteur: Werner Radmann, Oppeln, Molkestraße 43. Verantwortlich für den redaktionellen Teil (mit Ausnahme der wirtschafts-technischen Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer Oberschlesien): Werner Radmann; für die wirtschafts-technischen Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer Oberschlesien: Carl Mücke; für den Anzeigenteil und Geschäftliches: Gerhard Söfritzer, sämtlich in Oppeln, Molkestraße 43

Geschäftsstelle der Zeitschrift: Oppeln, Molkestraße 43. Fernruf: Sammelnummer 3331. Geschäftsstunden: 7-13, 15-18 Uhr. Mittwoch und Sonnabend: 7-13 Uhr. Postfachkonto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Oberschlesien: Breslau Nr. 19. Bankkonten: Kreisgroschasse Oppeln, Provinzialbank Oberschlesien in Ratibor. Provinzial-Genossenschaftsbank, Oppeln. — Redaktionsschluss am Montag jeder Woche, mittags 12 Uhr.

Aus dem Inhalt:

	Seite
Von Volk und Vaterland	59
Aus der Provinz	59
Die Verschulung der deutschen Landwirtschaft	61
Bauernbefreiung / Kreisbauernführer v. Schroeter, Neisse	62
Entechnisierung	62
Die Provinziallandtage und Kreistage arbeiten nicht mehr	63
Warnung	63
Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen	63
Das Entedankfest 1933	65
Aus der Oberschlesischen Bauernschaft	65
Aus den Kreisbauernschaften	66
Oberschlesische Jungbauernschaft	67
Landwirtschaftskammer OS. / Bekanntmachungen	69
Aus den ober-schlesischen Züchterverbänden	70
Gartenbau und Verbraucher / S. v. Bederath, staatl. Dipl.-Gartenbauinspektor	71
Bekanntes und Unbekanntes von der Kartoffel / A. Ullmann	71
Fohlenschauen bei Oberschlesischen Warmblut-Pferdezuchtvereinen / Landwirtschafts-rat Figulla, Oppeln	72
Mitteilungen	74
Die Siedlerfreijahre / Ein neuer Erlass des Reichsernährungsministers	74
Genossenschaftliche Mitteilungen	75
Die Dorfbank im Dritten Reich / Bankdirektor Dr. G. Zeige, Oppeln	75
Von Bauer zu Bauer	76
Stärkt die Reserven / Trotz der Notzeit eine Forderung der Gegenwart	77
Generalversammlung der „Regeno“	78
Sachliche und unsachliche Kritiker	79
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen e. V.	79
Die Geschäftsergebnisse im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossen-schaften — Raiffeisen	80
Für die ober-schlesische Landfrau	83
Nach Feierabend	84
Fragekasten	85
Handel und Wirtschaft / Rundfunk / Kleine praktische Winke / Inserate	

Selbstverständlich
nur eine "Welger"!

So denkt jeder Landwirt beim Kauf einer Strohpresse! Unverwüster Stahlbau, höchster Pressdruck ruhiger Kolbengang, glasharte Knüpferteile, keine Gärnabfälle und unbedingte Betriebssicherheit, das sind die Kennzeichen unserer Maschinen von der „Riesen“-Presse bis zur Kleinstrohpresse des Siedlers



Der Ölsaaten-Anbau ist lohnend!

Wir empfehlen:

Saatraps (hochkeimfähig)

ferner

**Gründungs-Saaten, Klee- und
Gras-Saaten**

in erstklassiger, hochkeimfähiger Beschaffenheit zu günstigen Preisen.

Sie brauchen:

Maschinen und Ersatzteile

Wenden Sie sich dieserhalb an unser nächstgelegenes Lager, von dem Sie ein günstiges Angebot erhalten werden. Ferner haben wir in unseren **Maschinenhallen** in **Neisse** u. **Oppeln** Reparaturwerkstätten, die Fehler und Schäden an Ihren landwirtschaftlichen Maschinen sachgemäß und preiswert beheben.

**Landwirtschaftliche Warenzentrale
Oberschlesien**

(Raiffeisen), e. G. m. b. H., **Oppeln**
Goethestraße 1 / / Fernruf 2851

Wir geben hiermit bekannt, daß wir unsere **Alleinverkaufs-Vertretung in Oberschlesien** für unsere Kodersdorfer Tondachziegel **aufgehoben** haben, um den Wünschen eines Teils unserer verehrten Kundschaft, in unmittelbare Verbindung mit uns zu treten, entsprechen zu können.

Kodersdorfer Werke A.-G.
K o d e r s d o r f O L.



Konkurrenzlos mit Garantieschein für 3 Jahre

Gute Taschenuhr nur M. 1,60

Jahresausstoß
über 15 000 Uhren



- Nr. 3 Deutsche Herren-Anker-Uhr, 36 stünd. gen. regul. Werk, Ia vern., nur M. 1,60
- " 4 mit Goldr., Scharnier, Ovalbüg. " 2,75
- " 5 dies.m. bess. Werk, kl. flach. Form " 3,60
- " 6 Sprungdeckeluhr, 3 Deckel ver-goldet, hochfeine Uhr " 4,90
- " 7 Damenuhr, stark vers., 2 Goldr. " 3,—
- " 8 Armbanduhr mit Lederriemen " 2,70
- Nickelkette M. 0,25, Doppelkette, echt ver-goldet M. —,80, Kapsel M. 0,20. Wecker, Ia Messingwerk, M. 1,85. Versand geg. Nachn. — Katalog gratis.

Uhrenhaus **Fritz Heinecke**, Braunschweig 29E Geisotr. 3



Mehrere Millionen Mark

betragen die **monatlichen** Schadensaufwendungen der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland!
Schützen auch Sie Ihr **Hab** und **Gut** rechtzeitig durch Abschluß von Versicherungen!

Soliden und preiswerten Versicherungsschutz bietet Ihnen die öffentlich-rechtliche, ohne Erwerbzweck arbeitende

Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät, Ratibor

Versicherungszweige: Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vieh-, Wasserleitungsschäden- und Hagelversicherung

Der Nachdruck sämtlicher Veröffentlichungen ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Bezugspreis: Durch die Post einvierteljährlich 1,35 Mk. einschl. Zustellgebühren — monatlich 0,45 Mk. durch die Post. Die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Im Falle höherer Gewalt u. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Millimeterzeile kostet 18 Pfg. Wiederholungsrabatte laut Tarif. 25 Prozent Placierungsaufschlag. Bei Stellengesuchen, Stellenangeboten, Familienanzeigen Sondertarif. Für Erscheinen an bestimmten Tagen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigenschluß Dienstag mittag. Gerichtsstand für beide Teile Oppeln.

Don Volk und Vaterland

Zu Ehrenbürgern von Tarnau OS. ernannt wurden Unter-
gauleiter Adamczyk, Oppeln, und Landesbauernführer
Glawit, Oppeln.

Fahnenflüchtige verlieren ihre Staatsangehörigkeit. Der
Preussische Minister des Innern hat durch Runderlaß bestimmt,
daß die Vorschrift des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes
von 1913, wonach ein fahnenflüchtiger Deutscher seine Staats-
angehörigkeit mit dem Ablauf von 2 Jahren nach Bekannt-
machung des Beschlusses, durch den er für fahnenflüchtig erklärt
worden ist, verliert, auch auf fahnenflüchtige Angehörige der
Reichswehr anzuwenden ist.

Badische Bürgermeister als Versicherungsjahres. In Baden
wurde eine große Korruptionsaffäre aufgedeckt, in welche u. a.
22 badische Bürgermeister verwickelt sind. Es handelt sich um
große Unterschlagungen sowie zu unrecht kassierte Beträge für
Heilverfahren, die in die Tausende gehen. Die von den badi-
schen Bürgermeistern zu unrecht kassierten Beträge belaufen sich
auf mindestens 60 000 Reichsmark.

Das Ehefähigkeitszeugnis. Eine der Voraussetzungen für
die Gewährung von Ehestandsdarlehen ist die Vorlegung von Ehe-
fähigkeitszeugnissen, für deren Ausstellung die beamteten
Ärzte zuständig sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind
von den Ärzten auf einem Prüfungsbogen für Eheignung ein-
zutragen. Hat die ärztliche Untersuchung die Eheignung erge-
ben, so ist darüber den Antragstellern eine amtliche Bescheinigung
auszuhändigen.

Arbeitslosenzahl unter 4 1/2 Millionen. Die Zahl der bei den
Arbeitsämtern gezählten Arbeitslosen sank bis zum 31. Juli 1933
um fast 400 000 auf 4 468 500.

Ganz Ostpreußen von Arbeitslosen frei. Die Arbeitsbeschaf-
fungsmaßnahmen in Ostpreußen sind soweit fortgeschritten, daß
in dieser Woche der letzte Arbeitslose Ostpreußens aus den Dörfern
des Königsberger Arbeitsamts verschwunden ist und seinen Ar-
beitsplatz zugewiesen erhalten hat.

Arbeitslosigkeit in Pommern. Soeben angestellte Zählungen
haben ergeben, daß die Arbeitslosigkeit in Pommern gegenüber
dem Höchststand im Winter um zwei Drittel herabgebrückt wor-
den ist. Während im Winter 150 000 Arbeitslose vorhanden
waren, sind es im Augenblick nur noch 55 000. Diese Zahl ist
weiter im Sinken begriffen. Bis heute sind 12 pommersche
Kreise völlig frei von Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit auch in Oberschlesien. Der Kampf gegen die
Arbeitslosigkeit in Oberschlesien wird ebenfalls mit sichtlichem Er-
folge geführt. Wenn die Ergebnisse hier auch nicht das Ausmaß
zeigen, wie man es in anderen Teilen des Reiches erlebt hat,
so ist doch zu berücksichtigen, daß Oberschlesien als Industrie- und
Grenzland besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat. Daß

die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien mit großer Lautkraft geführt
wird, geht aus Mitteilungen aus allen Kreisen hervor, wonach
die Zahl der Erwerbslosen sich laufend verringert.

Schwarzarbeit ist Sabotage. In einer Amtswahlerbesprechung
wandte sich der stellvertretende Führer des Gesamtverbandes
der deutschen Arbeiter auf das schärfste gegen die Schwarzarbeit
und erklärte u. a.: „Wer Schwarzarbeit leistet, vergibt oder an-
nimmt, dabei auch noch öffentliche Unterstützungen mißbräuchlich
beansprucht, verkündigt sich an den elementarsten Interessen der
Arbeiterschaft und sabotiert die Wiederaufbauarbeit der national-
sozialistischen Regierung.“

„Hitlersee“. Das erste Mal in Deutschland ist eine Gemeinde
nach dem Reichskanzler Adolf Hitler benannt worden. Es han-
delt sich um die Ortschaft Szczedrzyk, Kreis Oppeln, die mit Ge-
nehmigung der Reichskanzlei in „Hitlersee“ umbenannt worden
ist. Die Umbenennung erfolgte mit Rücksicht auf die großen
Verdienste des Reichskanzlers bei dem Zustandekommen des
Staubdeckenbaues von Turawa, das für die Gemeinde von ent-
scheidender Bedeutung ist.

SS.-Aufmarsch in Berlin. In der Zeit vom 11. bis 13. 8. 33
veranstaltete die SS.-Gruppe Ost in Berlin einen Aufmarsch,
an welchem 11 000 SS.-Männer teilnahmen. Im Stadion und
im Lustgarten fanden große Kundgebungen statt.

Der frühere Reichsbanner-General, der sozialdemokratische
Oberpräsident der Provinz Sachsen, Otto Hürsing, ist auf
Grund des Berufsbeamtengesetzes mit sofortiger Wirkung aus dem
Staatsdienst entlassen worden, und erhält keinerlei Bezüge mehr
aus der Staatskasse.

Auflösung der Preussischen Hilfspolizei. Der Preussische Mini-
sterpräsident hat die Hilfspolizei, nachdem sie ihrer Zweckbestim-
mung in vollem Umfange gerecht geworden ist, ab 15. August
wieder aufgelöst.

Hillergruß an den preussischen Schulen. Der Preussische Kul-
tusminister hat eine Verfügung erlassen, nach welcher in den
preussischen Schulen sich Lehrer und Schüler gegenseitig und unter-
einander mit Handheben zu grüßen haben. — Es wird von jedem
Deutschen erwartet, daß er den Hillergruß ohne Rücksicht darauf,
ob er Parteimitglied ist oder nicht, als Symbol des neuen Deutsch-
land anwendet.

Der schlesische SA-Aufmarsch findet nicht, wie ursprünglich
vorgesehen, Anfang September, sondern am 7. und 8. Oktober in
Breslau statt. Insgesamt werden an diesen beiden Tagen
80 000 schlesische SA-Männer in Breslau aufmarschieren.

Ihrer Mandate für verlustig erklärt sind in Oesterreich sämt-
liche Abgeordnete und Gemeindevorsteher der NSDAP. Ebenso
sind alle nationalsozialistische Bürgermeister abgesetzt. Alle Zei-
tungen der Partei wurden verboten und die Vertreter reichs-
deutscher Blätter verhaftet und ausgewiesen.

Aus der Provinz

Goldene Hochzeit. In Ujest, Kreis Groß Strehlitz OS., feier-
ten die Eheleute Kaspar Rosmoll und Frau Eleonore, geb.
Chutsch, und in Buchelsdorf, Kreis Neustadt, die Eheleute Euse-
bius und Maria Ernst das Fest der goldenen Hochzeit.

90 Prozent der Gemeinden ohne Erwerbslose. Im Kreise
Falkenberg ist es durch die Einleitung der entsprechenden Maß-
nahmen erreicht worden, daß schon seit längerer Zeit 90 Prozent
der Arbeitslosen des Kreises wieder in den Arbeitsprozeß ein-
gefügt sind.

Nur noch die Hälfte Arbeitslose. Dem Kreise Leobschütz ist
es gelungen, in den letzten drei Monaten die Zahl der Arbeits-

losen von 4340 auf 2473 herunterzudrücken. Dessenfallsige Ar-
beiten sind im Werte von 600 000 RM. im Gange und teilweise
schon fertiggestellt.

Von Felddieben überfallen. Der Dominialwächter Smo-
larczyk in Dirschelwitz, Kreis Neustadt, wurde, als er sich
nachts mit seinen zwei Wachhunden auf der Feldwache befand,
von Felddieben angefallen und solange festgehalten, bis es den
Dieben gelang, das Diebesgut wegzuschaffen. Von den Tätern
fehlt jede Spur.

Beim Nachrechen verunglückt. Die Landwirtsfrau Marianne
Pella aus Sedschütz, Kreis Neustadt OS., stürzte beim Un-

terbringen der jogen. Nachreife vom Erntewagen und verlor sich so, daß sie am nächsten Tage starb.

Revolle auf dem Wochenmarkt. In Hindenburg OS. kam es beim Wochenmarkt zu einem Aufruhr, als die Marktpolizei einen wilden Händler feststellen wollte, der feinerlei Ausweise besaß.

Umsonst geerntet. Dem Landwirt Adolf Reblitz in Schönowitz, Kreis Ratibor OS., vernichtete ein Großfeuer die ganze diesjährige Ernte. Die Feuerwehren, die zur Hilfeleistung erschienen waren, konnten wegen Wassermangel nicht in Tätigkeit treten.

Eine Scheune durch Blitzschlag eingäschert. Während eines schweren Gewitters schlug der Blitz in die Scheune des Mühlengrundstücks Mania in Schierostawitz, Kreis Kreuzburg OS., ein. Sowohl die Erntevorräte wie die zahlreichen landwirtschaftlichen Maschinen wurden ein Raub der Flammen.

Hundesperre im Kreise Leobschütz. Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten ist über den Süden des Kreises Leobschütz die Hundesperre verhängt worden.

Blinde Passagiere auf der Kleinbahn Guttentag. In der Aufschalung eines Personenzuges der hiesigen Kleinbahn hat sich ein Kotschwänzenpaar häuslich niedergelassen. Das Eisenbahnfahren scheint den gesiederten Sängern recht gut zu bekommen.

Beim Klee-Einfahren verunglückt. Dem Landwirt Franz Kolla aus Kranowitz, Kreis Ratibor, brach beim Klee-Einfahren, als er den Silberberg herunterfuhr, die Deichsel. Kolla fiel vom Wagen und wurde hierbei überfahren.

Erschossen aufgefunden. Auf der Landstraße in der Nähe des Ortes Alt-Karmerau, Kreis Oppeln, wurde der Landwirt Johann May aus Karmerau erschossen aufgefunden.

Errichtung von zwei Arbeitsdienstlagern im Kreise Leobschütz. Im Kreise Leobschütz sollen zwei Arbeitsdienstlager errichtet werden, und zwar in Leobschütz selbst und in Ratscher.

Festnahme von Felddieben. In Kreuzenort, Kreis Ratibor, gelang es dem Inspektor U. des dortigen Dominiums, Felddiebe zu stellen und ihnen $\frac{1}{2}$ Wagen Getreide, den sie bereits gestohlen hatten, wieder abzunehmen.

Einstellung von Landhelfern. An Landhelfern sind vom Arbeitsamt Ratibor 723 untergebracht.

Scheunenbrand durch Kurzschluß. In Mohrau, Kreis Reisse, entstand beim Landwirt Julius Jockisch durch Kurzschluß ein Scheunenbrand, wodurch die ganze Ernte vernichtet wurde.

Eine Eierhandgranate fällt vom Heuboden. Einem Landwirt in Ottmühl, Kreis Groß-Strehlitz, fiel beim Unterbringen von Heu eine scharfe Eierhandgranate vor die Füße. Die benachrichtigte Polizei beschlagnahmte den lebensgefährlichen Gegenstand.

90 Jahre alt. Den 90. Geburtstag konnte Wöttchermeister Karl Scholz in Koppitz, Kreis Grottkau, bei bester Gesundheit begehen.

Unglücksfall bei der Ernte. Durch plötzliches Erschrecken gingen die Pferde des Bauerngutsbesitzers Schinke aus Heidersdorf, Kreis Reisse, mit dem Erntewagen durch, wobei der Besitzer überfahren und ernstlich verletzt wurde.

700 Jahre im Familienbesitz. In Rastreuth, Kreis Sagan, fand eine Ehrung des Besitzers des Obergutes Ostar Grünig durch den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Niederschlesien statt. Die Familie Grünig zählt nicht nur zu den ältesten Familien Schlesiens, sondern auch zu den Bauern der Provinz, die ihre Scholle am längsten auf ihre Nachkommen vererbt haben.

Die Agrarpolitik der Verantwortung

Besserungszeichen in der Lage der Landwirtschaft.

Die nationale Regierung unternimmt den Versuch, durch eine gleichmäßige Förderung aller Betriebszweige der Landwirtschaft die verlorengegangene Rentabilität der Agrarwirtschaft auf organischem Wege wieder herzustellen. Die Systemregierungen haben durch eine einseitige Bevorzugung gewisser Betriebszweige, für die sich am leichtesten ein Schutz durchführen ließ, die Gefahr heraufbeschworen, daß eine Fehlleitung der Erzeugung schließlich den Zusammenbruch der ganzen Agrarpolitik hervorrufen wird. In klarer Erkenntnis der drohenden Gefahren hat die nationale Regierung das Steuer energisch herumgerissen: Man erstrebt wieder ausgeglichene Betriebssysteme, die, auf lange Sicht gesehen, allein einen Aufstieg aus den Nöten der Gegenwart verbürgen können. Es ist klar, daß die in ihren Grundfesten erschütterte und in vieler Hinsicht fehlgeleitete Landwirtschaft nicht von heute auf morgen zu neuer Blüte geführt werden kann. Es ist aber eine ganze Reihe von Anzeichen dafür vorhanden, daß

der Tiefpunkt der Agrarkrise überschritten

ist. Das geht auch aus dem neuesten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung hervor, der sich mit der Lage der Landwirtschaft im Zusammenhang mit den in die Wege geleiteten neuen agrarpolitischen Maßnahmen befaßt.

Seit dem Frühjahr 1933 hat sich das Verhältnis von Erlös und Kosten in der Landwirtschaft nicht weiter verschlechtert; auf Teilgebieten kann sogar eine Besserung festgestellt werden. Die Preise für tierische Erzeugnisse haben sich im allgemeinen behauptet und z. T. erhöht. Die Neuregelung der Fettwirtschaft ermöglichte es, die Preise für Werkmilch, Butter und Käse, die im Winter 1932/33 völlig zusammengebrochen waren, wieder etwa auf den Stand des Vorjahres zu heben. Auf den Viehmärkten konnte eine leichte Besserung der Aufnahmefähigkeit der Verbraucher infolge der Entlastung des Arbeitsmarktes festgestellt werden. Auf dem Schweinemarkt hat sich eine nennenswerte Preissteigerung durchgesetzt. Die Eierpreise, die infolge mangelnder Schutzmaßnahmen bis Anfang 1933 außerordentlich niedrig lagen, nähern sich wieder dem Vorkriegsstande. Die Gestaltung der gesamten Einnahmen der Landwirtschaft hat sich seit dem Beginn des Jahres in keinem Falle weiter verschlechtert.

Auch die Entwicklung der gesamten Ausgaben zeigt nur geringe Veränderungen. Die Ausgaben für Betriebsmittel, Haushalts- und Bekleidungsgegenstände blieben ziemlich unverändert. Die Preise für eiweißhaltige Kraftfuttermittel sind jedoch infolge

der neuen Monopolabgaben erhöht worden. Dieser Erhöhung der Ausgaben, die übrigens nicht alle Betriebe gleichmäßig trifft, steht eine erhebliche Senkung der Zinsbelastung gegenüber. Während die Landwirtschaft noch vor nicht allzu langer Zeit 8 Prozent und mehr für die Verzinsung von Hypothekentrediten aufzubringen hatte, beträgt die Zinsbelastung nach der neuen Verschuldungsregelung einschließlich der Verwaltungskosten nur noch $4\frac{1}{2}$ Prozent.

Als ein günstiges Zeichen ist wieder der beträchtliche Rückgang der Arbeitslosigkeit, der eine allmähliche Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen zur Folge haben wird, zu werten.

An die Beseitigung eines Hauptüblems, die Ueberproduktion in einzelnen Erzeugnissen, ist die neue Regierung mit großer Energie herangegangen. Die Rentabilität des Getreidebaues ist durch Maßnahmen der Reichsregierung erneut gesichert worden. Diese Wirkung wird noch verstärkt durch die bewußte Zurückdrängung der hauptsächlich aus ausländischen Rohstoffen erzeugten Margarine zu Gunsten der Butter. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Butter ist infolge der Maßnahmen des Fettprogramms ganz wesentlich gestärkt worden. Der Ausfall von Deckungen wird durch die verstärkte Verfütterung von heimischen Futtermitteln, wie Kartoffeln und Futtergetreide, und durch die Steigerung des Anbaues von eiweißhaltigen Futtermitteln ersetzt werden.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß der Verwendungszwang für inländische Wolle und die Anbauprämie für Flachsbau die Anbaumöglichkeiten für Gespinnstoffvergrößerung.

Auf die grundsätzliche Umstellung der Agrarpolitik durch den nationalsozialistischen Staat muß immer wieder aufmerksam gemacht werden. Der liberalistische Staat, in dem die marxistischen Klassenpolitiker den entscheidenden Einfluß hatten, wollte z. B. in erster Linie dem deutschen Arbeiter helfen. Indem er aber die Lohnsätze entgegen der Tragfähigkeit der Wirtschaft überspannte, wurde er zur Geißel auch des Arbeiters. 7 Millionen Arbeitslose waren die Anflügel.

Noch weniger freilich konnte und wollte er dem Bauern dienen. Wäre er tatsächlich bauernfreundlich gewesen, dann hätten schon die Methoden seiner Agrarpolitik ein dem Bauern günstiges Ergebnis ausgeschlossen. In seiner Getreidepreispolitik z. B. stützte er die Preise kurze Zeit, um dann, mit seinen wirtschaftlichen Mitteln zu Ende, dem völligen Preisverfall in verlegener

Untätigkeit gegenüberzustehen. Der liberalistische Staat experimentierte und manipulierte. In diesem Zeichen konnte der Bauer nur immer noch größerem Glend entgegengehen.

Mit dieser Agrarpolitik mußte der nationalsozialistische Staat, der den Bauer zu seiner tragenden Säule machen will, für immer brechen. Für ihn kann nur eine organische Agrarpolitik in Betracht kommen, die das Uebel an der Wurzel trifft und die Befundung durch grundlegende Maßnahmen in natürlicher Entwicklung sicherstellt.

Der neue Staat hat die Rettung des Bauern versprochen. Er steht zu seinem Wort. Aber eben darum kann er nicht die

frühere Agrarpolitik des Experimentierens und Manipulierens mit ihren verderblichen Folgen wiederholen, sondern darf sich nur zu einer Agrarpolitik des Erfolges bekennen. Der gewissenhafte Arzt kann dem Kranken nicht Heilung in wenigen Stunden versprechen. Er darf nicht Reizmittel verschreiben, die nach kurzem Scheinerfolg das Befinden des Patienten nur noch verschlimmern. Ziel kann immer nur die Genesung sein. Daß diese in der Landwirtschaft nicht vergeblich erwartet wird, dafür bürgt der neue Staat, der mit dem Bauernstand steht oder fällt.

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft

Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat eine Denkschrift herausgebracht, welche die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1932-33 darstellt. Die Denkschrift, welche die 5. Fortsetzung von regelmäßig unternommenen Erhebungen auf Grund des umfangreichen Materials der landwirtschaftlichen

ten, doch war diese Tatsache kein Zeichen für eine Milderung der Agrarkrise, sondern bewies lediglich, daß infolge der Ueberschuldung vieler Betriebe die Kreditaufnahmefähigkeit der Landwirtschaft erschöpft war.

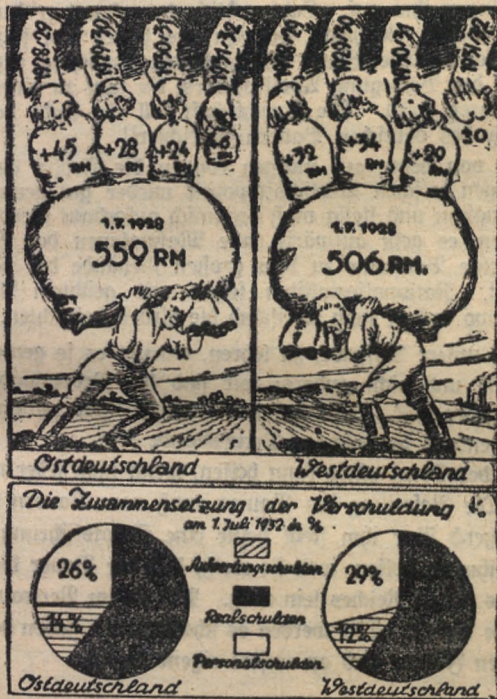
Wichtig ist auch die Beobachtung der Zusammensetzung der Verschuldung, deren Stand am 1. Juli 1932 das erste Bild im unteren Teile zeigt. Die verschiedenen Umschuldungsmaßnahmen der Osthilfe wirkten sich zwar in einer verhältnismäßig starken Zunahme der Realschulden in Ostdeutschland aus, zugleich aber bedeuteten die Umschuldungsmaßnahmen praktisch eine weitgehende Realkreditsperre, so daß neues Kreditbedürfnis in erster Linie durch die Aufnahme von Personalschulden befriedigt werden mußte. So ist es erklärlich, daß die Personalschulden trotz der Umschuldungsmaßnahmen keineswegs abnahmen, sondern im Gegenteil noch zunahmen.

Eine wichtige Ergänzung zu dem ersten Bilde ist das zweite statistische Bild, welches die Entwicklung des Zinsendienstes in den letzten 5 Wirtschaftsjahren, je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in RM. berechnet, zeigt. Auch auf diesem Bilde ist entsprechend dem ersten ein ständiges Steigen der Zinslast seit 1927-28 zu beobachten. Das Wirtschaftsjahr 1931-32 bringt zwar einen Stillstand der Entwicklung, nichts weniger aber eine wirtschaftliche Hilfe. Der Zeichner des statistischen Bildes hat daher nur zu recht, wenn er die Wirkung der Zinslast durch eine steigende Flut charakterisiert, die dem der Zinsnechthchaft ausgehieserten Bauer allmählich bis ans Kinn steigt, zumal nicht vergessen werden darf, daß ein großer Teil der landwirtschaftlichen Schulden aus aufgelaufenen Zinsen besteht.

I.

„Entwicklung der landwirtschaftlichen Verschuldung in Reichsmark je Hektar.“

(Großer Saal: Stand der Verschuldung am 1. Juni 1928 in Reichsmark je Hektar.)



Buchstaben bildet, ist ein erschütterndes Zeugnis für die schwere Notlage, in der die deutsche Landwirtschaft infolge der verhängnisvollen Wirtschaftspolitik des Weimarer Systems geraten ist, und kennzeichnet zugleich die ganze Schwere der Aufgabe, die die nationalsozialistische Staatsführung zu leisten hat.

Die beiden statistischen Bilder veranschaulichen einen wichtigen Teil der Ergebnisse der Denkschrift. So zeigt das erste Bild die Entwicklung der Verschuldung insgesamt in Reichsmark je Hektar berechnet, ausgehend von dem Stand der Verschuldung am 1. Juli 1928. Bis zum Wirtschaftsjahr 1928-29 war der jährliche Verschuldungszuwachs in Ostdeutschland je Hektar stets größer als in Westdeutschland. In den beiden Wirtschaftsjahren 1929-30 und 1930-31 stieg die Verschuldung in Westdeutschland dagegen stärker als in Ostdeutschland, ein Beweis dafür, daß die Agrarkrisis in immer stärkerem Maße zu einer Allgemeinkrisis sich auswuchs und auch die westdeutsche Landwirtschaft in ihren Strudel mit hineinzog. Im Wirtschaftsjahr 1931-32 war zwar in Ostdeutschland nur ein geringes Ansteigen der Verschuldung und in Westdeutschland überhaupt keine Veränderung zu beobach-

II.

„Entwicklung des Zinsendienstes in Reichsmark je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.“



Bauernbefreiung

Von Kreisbauernführer v. Schroeter, Reiffe.

Wie ein Baum nur gedeihen kann, wenn er mit dem Boden verwurzelt ist, so kann auch der Mensch nur die Kraft erhalten, die Stürme des Lebens zu überstehen, wenn er mit dem Boden seiner Heimat eine Einheit bildet. Nur ein bodenständiges Volk hat die Kraft, Jahrtausenden zu trotzen und sich seine Art und seine Freiheit zu erhalten. Die Verbindung mit dem Boden war altdeutsche Rechtsauffassung; erst römisch-jüdische Rechtslehren haben den Boden zu Handelsware gemacht und den Bauern der Entwurzelung preisgegeben, ihn zum Untergang verurteilt, wenn ihn Schicksalschläge trafen.

So wurde eine Bauernbefreiung verfälscht in eine Zinsknechtschaft, der Jahr für Jahr Tausende zum Opfer fielen, als die Ideen der liberalistisch-kapitalistischen Epoche in die Landwirtschaft eingedrungen waren. Diejenigen, die festhielten an den alten Grundsätzen eines freien, unverschuldeten Besitzes, konnten ihre Freiheit solange behaupten, bis auch sie eine falsche Agrarpolitik zwang, Schulden zu machen. Als dem Bauern selbst der bescheidenste Lohn für seine Arbeit nicht mehr gegeben wurde, da wurde er ebenso wie die anderen, nur etwas später, der Sklave des Kapitals, und viele mußten am weißen Stabe die Scholle ihrer Väter verlassen.

Das war der Liberalismus, die so hochgepriesene Freiheit!

Das war Verklauung an den brutalsten, unmenschlichsten, gefühllosesten Herrscher, an das anonyme Kapital!

Das war Knechtschaft, die die Hörigkeit früherer Jahrhunderte an Ausbeutung weit in den Schatten stellte, an Mächte, die weislos, nicht faßbar, als Gesellschaft nicht an den Pranger gestellt werden konnten wie der Wucherer einer früheren Zeit.

Die Interessen Unbekannter pflichtgemäß wahrnehmend, wurden die Henderdienste von unpersönlichen Angestellten vollzogen. Niemand war verantwortlich für die Härte, mit der Existenzen vernichtet wurden. Die Zeiten sollten schuld sein und nicht der Mensch, der die Fäden in der Hand hatte mit seiner Gruppe der 300, die die Welt regieren, der Größen des internationalen Kapitals. Diese Menschen waren die Träger jener liberalistischen Gedanken, die den „Wechsel zum besseren Welt“, also die Loslösung von dem Boden, geradezu als gesunde Entwicklung bezeichneten.

Mit dem gesunden Instinkt des Bauern hatte dieser schon seit Jahrzehnten den neuen Beherrscher abzuschütteln versucht. Es war der alte Kampf um die Befreiung des deutschen Bauern. Dieser Kampf wurde nicht mit Sensen ausgefochten, sondern war ein Kampf um eine bäuerliche Wirtschaftspolitik. Wäre es gelungen, schon früher den Bauern zu einigen, stark zu machen in einer Organisation, er wäre der Sieger gewesen. In sich zerrissen wurde er das Opfer seiner Gegner, der Anhänger der Weltwirtschaft, jener Leute, die nicht erkannt hatten, daß über der Rentabilität stehen muß der Mensch, das Volk in seiner Art und Klasse.

Der „moderne Landwirt“ hatte sein Bauerntum verloren; er wurde Farmer, der mit mehr oder weniger Erfolg Konjunkturen ausnutzte, ohne auf das Organische Rücksicht zu nehmen. Betriebsumstellungen erfolgten, weil sie zur Zeit Gewinn versprachen. Große Kapitalinvestitionen nach dem Muster der Industrie wurden vorgenommen und lieferten die Betriebe allen Zufälligkeiten der Konjunktur aus, statt durch tiefe Gliederung der Wirtschaft diese möglichst krisensicher zu machen.

Regierungen und landwirtschaftliche Theoretiker unterstützten diese Entwicklung und luden damit eine große Schuld auf sich. Später sollte der Bauer, der diesen Parolen gefolgt war, selbst schuld an seinem Elend sein. Wie recht hatte der Mißtrauische gehabt, er, der nicht dem Liberalismus verfiel, der Rückständige, er hatte Recht behalten, er hatte sich am längsten vor der Zinsknechtschaft retten können.

Der Wagemutige dagegen hatte zwar viel geleistet, er hatte seine Wirtschaft tadellos in Ordnung, Milchleistung, Erträge, aber — Schulden. Nun sah er mit einem Mal, wohin er gekommen war, betrogen von dem früheren System, er, der fleißige, aktive Bauer, der dem deutschen Volk helfen wollte, sich aus eigener Scholle zu ernähren.

Es hat lange gedauert, aber dann war er erwacht, und die Augen gingen ihm auf. Jetzt endlich, da erkennt er den Führer aus bäuerlichem Geschlecht, der ihn aus seiner Not führen will. So hat der deutsche Bauer schließlich den Ausschlag gegeben für den Sieg der Bewegung Adolf Hüllers, die nun zu einer Zeitenwende führen wird. Die Knechtschaft soll ein Ende haben; die Befreiung des deutschen Bauern marschiert!

Nicht von heute auf morgen können die Fehler einer jahrzehntelangen falschen Wirtschaftspolitik wieder gut gemacht werden. Langsam und stetig muß organisch aufgebaut werden. Aber wir wissen, es geht aufwärts, alle Maßnahmen der Regierung sind einzelne Bausteine zu dem großen Gebäude der nationalen Wirtschaft. Nationalsozialisten sehen mit gewübtem Auge das Werden, wo andere noch zweifelnd die Arbeit betrachten.

Es ist unsere Aufgabe, zu lehren, warum es so gemacht werden mußte und nicht anders; wir sind die Propagandisten der neuen Agrarpolitik. Wir sollen die Lehrmeister nationalsozialistischen Denkens in unserem Berufsstande sein.

Nicht der Staat allein kann helfen, wenn nicht jeder mit Hand anlegt. Die Befreiung des Bauern muß vom Bauern kommen; aber schützend über ihm steht heute eine Staatsführung, die gewillt ist, ihm zu helfen, weil sie weiß, daß der Bauer die stärkste Stütze des neuen Reiches sein muß. Mit tiefem Vertrauen gehen wir an die Arbeit. Wir werden es schaffen; wir haben den Glauben an den Führer und an unsere eigene Kraft.

Erntefinanzierung

Auf Grund der Erfahrungen, die man mit den letztjährigen Erntefinanzierungsversuchen gemacht hat, sind die in diesem Jahre zur Durchführung gelangenden Maßnahmen für den Landwirt wesentlich einfacher als bisher. Hinzu kommt eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, besonders hinsichtlich des Reichsbankdiskonts, der augenblicklich 4 v. H. gegenüber 5 v. H. im Vorjahre und 8 bis 15 v. H. vor zwei Jahren beträgt. Weiterhin darf angenommen werden, daß der bis zum 31. Oktober geltende Vollstreckungsschutz und das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni in Richtung einer Abschwächung des in den Vorjahren üblichen Verkaufsdrucks arbeiten werden.

Die Finanzierungsmöglichkeiten betreffen grundsätzlich das Verhältnis zwischen den kreditgebenden Stellen und der aufnehmenden Hand. Nur in einem Falle ist der Landwirt selbst Kreditnehmer. Das ist bei der Bevorschussung des Getreidelieferungsgeschäftes. Der Landwirt kann mit seiner Warengenossenschaft, seinem Getreidehändler oder seiner Mühle einen Vertrag auf spätere Lieferung des Getreides abschließen. Die abnehmende Stelle wird durch die Getreide-Industrie- und Kommissions-AG. bzw. durch die Zentrale deutscher Getreidekredit-

banken und die Deutsche Rentenbankkreditanstalt in die Lage versetzt, diese mit dem Landwirt abgeschlossenen Verträge zu bevorschussen. Die Höhe der Bevorschussung bleibt noch weiteren Verhandlungen vorbehalten. Es kann jedoch angenommen werden, daß die Getreidelieferungsverträge mit 70 v. H. des der Getreidemenge bei Abschluß des Lieferungsvertrages entsprechenden Gegenwertes beliehen werden.

Die vorjährige Erntefinanzierung stützte sich weitgehend auf die Einlagerung des Getreides. Hierbei war vorgesehen, daß auch der Landwirt direkt einlagern konnte und auf diese Weise einen Kredit in Höhe von 50 v. H. des Wertes des eingelagerten Getreides als Kredit erhielt. Von dieser Möglichkeit war nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. In diesem Jahre hat der Landwirt mit der Einlagerung selbst nichts zu tun. Die Genossenschaften bzw. die Getreidehändler und Mühlen nehmen dem Landwirt das Getreide ab und lagern es ihrerseits ein, wobei sie in die Lage versetzt werden, durch Beleihung der Orderlagerscheine 70 v. H. des Gegenwertes auf dem Kreditwege zu erlangen. Zur Finanzierung dieser Orderlagerscheine ist diesmal von der Gründung eines Bankenkonsortiums Abstand genommen worden. Stattdessen dient der Lagerschein als Deckung für einen

Wechsel, der von der Bankverbindung des Einlagerers giriert und von der Zentrale Deutscher Getreidekreditbanken akzeptiert sein muß. Sofern die Bankverbindung den Wechsel auf dem Geldmarkt nicht unterzubringen in der Lage ist, sorgt die Deutsche Rentenbankkreditanstalt für seine Verwertung.

Die Kosten der Erntekredite betragen allgemein 5 v. H. Dies wurde ermöglicht durch eine aus Reichsmitteln gewährte Zinsverbilligung; außerdem zahlt das Reich auch gewisse Lagerkostenzuschüsse.

Die Provinziallandtage und Kreistage arbeiten nicht mehr

Durch das Gesetz vom 17. Juli 1933 ist den Provinziallandtagen und Kreistagen innerhalb Preußen jegliche Arbeitsmöglichkeit und Zuständigkeit unterlag, zu denen sie nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialordnung und Kreisordnung berufen waren. In dem genannten Gesetz wird bestimmt, daß die Zuständigkeiten der Provinziallandtage auf die Provinzialausschüsse und die der Kreistage auf die Kreisausschüsse übergehen. Damit sind alle Funktionen der bestehenden Provinziallandtage und Kreistage erloschen, sie haben keinerlei Aufgaben mehr und auch keinerlei Rechte.

Zwar sind die Provinziallandtage und Kreistage nicht offiziell aufgelöst worden. Formell existieren sie zwar noch. Irgendeine Auswirkungsmöglichkeit für die beiden Körperschaften ist in keiner Weise mehr gegeben. Die Landräte sind, wie ausdrücklich im Gesetz vermerkt ist, nicht mehr verpflichtet, die Kreistage überhaupt einzuberufen. Das Gleiche gilt für die Einberufung der Provinziallandtage. Die gesamten Beratungen und Beschlussfassungen, zu denen bisher die Kreistage befugt waren, sind an den Kreisauschuß übergegangen und bei den Provinziallandtagen an die Provinzialausschüsse.

Weil das Aufgabengebiet der Kreistage sich auf kreiskommunale Fragen erstreckte, ist damit das Aufgabengebiet des Kreisauschusses, das durch die letzten Verordnungen und Gesetze wieder mehr das Übergewicht eines staatlichen Organs bekommen hatte, wieder stark nach der kreiskommunalen Seite hin erweitert worden. In dessen Händen liegt die Etatsberatung, die Beschlussfassung über alle kreiskommunalen Ausgaben und Einnahmen, ihre Verwendung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die Wahl von Kreiskommunal-Beamten usw.

Ob die bisher bestehenden Kreistage noch weiterhin gutachtlich gehört werden können, ist in dem neuen Gesetz nicht zum Ausdruck gebracht. Ob hierüber in dem Ausführungserlaß nähere Bestimmung getroffen wird, muß dahingestellt bleiben.

Bemerkenswert bleibt noch, daß in der Wahl am 12. März cr. zu den Kreistagen annähernd 9000 Kreistagsabgeordnete gewählt worden sind, deren Befugnisse und Aufgaben jetzt verschwinden. Gleichzeitig damit verschwinden natürlich auch die Ansprüche auf Diäten.

Warnung!

Der Vertreter des Kommissars für die Osthilfe, Landstelle Oppeln, schreibt uns:

Auf Grund der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 21. Oktober 1932 sind Geldforderungen, die am 26. Oktober 1932 den dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. B., Berlin, unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Genossenschaften gegen den Inhaber eines im Osthilfegebiet gelegenen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes zustanden, auf das Deutsche Reich übergegangen. Voraussetzung ist, daß vor dem 26. Oktober 1932 über den Betrieb das Entschuldungs- oder Sicherungsverfahren eröffnet worden ist und weder der Entschuldungsantrag abgelehnt noch der Entschuldungsplan bestätigt oder genehmigt war. Unter den gleichen Voraussetzungen sind auch die Forderungen gegen Entschuldungs- oder Sicherungsverfahren Ausführungsbestimmungen übergegangen, die den vom Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nachträglich auf ihren Antrag einbezogenen Genossenschaften, die sich bereits in Liquidation oder Konkurs befanden, zustanden.

Den Genossenschaften werden seitens des Reiches durch die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse 70 v. H. der übergegan-

genen Forderung erstattet. Während die Genossenschaften in den weitaus meisten Fällen dadurch eine höhere Quote erhalten als wenn sie gegen den Schuldner vorzugehen gezwungen gewesen wären, werden sie in einzelnen Fällen, insbesondere dann, wenn sie Sicherheiten in Händen hatten, die nunmehr auch auf das Reich übergegangen sind, Verluste in Höhe von 30 v. H. erleiden.

Die Genossenschaften sind nicht berechtigt, zur Abdeckung dieser Verluste von ihren früheren Schuldnern Zahlungen zu beanspruchen. — Auf die frühere Forderung eingehende Gelder haben sie vielmehr an das Deutsche Reich abzuführen. — Die Schuldner sind nicht verpflichtet, solchen unberechtigten Forderungen nachzukommen; sie laufen andererseits Gefahr, die Schuld außerdem in voller Höhe nochmals an das Deutsche Reich zahlen zu müssen.

Da dennoch mehrfach vorgekommen ist, daß Genossenschaften unter Ausnutzung der Unkenntnis dieser Rechtslage von ihren früheren Schuldnern Zahlung von 30 Prozent ihrer früheren Forderung verlangt und erhalten haben, sieht sich der Herr Kommissar für die Osthilfe gezwungen, darauf hinzuweisen, daß er in Zukunft ihm bekannt werdende Fälle unnachlässig der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung der beteiligten Genossenschaftsrechner pp. übergeben wird.

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen

Steuertkalender

- 21. August 1933: Lohnabzug für die Zeit v. 1. bis 15. Aug. 1933.
- 31. August 1933: Letzter Termin für die Anzeigepflicht der im Ausland befindlichen steuerpflichtigen Vermögensstücke und für anbieterpflichtige Devisen.
- 5. September 1933: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 31. August 1933.

Vereinfachung

im Wasser- und Bodenkulturwesen

Mit der Verkündung des Preussischen Gesetzes vom 29. Juli 1933 über die Aenderung von Gesetzen über Wasser- und Bodenkulturangelegenheiten ist eine Reihe von Vereinfachungen und Neuerungen der Wasserwirtschaft und Bodenkultur eingeleitet worden. Geändert sind einzelne Vorschriften von Gesetzen, insbesondere des Wassergesetzes und der Gesetze über Bodenverbesserungs-Genossenschaften. Von allgemeiner Bedeutung sind folgende Vorschriften:

Einige Fachgebiete werden in Zukunft nicht mehr von den Zentralverwaltungen der Ministerien, sondern von den mittleren Behörden betreut. So ist für das Verfahren 2. Instanz, das der Genehmigung von Anlagen im Hochwassergebiet der mittleren und kleinen Flüsse, für die Zulassung, Aufhebung, Erweiterung oder Einschränkung der Flößerei auf solchen Gewässern und für die Festsetzung und Aenderung der Satzungen der Bodenverbesserungs-Genossenschaft obliegt, der Regierungspräsident zuständig.

Die Verwaltung der Talsperren, die Wasserpolizei und deren Aufsicht liegt in der Hand des Regierungspräsidenten oder des Oberpräsidenten.

Die Aufsicht über die Bodenkulturgenossenschaften übt der Landrat oder der Regierungspräsident aus. Zur Aufnahme von Anleihen bedürfen die Kulturgenossenschaften künftig nur noch der Genehmigung der genannten Aufsichtsbehörde.

Die Mitwirkung der Wasserbeiräte fällt bei Entscheidungen über Wasserangelegenheiten weg. Die Wasserbeiräte bleiben nur bei der Verwaltung der großen Ströme und Kanäle, insbesondere

beim Schiffahrtswesen bestehen. Durch diese Vereinfachung wird die schnelle Inangriffnahme dieser Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sichergestellt.

Die Schuämter werden für diejenigen Wasserläufe abgeschafft, die von gewissen, besonders geeigneten Selbstverwaltungskörpern unterhalten werden, z. B. von den großen Flußverbänden oder großen Wassergenossenschaften oder Bodenverbesserungs-Genossenschaften.

Einer der wichtigsten Gegenstände des Gesetzes ist die Vereinfachung des Verfahrens zum Bilden von Bodenkultur-Genossenschaften zur Verbesserung der Wasserverhältnisse, der Hochwasser-Verhältnisse und des Erdbodens. Diese Selbstverwaltungskörper sind die Träger wichtiger Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und sollen schnell gegründet werden, wenn es sich darum handelt, den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Endlich ändert das neue Gesetz einige rechtliche Verhältnisse im Eigenleben der Bodenkulturgemeinschaften. So wird den Wassergenossenschaften und Deichverbänden gestattet, neben ihren wasserwirtschaftlichen Aufgaben den Erdboden ihres Gebietes durch Bearbeitung zu verbessern. Hierdurch fällt eine Gründung einer besonderen Bodenverbesserungsgenossenschaft neben der Wassergenossenschaft oder dem Deichverbande weg. Die Rechtsverhältnisse dieser Kulturgebiete werden vereinfacht, was wiederum die für die Arbeitsbeschaffung wichtigen Erdarbeiten erleichtert. Für das Geldwesen der Bodenkulturgemeinschaften werden strengere Regeln gelten, die das Vertrauen der Öffentlichkeit zu diesen Verbänden stärken werden.

Es ist zu erwarten, daß diese neuen Regeln des Wasser- und Bodenkulturrechtes einen wichtigen Teil der von der Reichsregierung geplanten Arbeitsbeschaffung, nämlich die landwirtschaftliche Bodenkultur, in formeller Beziehung wesentlich fördern werden.

Vom Armenrecht

Der Antragsteller muß außerstande sein, die Kosten und Auslagen eines anstrengenden Prozesses ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts für sich und sonstige unterhaltsberechtigten Personen aufzubringen. Der Nachweis dieser Mittellosigkeit wird durch ein Zeugnis der Wohlfahrtsbehörde erbracht. Der Antragsteller muß sich also erst das Mittellosigkeitszeugnis beschaffen, ehe er an das Gericht mit dem Ersuchen um Bewilligung des Armenrechtes herantreten kann.

Eine weitere Voraussetzung ist der Umstand, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht mutwillig erfolgt und Aussicht auf Erfolg hat. Diese Frage ist für die Bewilligung des Armenrechtes von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn also der einen Partei das Armenrecht bewilligt wird, so ist dies ein wichtiges Faktum für den Ausgang des Prozesses überhaupt.

Das Gericht hat diese Frage eingehend zu prüfen, so daß der Antragsteller alle Unterlagen, auf welche sich der anhängig zu machende Prozeß stützen soll, mit dem Antrage auf Bewilligung des Armenrechtes einzureichen hat. Der Antrag ist bei dem Gericht zu stellen, für welches der Prozeß zuständig ist. Der Antrag kann auch zu Protokoll des Urundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wirkungen der Armenrechtsbewilligung.

Das Armenrecht befreit die arme Partei von allen Gerichtskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren, sonstigen baren Auslagen sowie Stempelsteuer. Weiterhin werden alle erforderlichen Zustellungen durch einen Gerichtsvollzieher kostenlos ausgeführt, ebenso wird der armen Partei ein Gerichtsvollzieher zur unentgeltlichen Vornahme aller Zwangsmaßnahmen beigeordnet.

Die Beordnung eines Rechtsanwaltes erfolgt jedoch nur, wenn der Rechtsstreit vor einem Landgericht anhängig gemacht werden muß. Bei Prozessen vor den Amtsgerichten muß sich die arme Partei selbst vertreten; einen Beistand erhält sie nur zugebilligt, wenn sie infolge körperlicher Gebrechen nicht zur Selbstvertretung in der Lage ist oder wenn die arme Partei vom Gerichtsorte entfernt ihren Wohnsitz hat. Bei Prozessen vor den Amtsgerichten bewirkt also das Armenrecht nur eine Befreiung von den Gerichts-, Zustellungs- und Gerichtsvollzieherkosten sowie Zeugen- und Sachverständigengebühren.

Das Armenrecht wird auch in Prozessen vor den Arbeitsgerichten sowie in Privatklagesachen (wegen Beleidigung usw.) bewilligt. Gültigkeit hat das Armenrecht jedoch nur für eine Instanz. Für jede höhere Instanz muß es besonders beantragt werden. Hierbei wird das Gericht wiederum die Erfolgsmög-

lichkeit des neuen Rechtszuges prüfen, während es der nachträglichen Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses nicht bedarf. Hat der Gegner Berufung eingelegt, so ist von Seiten des Gerichts nicht zu prüfen, ob bei der armen Partei die weitere Rechtsverfolgung aussichtsreich erscheint. Das Armenrecht wird dann der armen Partei auch in der weiteren Instanz ohne weiteres auf Antrag bewilligt werden.

Verliert die arme Partei den anhängig gemachten Prozeß, so kann die Gegenpartei die ihr zugesprochenen Kosten von der armen Partei einziehen. Das Armenrecht hat dann hierauf keine befreiende Wirkung.

Die Befreiung von der Zahlung der Gerichts- und Anwaltskosten ist nur als eine vorläufige anzusehen. Ist die jetzt arme Partei späterhin in der Lage, die Kosten zu bezahlen, so kann sie zur nachträglichen Bezahlung derselben herangezogen werden. Wird die Bewilligung des Armenrechtes abgelehnt, so ist hiergegen die Beschwerde anhängig, welche bei dem Gerichte einzureichen ist, das den ablehnenden Beschluß verkündet hat.

Wenn auch die letzten Notverordnungen den Gerichtskassen Beschränkungen bezüglich der Bewilligung des Armenrechtes auferlegt haben, so ist es doch noch immer anzuraten, von dem Armenrecht bei Bedürftigkeit Gebrauch zu machen, da der Gesetzgeber von dem Standpunkte ausgegangen ist, daß es auch den Minderbemittelten nicht zuzumuten ist, auf die gerichtliche Geltendmachung seiner Rechte und Ansprüche zu verzichten, weil ihm lediglich die Mittel hierzu fehlen.

Zinsenkung

für landwirtschaftliche Auslandshypotheken.

Durch die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und durch die Verordnung vom 27. September 1932 war eine erhebliche Senkung der Zinssätze für landwirtschaftliche Inlandshypotheken erfolgt. Es wurde erzielt, daß die überwiegende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Hypotheken einen Zinssatz von 4 Prozent hat. Diese innerdeutsche Gesetzgebung konnte aber keine Wirkung auf diejenigen Hypotheken haben, die aus ausländischen Mitteln und durch Verträge mit dem Ausland entstanden waren.

Das Gesetz über die Zinsermäßigung für landwirtschaftlichen Auslandskredit vom 20. Juli 1933, nach dem die Reichsregierung bereit ist, den Unterschied zwischen 4 Prozent und dem bisher geltenden Zinssatz der landwirtschaftlichen Auslandshypotheken ab 1. April 1933 bis zum 30. September 1934 auf Reichsmittel zu übernehmen, bringt nun für die Landwirtschaft im ganzen

eine fühlbare Entlastung.

Die Schuldner landwirtschaftlicher Auslandshypotheken haben also für nach dem 1. April 1933 fällig werdende Zinszahlungen nur 4 Prozent zu entrichten. Die Vergünstigung gilt nicht, sofern die Hypotheken von einem ausländischen Privatgläubiger direkt ohne Vermittlung eines Kreditinstituts gewährt worden waren. Die Beträge dieser Zinsermäßigung werden in den Reichshaushaltsplänen 1936 und 1937 bereit gestellt.

Da durch diese Zinsübernahme der formelle Zinsanspruch der Auslandsgläubiger nicht berührt wird, ist bestimmt worden, daß die die Zinssätze regelnden Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 33 auf die landwirtschaftlichen Auslandskredite keine Anwendung finden sollen.

Wenn man annimmt, daß sich die Auslandschulden der deutschen Landwirtschaft auf etwa 500 Millionen Reichsmark belaufen, bei denen die Zinsen nun von 6 auf 4 Prozent gesenkt werden sollen, so bedeutet das, daß die jährliche Zinslast von rund 30 auf 20 Millionen Reichsmark zurückgeht, daß hier also für die Landwirtschaft eine Ersparnis von etwa 10 Millionen Reichsmark eintritt.

Verstärkte Zinsverbilligung für Meliorationsdarlehen.

Wie aus einem Erlaß des Reichsernährungsministers an die Landstellen hervorgeht, ist der Reichsfinanzminister bereit, im Offhilfegebiet für alle Meliorationsdarlehen, die seit der Stabilisierung der Mark gegeben worden sind, die verstärkte Zinsverbilligung des Reiches erforderlichenfalls bis auf 1½ Prozent vom 1. April 1933 ab zu bewilligen, sofern die Notwendigkeit im einzelnen nachgewiesen wird. Im gegebenen Falle müssen die Betriebsinhaber einen entsprechenden Antrag stellen.

Herabsetzung des Zinssatzes bei Tilgungsraten der Erbschaftsteuer.

Nach § 38 des Erbschaftsteuergesetzes in der Fassung vom 22. August 1925 können Erbschaftsteuerschulden, die im Zusammenhang mit einem erblichen Übergang von Grundbesitz ent-

Das Erntedankfest 1933

Das Erntedankfest soll in diesem Jahre auf einer breiteren Grundlage gefeiert werden, als es sonst der Fall war. Ueber die geschlossenen kirchlichen Feiern hinaus wird das ganze deutsche Volk aufgerufen werden, sich daran zu beteiligen, in erster Linie natürlich das deutsche Bauerntum. Ferner wird Gelegenheit sein, alle deutsche Erntedankfestsitte, wie sie sich aus der Vergangenheit nur noch an wenigen Stellen erhalten haben, neu zu beleben. Festliche Umzüge und volkstümliche Spiele werden das Programm des Erntedankfestes bilden. Es ist damit zu rechnen, daß der 1. Oktober hinter dem 1. Mai nicht zurückbleiben wird.

stehen, auf Antrag des Steuerpflichtigen in eine Tilgungsrente umgewandelt werden, die dem Steuerpflichtigen die allmähliche Abtragung der Erbschaftsteuerschuld ermöglicht. Diese Tilgungsrente war bisher mit 8 Prozent jährlich zu verzinsen.

Der Reichsfinanzminister hat nunmehr der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend durch Verordnung vom 25. Juli 1933 den Zinssatz auf 5 Prozent herabgesetzt. Die Tilgungsrente, die auf den Antrag des Erbschaftsteuerschuldners eingetragen wird, umfasst mit dem Erbschaftsteuerbetrag zugleich den Zinssatz, so daß der Steuerschuldner Steuern und Zinsen in einer Einheitsrate abtragen kann.

Die Verordnung des Reichsfinanzministers über die Herabsetzung des Zinssatzes von 8 auf 5 Prozent tritt am 1. Oktober 33 in Kraft.

Anrechnung der Arbeitspende auf die Grundsteuer.

Auf Grund des Arbeitspendengesetzes wurde die Arbeitspende bisher nur bei der Einkommensteuer steuerlich begünstigt, insofern, als der Spendenbetrag von dem Einkommen desjenigen Steuerabschnittes abgesetzt werden konnte, in dem die Spende geleistet wurde. Bei dieser Regelung gingen die meisten Landwirte, die zur Einkommensteuer bekanntlich nicht mehr veranlagt werden, der Vergünstigung verlustig. Auf Antrag des Deutschen Landwirtschaftsrates hat nunmehr der Reichsminister der Finanzen eine Regelung getroffen, die auch den Landwirten gerecht wird, die keine Einkommensteuer mehr zu zahlen haben. Soweit der Spender von der Anrechnung auf die Einkommensteuer keinen Gebrauch machen will oder kann, kann er nunmehr bei der Hingabe des Spendenscheines verlangen, daß die Landesgrundsteuer, die er bis Ende März 1935 zu entrichten hat, ermäßigt wird. Die Ermäßigung der Landesgrundsteuer beträgt 10 Prozent desjenigen Teiles der Spende, der nicht vom Einkommen abgesetzt wird. Den Antrag kann der Spender nur bis Ende März 1935 und nur insoweit stellen, als die Landesgrundsteuer nicht bereits gezahlt ist. Eine Erstattung der Landesgrundsteuer findet nicht statt. Zu beachten ist, daß eine Anrechnung der Spende auf die zu entrichtenden Gemeindebeiträge nicht stattfindet.

Anmeldung von Vermögensstücken im Auslande und von ausländischen Zahlungsmitteln.

Auf Grund des Gesetzes gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft vom 12. 6. 1933 sind alle Vermögensstücke im Werte von mehr als 1000 RM., die am 1. Juni 1933 sich im Auslande befanden, und **Devisen**, die am 1. Juni 1933 einen Wert von mehr als zweihundert Reichsmark hatten, bis zum 31. August 33 dem zuständigen Finanzamt **anzuzeigen**, wenn sie vor dem 1. Juni 1933 nicht angezeigt worden waren.

Wer die Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe aus (in der Regel Zuchthaus).

Vordrucke zur „Anzeige auf Grund des Volksverratsgesetzes“ und das „Merkblatt zum Volksverratsgesetz“ werden von dem zuständigen Finanzamt unentgeltlich abgegeben.

Versicherung statt Offenbarungseid.

In den neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung ist eine Versicherung vorgesehen, die dieselbe Wirkung wie die Leistung des Offenbarungseides hat ohne die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis. Der Schuldner ist aber befugt, sich einem weiteren Gläubiger gegenüber darauf zu berufen, daß er die Versicherung bereits abgegeben habe. Um eine dahin gehende Feststellung zu erleichtern, sind laut Verfügung des Preussischen Justizministers die Namen derjenigen Schuldner, die die Versicherung abgegeben haben, in ein einfaches alphabetisches Verzeichnis oder in eine einfache Kartei aufzunehmen. Einsicht in das Verzeichnis oder die Kartei darf nicht gewährt werden. Lediglich dem Gläubiger, der die Berechtigung zu einem Antrag auf Bestimmung eines Termins zur Leistung des Offenbarungseides nachzuweisen vermag, ist Auskunft darüber zu erteilen, ob der betreffende Schuldner die Versicherung bereits abgegeben hat.

Messung der Landstraßen.

Um für die beabsichtigten Maßnahmen der Reichsregierung zur Förderung des Landstraßenwesens und der Verkehrswirtschaft eine sichere Grundlage zu gewinnen, hat der Deutsche Gemeindetag beim Reichsverkehrsminister angeregt, eine allgemeine deutsche Erhebung über die Längen, den Bauzustand, die Bau- und Unterhaltungskosten der Landstraßen und die Kostendeckung für das Landstraßennetz einschließlich der Ortsdurchfahrten zu veranstalten. Bisher fehlte es noch an einer Reichsstatistik über das Landstraßennetz und dessen Kostenaufwand. Es ist vielmehr nur eine preussische Statistik für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 vorhanden, deren Ergebnisse zu weit zurückliegen und nur maßstäblich auf das Reich ausgewertet werden können. Es ist jedoch nicht angängig, auf dem gerade in naher Zukunft so bedeutenden Gebiete des Landstraßenbaues weiter nur mit Schätzungen zu arbeiten.

Aus der Oberschl. Bauernschaft

Bekanntmachungen

Aufbau der Oberschlesischen Bauernschaft.

Die Kreisbauernführer bestimmen den Zeitpunkt des Abschlusses des inneren Aufbaues der Oberschlesischen Bauernschaft für den Bereich ihrer Kreisbauernschaft.

Der Aufbau der Oberschlesischen Bauernschaft ist jedoch spätestens bis zum 30. September d. J. in allen Kreisen durchzuführen.

Bis zum 3. Oktober d. J. melden die Kreisbauernschaften das Gesamtergebnis nach Mitgliederzahl und angeschlossener Fläche an die Hauptgeschäftsstelle.

Bis zum 10. Oktober d. J. ist mir aus allen Kreisbauernschaften ein Verzeichnis derjenigen Berufsgenossen einzureichen, die den Beitritt zur Einheitsorganisation abgelehnt haben.

gez. S t a w i t.

Fernsprechananschluß der Hauptgeschäftsstelle.

Die Hauptgeschäftsstelle der Oberschlesischen Bauernschaft ist telephonisch unter folgenden Anschlußnummern zu erreichen:

Oppeln 2971 während der Dienststunden von 7 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

Oppeln 2214 außerhalb der Dienststunden (Vielosfeldt, Privatwohnung).

Da die vermerkten Anschlüsse im neuen Fernsprechverzeichnis noch nicht aufgenommen sind, bitten wir um entsprechende Beachtung dieser Bekanntgabe.

*

An die Kreisbauernführer.

Gemäß Anordnung im Rundschreiben F. D./1 vom 28. Juni 1933, Absatz 2, ist die Meldefrist für die ernannten Führer aller Gliederungen auf den 1. August d. J. festgesetzt worden. Aus einzelnen Kreisbauernschaften liegt die Meldung der ernannten Ortsbauernführer bisher nicht vor.

Die sämigen Kreisbauernschaften wollen die Meldung der ernannten Ortsbauernführer nunmehr umgehend erstatten.

Aus den Kreisbauernschaften

Reiße

Geschäftsstelle: Reiße, Bahnhofstr. 3. Fernruf 499.

Der Tag der deutschen Bauern.

Der 1. Oktober soll ein Festtag der deutschen Bauern sein. Beabsichtigt ist ein Bauernaufmarsch in Reiße und evtl. in Patschkau mit Reiterstürmen, Wagen und Geräten aus alter und neuer Zeit, Darstellung bäuerlicher Feste, wie Bauernhochzeit, Weizenkranz, Hahnenfahne, Spinnstuben, auch Gruppen in schlesischer Tracht.

Von der Kreisbauernschaft.

Folgende Ortsbauernschaften haben weiter den hundertprozentigen Beitritt der Besitzer zur Kreisbauernschaft gemeldet:

Rathmannsdorf, Altwilmsdorf, Steinsdorf, Struwitz, Beigwitz, Blumenthal.

Es darf erwartet werden, daß nach den dringendsten Erntearbeiten nunmehr die übrigen Ortsbauernschaften diesem guten Beispiel folgen.

Grottkau

Geschäftsstelle: Grottkau, Münsterberger Straße.

Fernruf: Grottkau 45.

Bezirks- und Ortsführerversammlung.

Am Donnerstag, 24. August, vormittags 10 Uhr, findet eine Versammlung der Bezirks- und Ortsführer des Niederkreises statt. Versammlungsort: Restaurant Strya-Grottkau.

Tagesordnung: Erledigung wichtiger Organisations-Angelegenheiten und Besprechung über Veranstaltung von Feiern am 1. Oktober (Erntedankfest).

Unbedingtes Erscheinen sämtlicher Bezirks-, Ortsführer und deren Stellvertreter ist Pflicht!

Der Kreisbauernführer: Paul Hoenjcher II.

Falkenberg OS.

Geschäftsstelle: Falkenberg OS., Hotel „Weißer Schwan“.

Fernruf 97.

Zur Beachtung.

In der Tagung am 23. Juli 1933 in Weschelle sind die Ortsbauernführer darauf hingewiesen worden, innerhalb ihrer Ortschaften den Aufbau bis zum 31. August 1933 zu beenden und bis zu diesem Termin die Beitrittserklärungen und Eintrittsgelder an die Kreisbauernschaftsgeschäftsstelle in Falkenberg OS. (Hotel „Weißer Schwan“) abzuliefern. Ortsbauernführer, die bereits früher mit ihrer ersten Aufbauarbeit fertig sind, wollen die Listen, Beitrittserklärungen und Eintrittsgelder zur Erleichterung des Geschäftsganges vor dem 31. August 1933 einreichen. Die Ortsführer sind ferner darauf hingewiesen worden, daß sie im Falle von Schwierigkeiten den Geschäftsführer der Kreisbauernschaft, Herrn Hoppe anzufordern haben, um in einer einzuberufenden Versammlung Aufklärungen geben zu können.

Wir richten nochmals an sämtliche Bauern des Kreises die Aufforderung, den Eintritt zu vollziehen, und an dem großen Werk mitzuarbeiten. Nach dem jahrelangen zermürbenden Kampf in unserem eigenen Berufsstand, welcher mit Absicht von gewissenlosen Elementen von außen her in unseren Berufsstand hereingetragen worden ist, wollen wir beweisen, daß wir deutsche Bauern sind und in völliger Geschlossenheit und Unzertrennlichkeit das große Werk, ein freies Bauerntum und ein starkes freies Deutschland zu schaffen, beenden helfen.

Sprechtag im Kreise.

Nach dem am 31. August 1933 beendeten ersten Abschnitt der Aufbauarbeit werden im Kreis in zentral gelegenen Orten Sprechtag eingrichtet werden, welche nur in der Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ an dieser Stelle bekannt gegeben werden. Voraussichtlich werden die Sprechtag in Schurgast, Dambrau, Graase, Lamsdorf, Friedland stattfinden.

In der Geschäftsstelle in Falkenberg (vorläufig im Landbund) Hotel „Weißer Schwan“, sind täglich Sprechstunden von 8 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm., Sonnabend vorm. von 8—12.

Oppeln

Geschäftsstelle: Oppeln, Helmut Brücknerstr. 45. Fernruf 3033.

Einladung.

Am Sonnabend, 26. August 1933, vormittags 9,30 Uhr, findet im Hotel Buchal in Oppeln eine

Bezirks- und Ortsbauernführertagung

statt, an der sämtliche Bezirks- und Ortsbauernführer sowie die Mitglieder des Kreisführerrates der Kreisbauernschaft Oppeln teilzunehmen haben.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Abschluß der Neuorganisation im Kreise Oppeln.
2. Die kommende Organisationsarbeit.
3. Verschiedene Wirtschaftsfragen und Aussprache.

Der Kreisbauernführer, gez. Neugebauer.

Sprechtag im Kreise.

Alt-Budkowitz, Gasthaus Klossa, Donnerstag, 17. August 1933, von 9 bis 11 Uhr.

Jellowa, Gasthaus Czurlak, Donnerstag, 17. August 1933, von 11 bis 13 Uhr.

Malapané, Güttengasthaus, Mittwoch, 30. August 1933, von 7 bis 10 Uhr.

Alt-Poppelau, Gasthaus Galuska, Donnerstag, 31. August 1933, von 9 bis 11 Uhr.

Carlsruhe, Gasthaus Hensel, Donnerstag, 24. August 1933, von 8 bis 11 Uhr.

Krapitz, Gasthaus Wittmann, Dienstag, 5. September 1933, von 8 bis 11 Uhr.

Wir bitten zu den Sprechstunden rechtzeitig zu erscheinen und alle Unterlagen, die zu einer Beratung führen sollen, mitzubringen.

Stand der Neuorganisation.

Im Laufe der letzten Woche ist der Aufbau der Einheitsorganisation in weiteren 6 Gemeinden durchgeführt worden.

Bis zum 15. August 1933 sind 121 Ortsbauernschaften gebildet und aus diesen rund 3900 Mitglieder gemeldet worden.

Guttentag

Geschäftsstelle: Guttentag, Landwirtschaftsschule.

Fernruf: Guttentag 250.

Kreisbauernschaft Guttentag.

Die Unterstützungsmaßnahmen für die im Kreise Guttentag von Hagel geschädigten Bauern sind Dank dem raschen und tatkräftigen Arbeiten der Kreisbauernschaft zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Dem größten Teil der geschädigten Bauern wurde bereits am Donnerstag, 10. August 1933, kostenloses Saatgut zur Gewinnung von Winter- und Sommerfutter zur Verfügung gestellt. Durch das rasche Arbeiten, die sofortige Einsaat und den eintretenden Regen ist Gewähr gegeben, daß die betroffenen Bauern noch entsprechende Vorteile haben werden. Wie weit noch andere Hilfsmaßnahmen zu erwarten sind, kann jetzt noch nicht gesagt werden, jedoch erfolgt an dieser Stelle darüber zur gegebenen Zeit nähere Bekanntgabe.

Der Kreisbauernführer: Duda.

Gleiwitz-Beuthen-Hindenburg

Geschäftsstelle: Gleiwitz, Oberwallstr. 42. Fernruf 4495.

Sprechtag in Peiskretscham.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß jeden Mittwoch, vormittags 8,30 bis 11,30 Uhr, in Peiskretscham, Gasthaus Krzifalla, Sprechstunden stattfinden. Die Mitglieder aus den Bezirken Tworog, Langendorf, Lof, Peiskretscham, Jaschkowitz und Brosławitz haben also die Möglichkeit, die Beratungen jede Woche in Anspruch zu nehmen.

Sprechstunden in Lof.

In Lof finden die Sprechstunden stets am 2. und 4. Montag des Monats, vormittags 8,30 bis 11,30 Uhr, im Gasthaus Bergmann statt. Der nächste Sprechtag ist also der 28. August.

Unwetterkatastrophe.

Am 29. Juli sind die Ortschaften Potempa, Kottenlust, Kol. Radun, Scharlow und Lworog von einem schweren Unwetter mit Hagelschlag heimgesucht worden. Die Ernte ist stellenweise bis zu 100 Prozent vernichtet. Daneben ist erheblicher Schaden an Gebäuden, insbesondere Dächern, entstanden. Die gegen Hagelschaden nicht versicherten Bewohner der genannten Ortschaften, die der Halmfruchternte verlustig gingen, sind in ihrer Existenz gefährdet. Die Gemeindevorsteher der betroffenen Ortschaften haben in Verbindung mit den Ortsbauernführern die Schäden listenmäßig erfasst. Zur Zeit erfolgt eine Nachprüfung durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen, ferner durch den Sachverständigen des Finanzamtes in Gleiwitz und den Bau-sachverständigen.

Die durch die eingesetzten örtlichen Kommissionen festgestellten, durch landwirtschaftliche und Bau-sachverständige nachgeprüften Schäden erreichen eine Höhe von über 60 000 RM. Die betroffenen Ortschaften sind ausnahmslos großen Waldgebieten vorgelagert; sie beherbergen wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit und wegen der ungünstigen Lage zu den Arbeitsstätten die ärmsten Bewohner des Kreises, die infolge der Verkehrsschwierigkeiten keinem Erwerb nachgehen und ausschließlich auf die geringen Erträge aus der Landwirtschaft und auf das Sammeln und Absetzen von Walderzeugnissen angewiesen sind. Nunmehr sind sie um alle Hoffnungen und Erwartungen, die sie in die diesjährige Ernte gesetzt hatten, betrogen worden und unverwundelt in tiefste Not geraten. Die Kreisbauernschaft wird alles nur Mögliche tun, diese Not lindern zu helfen.

Cosel

Geschäftsstelle: Cosel, ehem. Wirtschaftsgebäude I.
Fernruf: Cosel 694.

Versammlung.

Die Kreisbauernschaft Cosel hatte am Sonntag, den 18. August d. Js., nachm., zu Versammlungen in Cosel und Gnadenfeld eingeladen. Beide Versammlungen waren außerordentlich gut besucht. Nach Begrüßungsworten des Herrn Dekonomierat Mettenheimer, Urbanowitz, hielt Herr Dr. Hupka von der Landwirtschaftskammer Oppeln einen Vortrag über „Das bäuerliche Erbrecht“, in dem er etwa folgendes ausführte:

Das Preussische Staatsministerium hat in der Sitzung vom 15. Mai das neue bäuerliche Erbrecht endgültig verabschiedet, das bereits am 1. Juni in Kraft getreten ist. Das Gesetz will die Verbindung von Blut und Boden durch Neuordnung des bäuerlichen Erbrechtes dauernd festlegen.

Die Größe des bäuerlichen Erbhofes ist nach unten und nach oben begrenzt: Der Erbhof soll mindestens eine selbständige Ackeranbauung umfassen und muß sich von einer Stelle aus, also ohne Vorwerke bewirtschaften lassen. Der Begriff des „Bauern“, der zu einem Ehrentitel erhoben werden soll, erfährt in dem Gesetz eine scharfe Abgrenzung. Bauer im Sinne des Erbhofrechtes kann nur derjenige werden, der deutscher Staatsbürger und deutschen Blutes ist. Jeder Bauer kann nur einen Erbhof haben und nur ein Kind kann Anerbe sein, wobei natürlich auch eine Tochter Anerbe sein kann.

Dadurch, daß das Gesetz auf den Bodenvererbungsgewohnheiten aufgebaut ist, ist es im Interesse der bäuerlichen Besitzhaltung besonders zu begrüßen. Heil dem Volkstanzler Hitler, der da gefagt hat: „Alle Schicksalsschläge sind zu überwinden, wenn ein gelundes Bauerntum vorhanden ist.“

Dem Vortrag schloß sich in Cosel und in Gnadenfeld eine lebhafte Aussprache an. Dann ergriff Dekonomierat Mettenheimer das

Wort, um den Bauern ein Bild über den Stand der Kreisbauernschaft Cosel zu geben. Der Sprecher wies dann auf die Landwirtschaftsschule Gnadenfeld hin und riet den Bauern, ihren Söhnen und Töchtern den Besuch der Landwirtschaftsschule nach Möglichkeit zuteil werden zu lassen. Es ist endlich gelungen, der Landwirtschaftsschule Gnadenfeld eine Mädchenklasse anzugliedern. Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, so daß in diesem Winter erstmalig ein Kursus für Bauerntöchter stattfinden kann. Dekonomierat Mettenheimer gab dann die ernannten Bezirksführer und den Kreisführerrat der Kreisbauernschaft Cosel bekannt. Er forderte die Versammelten dringend auf, dem Landesbauernführer Slawit und dem Bauernkanzler Adolf Hitler treue Gefolgschaft zum Segen der oberschlesischen Landwirtschaft zu leisten. Herr Hofrichter von der Pressestelle der Landwirtschaftskammer sprach noch kurz über die „Neugehaltung des landwirtschaftlichen Pressewesens“. Anschließend an die letzte Versammlung in Gnadenfeld fand eine Besprechung des Kreisführerrates statt. Zur Verhandlung stand die Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose, die Anregung zur Teilnahme an einer Kadaververwertungs-Anstalt und die Vorbereitungen für die Feier des Bauernehrtages am 1. Oktober d. Js. Nähere Einzelheiten werden jeweils in der Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ veröffentlicht.

Neustadt

Geschäftsstelle: Neustadt OS., Viktoriaplatz 5.
Fernruf: Neustadt 61.

Werbetätigkeit.

Von einer großen Anzahl von Ortsbauernführern ist die Durchorganisierung der Ortsbauernschaften bereits erfolgt. Eine Anzahl von Dörfern ist geschlossen der Kreisbauernschaft beigetreten. In geradezu vorbildlicher Weise haben gearbeitet die Ortsbauernführer der Gemeinden Wachtel-Kunzendorf, Leuber, Jassen, Altstadt. Ihnen sei für ihre Arbeit an dieser Stelle öffentlich der Dank des Kreisbauernführers ausgesprochen. Von den Ortsbauernführern, die noch nicht den Erfolg ihrer Werbetätigkeit gemeldet haben, wird erwartet, daß das Meldergebnis baldmöglichst nach hier mitgeteilt wird.

Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“.

Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Ortsbauernführer die Pflicht hat, die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ zu halten. Er hat ferner darauf hinzuwirken, daß sämtliche Mitglieder seiner Ortsbauernschaft ebenfalls diese Zeitschrift bestellen. Sämtliche Bekannmachungen der Kreisbauernschaft Neustadt erfolgen ausschließlich in der Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“.

Dienststunden der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle der Kreisbauernschaft befindet sich in Neustadt OS., Viktoriaplatz 5 I. Sie ist für den Mitgliederverkehr geöffnet vormittags von 8 bis 12,30 Uhr. Am Mittwoch und Sonnabend nachmittags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Mitgliedsbücher.

In der nächsten Zeit werden die Ortsbauernführer, die die Mitglieder ihrer Ortsbauernschaft bereits gemeldet haben, ihre Mitgliederverzeichnisse nebst Mitgliedsbüchern erhalten. Die Mitgliedsbücher sind den Mitgliedern alsbald auszuhändigen.

Oberschlesische Jungbauernschaft

Jungbauernkongreß

Für den großen Jungbauernkongreß am Sonntag, 17. September, wird vorläufig folgendes Programm festgelegt:

1. a) Führertagung des Provinzialführerrates am 17. September, 10,15 Uhr vorm., im kleinen Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer.
- b) Führertagung der Kreis- und Bezirksführer um 11 Uhr vorm. im großen Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer. Die Tagesordnung, welche die Vereidigung der Führer vorsieht, wird den Beteiligten zugestellt.

Die Führertagungen sind geschlossene Veranstaltungen. Zutritt haben zu b) lediglich: der agrarpolitische Apparat der NSDAP, die Lehrkräfte der Landwirtschaftsschulen sowie besonders Eingeladene.

Kreis- sowie Bezirksführer, die an dieser Sitzung ohne Entschuldigung fehlen, sind ihres Postens enthoben.

2. Tagung des Kuratoriums der Bauernhochschule um 12,10 Uhr im kleinen Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer. (Einladungen ergehen durch den Landesbauernführer.)
3. Jungbauernkongreß um 15,15 Uhr im großen Saal der Handwerkskammer.

Tagesordnung:

- a) Märche.
- b) Eröffnung durch den Provinzialführer der Oberschlesischen Jungbauernschaft, Alfons Kirchner, Tannenbergl, Kr. Neisse.
- c) Landesbauernführer und Schirmherr der Oberschlesischen Jungbauernschaft, Slawit, spricht.

Richtlinien für die Feldmausbekämpfung

(Mitteilung der Hauptstelle für Pflanzenschutz.)

1. Der Erfolg der Feldmausbekämpfung hängt davon ab, daß dieselbe nicht nur von einzelnen Besitzern, sondern gemeindeweise durchgeführt wird.

2. Die Auswahl der Bekämpfungsverfahren und -mittel richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und Geldmitteln.

3. Am billigsten sind die mechanischen Maßnahmen, wie Fangen der Feldmäuse mit Fallen, Fanggräben und -löchern, Totschlagen der Mäuse hinter dem Schälflug durch Rinder, Eingießen von Jauche in die Feldmauslöcher und Erschlagen der aus den Löchern herauskommenden Mäuse.

4. Beim Auslegen von Gift kann man in Phosphorbrei (Phosphorlatwerge) getauchte Strohhalmstücke oder Strähnlein, Zeliolörner verwenden, Phosphorbrei jederzeit, Giftgetreide dagegen nur dann, wenn die Mäuse wenig zu fressen haben, also im Herbst und Winter.

5. Bedient man sich des Räucherverfahrens (Hora, Lepit u. a.), so wache man vorher, falls dies durchführbar ist, die Schläge, um nur die tatsächlich noch befahrenen Löcher zu besagen.

6. Mäusetypusbazillen wirken bei trockenem Wetter für sich allein oder in Kombination mit einem der vorstehend genannten Mittel. Wendet man sie an, so halte man sich strengstens an die den Bazillenkulturen beigegebene Anleitung. Erst Milch aufkochen, dann Bazillen zugeben!

7. Die natürlichen Feinde der Feldmäuse (Bussard, Turmfalk, Eulen, Igel, Iltis) sind zu schützen.

Anmerkung: Nach Angabe von Herrn Landesbauernführer Slawik wurden in dessen Wirtschaft von zwei Jungen hinter dem Schälflug in 3 Stunden 600 Feldmäuse totgeschlagen.

Wer sich näher über die Feldmausbekämpfung unterrichten will, der bestelle bei der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Oppeln, Molletstraße 43, unter Einsendung von 10 Pfg. pro Stück das Flugblatt Nr. 13 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft.

d) Das Wort hat der Reichsobmann des Deutschen Bauernstandes, Präsident Meinberg (anschließend Deutschlandlieb).

e) Kurzvorträge der Jungbauern Jergus = Simmenau, Kr. Kreuzburg OS., Bogt = Leobschütz, Wlefkowalzen, Kr. Neustadt.

f) Schlusswort (anschl. Horst-Wessel-Lied).
Die Tagung wird vom Rundfunk übernommen.

Mitteilungen der Aufmarschleitung.

Achtung! Kreis-, Bezirks- und Ortsführer!

Um den Jungbauernaufmarsch in Oppeln am 17. September reibungslos durchzuführen, sind die Anordnungen der Aufmarschleitung genauestens zu befolgen. Die Führer werden dringend ersucht, die Termine für Meldungen unbedingt einzuhalten.

1. Jeder Ortsführer meldet bis spätestens Mittwoch, 23. August, dem Bezirksführer die Teilnehmerzahl für Oppeln.

2. Am Sonntag, 27. August, hat jeder Kreisführer von sich aus alle Bezirksführer zu einer Besprechung zu laden, in welcher folgendes festzustellen ist:

a) Wieviel Jungbauern fahren aus dem Schulbezirk nach Oppeln?

b) Wird Reise mit Bahn gewünscht oder stehen Lastwagen oder Postautos zur Verfügung?

Zu diesen Besprechungen sind die Herren Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen zu laden. Ab 28. August finden in allen Schulbezirken Führerbesprechungen mit dem Aufmarschleiter statt, in denen möglichst genaue Angaben zu machen sind, um die Verhandlungen mit der Reichsbahn betr. Sonderzügen führen zu können. In Aussicht genommen sind an Sonderzügen

1. Patzschau—Ottmachau—Neisse—Lamsdorf—Oppeln.
2. Neisse—Deutsch-Wette—Deutsch-Rasselwitz—Oberlogau—Cosel—Randzjin—Oppeln.
3. Gleiwitz—Beistretscham—Gr.-Strehlitz—Oppeln.
4. Kreuzburg—Oppeln.

Die Grottkauer steigen in Neisse in Zug 1, die Leobschützer in Rasselwitz in Zug 2, die Rosenberger in Kreuzburg in Zug 4, die Ratiborer in Randzjin in Zug 2. Bei genügender Beteiligung können die Sonderzüge bereits ab Ratibor bezw. Rosenberg bezw. Grottkau laufen.

Die Herren Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen werden gebeten, von sich aus die Organisation des Aufmarsches nach Kräften zu fördern, und den jungen Führern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Weitere Nachrichten ergeben rechtzeitig in der Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“.

Jungbauern! Führer! Erleichtert die Arbeit der Aufmarschleitung durch freundliche Mitarbeit! Sorgt alle dafür, daß der Kongress ein einzigartiges Erlebnis für uns alle wird. Bringt den letzten Jungbauern auf die Beine! Heil Hitler!

Die Aufmarschleitung:

J. B.: Jergus.

Jungbauernschaft Oppeln.

Erntefest.

Am Sonntag, 20. August, veranstaltet die Jungbauernorganisation Halbendorf bei Oppeln das Erntefest. Um 2 Uhr findet ein großer Umzug statt. Nach dem Umzug ist im Gasthaus Kammler deutscher Tanz.

Jungbauernschaft Guttentag.

Jungbauernversammlung in Schemrowitz.

Am 27. Juli 1933 fand in Schemrowitz, Kreis Guttentag OS., unter Leitung des Bezirksführers Johann Dada-Varlow eine Jungbauernversammlung statt, in welcher Kreisführer Friß Rönisch aus Bzinizh einen Vortrag über die Entstehung des Bauernstandes hielt. Der stellvertretende Kreisführer Alfons Maianka aus Guttentag OS. sprach anschließend über den Aufbau der Jungbauernschaft und ihre Bedeutung. Die anwesenden Jungbauern nahmen die Ausführungen der Vortragenden mit großem Interesse auf. — Die anregend verlaufene Versammlung fand mit dem Horst-Wessel-Liede ihren Abschluß.

OS. Bauernvolkshochschule

Bauernvolkshochschule Neisse-Neuland

(im Ring nationalsozialistischer Bauernhochschulen Deutschlands).

1. Ich weise nochmals darauf hin, daß eine Anmeldung für den diesjährigen Lehrgang der Bauernhochschule nur über die zuständige Landwirtschaftsschule möglich ist. Anmeldungen bei der Geschäftsstelle sind völlig zwecklos.

2. Ueber die endgültige Aufnahme der Schüler entscheidet der Schulleiter.

3. Die Herren Direktoren der Landwirtschaftsschulen werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, aus ihrem Schulbezirk die Namen von je 2 bis 3 für den Besuch d. Bauernvolkshochschule geeigneten Jungbauern bis 1. September der Geschäftsstelle der Oberschlesischen Jungbauernschaft mitzuteilen.

Mit der Leitung der Bauernhochschule beauftragt:

Dr. Dukari, Schulleiter.

Familiennachrichten

Verlobt: Käthe Drobek mit Willi Hein, Kreuzburg OS.

Vermählt: Otto Reijener u. Frau Helene geb. Hollander, Neisse. Dipl.-Ing. Nikol. Michle mit Frau Steffi geb. Wittel, Ratibor.

Geboren: Willi Behmann und Frau Charlotte, geb. Stark, Oppeln (Sohn). Alois Krautwald und Frau Mathilde, geb. Cho. Neisse-Oberneuland (Tochter).

Gestorben: Albert Lange, Mühlisdorf, Kreis Neustadt; Frau Bauerngutsbesitzerin Mathilde Weiskner, geb. Beyer, Groß-Neuland, Kreis Neisse; Bauernauszügler August Görlich, Baude, Kreis Neisse; Bauernauszügler August Görlich, Wachtel-Kunzendorf, Kr. Neustadt; Bauernauszüglerin Maria Müller, geb. Otte, Zeiselwitz, Kreis Neustadt; Hauptlehrer und Organist i. R. Roman Zug, Oppeln; Wirtschaftsbesitzer Josef Ritter, Sezedzitz, Kreis Oppeln; Edith Kroll, Schönwald, Kreis Gleiwitz; Häusler Franz Wistuba, Alt-Ruttendorf, Kreis Neustadt.

Landwirtschaftskammer OS.

Bekanntmachungen

Beschaffungsbeihilfen für Zuchtbullen.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat aus Haushaltsmitteln des Jahres 1933 275 000 RM. als Beschaffungsbeihilfen bereitgestellt. Der Betrag soll zur Gewährung von Reichsbeihilfen in Höhe von 15—25 % des Ankaufspreises von hochwertigen Vatertieren verwendet werden. In erster Linie werden Bullenhaltungsvereine berücksichtigt. In Ausnahmefällen können auch Einzelzüchter mit einer Beihilfe bedacht werden. Der auf Oberschlesien entfallende Beihilfenbetrag ist der Kammer Oberschlesien noch nicht bekannt. Trotzdem wird aber empfohlen, schon jetzt Anträge auf Beihilfen zum Ankauf von Zuchtbullen bei der Kammer zu stellen. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Der Ankauf der Bullen hat auf der am 6. Oktober in Oppeln stattfindenden Versteigerung zu erfolgen. Privatpersonen können nur dann mit einer Beihilfe berücksichtigt werden, wenn in dem betreffenden Ort kein Bullenhaltungsverein besteht und wenn sie sich verpflichten, den mit Beihilfe angekauften Bullen mindestens 2 Jahre lang zum Decken fremder Kühe zur Verfügung zu stellen.

Bullenhaltungsvereine können außer der Beihilfe ein zinsfreies Staatsdarlehen erhalten. Die näheren Bedingungen werden auf Wunsch von der Kammer mitgeteilt. IV R 635/33.

Anmeldung zur Hengsthaupföhrung 1933 für die Provinz Oberschlesien.

Auf Grund der Polizeiverordnung betreffend die Föhrung von Hengsten müssen sämtliche Hengste zur Föhrung vorgestellt werden, die zum Decken fremder, d. h. nicht dem Besitzer des Hengstes gehörenden Stuten verwendet werden. Es werden nur solche Henge angefört, die bis zum 1. Juli 1933 das dritte Lebensjahr vollendet haben und dem deutschen Kaltblut im rheinischen Typ oder den deutschen Warmblutschlägen angehören oder Vollblut, Vollblutaberhengste sind und dieses durch ausreichende Abstammungspapiere nachweisen können. Bei den in der Provinz Oberschlesien geborenen Hengsten ist nachzuweisen, daß sie von einem Originalvatertier ihrer Rasse oder einem nachweislich reinrassigen oder in drei Ahnenreihen reingezüchteten Hengst abstammen und ihre Mutter entweder ein Originalmuttertier ihrer Rasse oder in der Provinz seit drei Ahnenreihen rein gezüchtet worden ist. Die Anmeldung hat auf dem vorgeschriebenen, von der Landwirtschaftskammer zu beziehenden Vordruck bis zum 15. Oktober 1933 zu erfolgen. IV Pf. 241/1/33.

Die Dasselplage in Oberschlesien.

Die Landwirtschaftskammer Oberschlesien hat durch ihre sämtlichen Außendienststellen Feststellungen machen lassen, in welchem Maße die Dasselplage in Oberschlesien auftritt. Erfreulicherweise ergab sich, daß die Dasselplage in Oberschlesien nur wenig verbreitet ist. In solchen Beständen, wo in stärkerem Maße aus fremden Zuchtgebieten Vieh eingeföhrt wurde, ist die Dasselplage auch zu einer größeren Verbreitung gelangt.

Ueber die Schäden, welche die Dasselplage anrichten kann und wie sie zu bekämpfen ist, ist bereits mehrfach in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Oberschlesien berichtet worden.

Um einer Ausbreitung der Dasselplage in Oberschlesien entgegenzutreten, empfiehlt es sich, von der Zuchtweieinföhrung aus fremden Zuchtgebieten nach Möglichkeit abzusehen, zumal in Oberschlesien bereits gutes bodenständiges Zuchtvieh ausreichend vorhanden ist.

Im Falle der Unkenntnis über zweckmäßige Bekämpfung der Dasselplage wende man sich an die Außendienststellen, insbesondere aber an die Tierzuchtteilung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien. IV Allg. 608/6/33.

Saatenanerkennung.

Die endgültige Anerkennung erfolgt erst auf Grund ordnungsmäßig gezogener Durchschnittsmuster und nach erfolgter Begutachtung durch die Ackerbauabteilung der Landwirtschaftskammer. Auf die rechtzeitige Einsendung der Proben muß immer wieder hingewiesen werden, da sich sonst die Kammer genötigt sieht, die

ausgesprochene Anerkennung sämtlicher Feldfröchte rückgängig zu machen. Die genaueste Beachtung der „Satzungen“ sowie der „Lieferungsbedingungen“ wird hiermit nochmals zur Pflicht gemacht. Die einzusendende Durchschnittsprobe muß mindestens 2 kg groß sein. Soll die Probe auch für Saatenmärkte und Ausstellungen Verwendung finden, so sind mindestens 3 kg erforderlich. Die Einsendung der Proben hat an die Ackerbauabteilung zu erfolgen. III 800/33.

Getreidereinigungsanlagen.

Es wird darauf hingewiesen, daß im Bereiche der Landwirtschaftskammer Oberschlesien Getreidereinigungsanlagen in folgenden Orten aufgestellt sind:

Kreis	Kammeranlagen	Privatanlagen
Beuthen	—	Mühle Brosławitz
Cosel	—	Rittergut Brosławitz
"	Cziffel	Rittergut Wiegischütz
"	Reinschdorf	Rittergut Borisławitz
"	Lohnau	—
"	Gr. Neukirch	—
Falkenberg	Stroschwitz	Herrschaft Falkenberg
"	Friedland	Rittergut Wahlenberg
Guttenberg	Glöwischütz	Darlehnskasse Guttenberg
"	St. Lagiewit	—
"	Warlow	—
"	Schierokau	—
Grottkau	Hennersdorf	Rittergut St. Zindel
"	Falkenau	—
"	Grottkau	—
Kreuzburg	Schwardt	Rittergut Bunröbe
"	Ludwigsdorf	Rittergut Jacobswalde
"	Bankau	—
"	Ruhman	Rittergut Wittendorf
"	Schönwald	Rittergut Schwardt
"	—	Rittergut Würbitz
"	—	Spar. u. Darlehnskasse Schönwald
"	—	Rittergut Schönfeld
"	—	Rittergut Jordanhof
"	—	Raiffeisenhaus Komstadt
"	—	Rittergut Wilmsdorf
"	—	Rittergut Gr. Blumenau
Beobschütz	Schnau	—
"	Leißnig	—
"	Löwitz	—
"	Gröbnig	—
"	Roben	—
"	Rassiedel	—
"	Bauerwitz	—
"	Wanowitz	—
"	Babitz	—
"	Soppau	—
"	Badowitz	—
"	St. Neukirch	—
Reiße	Batschkau	Gemeinde Wilsdorf
"	Kiemertscheide	Fa. Langnickel, Hebersdorf
"	—	Viele Kriaktwerk, Dtsch. Wette
"	Oppersdorf	Fa. Hermann Linke, Reimen
"	Stephansdorf	Fa. Paul Linke, Friedland
"	Neuwalde-Ludwigsdorf	Rittergut Friedrichswerk bei Dttmachau
"	Kalkau	—
"	—	—
"	Röppernit	—
"	Rassoth	Fa. Wahner, Niederhermsdorf
Reustadt	St. Rasselwitz	Fa. Rothmann-Bassen (Gemeinde)
"	—	Gemeinde Rohlsdorf
"	St. Strehlitz	Mühle Schönowitz
"	Oberglogau	Mühle Reppsch
"	Wiltau	Mühle Langenbrück
"	Riegersdorf	Rittergut Wiese-gräflich
"	Rosenberg	Rittergut Schweinsdorf
"	Lonschmil	—
"	Dwardarwa	—

Kreis	Kammeranlagen	Privatanlagen
Oppeln	Goslawitz	Raiffeisenlager Oppeln
"	Kottorz	Rittergut Krappitz
"	Krappitz	—
"	Szczedrzył	—
"	Larnau	—
"	Chroszczina	—
Katibor	Kranowitz	Rittergut Czernowitzy
"	Gr. Peterwitz	—
"	Kauden	—
Rosenber	Rosenberg	Ritterg. Alt-Karmankau
"	Kobchanowitz	—
"	Paulsdorf	—
"	Zembowitz	—
"	Kostellitz	—
"	Bodland	—
Gr. Strehlitz	Gr. Strehlitz	Rittergut Oberwitz
"	Salesche	Rittergut Salsrau
"	Deschowitz	Rittergut Byrtowa
"	—	Rittergut Chorulla
"	—	Bez. u. Abf.-Gen. Gr. Strehlitz
Loft-Gleiwitz	Nichtersdorf	—
"	Loft	—
"	Schönwalb	—

Die Getreidevermigungsanlagen der Landwirtschaftskammer sind durch Schilder kenntlich gemacht. Ein großer Teil der Anlagen ist mit Weizapparaten ausgerüstet.

Die Anlagen, deren Benutzung ganz besonders empfohlen wird, stehen jedem Landwirt zur Herrichtung seines Saatgutes zur Verfügung.

Zur besonderen Beachtung!

An die ehemaligen Bezieher der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer und des „Oberschlesischen Landmanns!“

Ab 1. August wird allen ehemaligen Beziehern der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Oberschlesien und des „Oberschlesischen Landmanns“ die neue bäuerliche Einheitszeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ geliefert. Die Zustellung erfolgt jedoch nur bis zum 30. September. Ab 1. Oktober 1933 ist die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ neu zu abonnieren.

Es ist daher unbedingt erforderlich, daß alle ehemaligen Leser der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Oberschlesien und des „Oberschlesischen Landmanns“ bereits jetzt die neue Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ ab 1. Oktober bestellen, damit in der Lieferung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen, welche zwischen dem 20. September und 20. Oktober 1933 eingehen, können erst ab 1. November berücksichtigt werden.

Bestellscheine sind bei den Landwirtschaftsschulen, den Ortsgruppenführern der Bauern- und Jungbauernschaft, den Kreisbauernschaften oder bei der Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ in Oppeln (Landwirtschaftskammer) sofort anzufordern. Auch der in dieser Zeitschrift veröffentlichte Bestellschein kann zur Bestellung benutzt werden.

Die Gebühren für die Reinigung sind dem Verwalter der Anlage zu entrichten. In Streitfällen entscheidet die Landwirtschaftskammer.
III a 242/1/33.

Aus den ober-schlesischen Züchtlerverbänden

19. Bullenausstellung und Versteigerung des Verbandes Oberschlesischer Rindviehzüchter.

Der Verband Oberschlesischer Rindviehzüchter veranstaltet am 6. Oktober d. Js. seine 19. Bullenversteigerung in Oppeln-Schanz, auf welche bereits jetzt hingewiesen wird. Gemeldet sind bis jetzt 21 schwarzbunte und 15 rotbunte Bullen. Der Anmeldetermin ist aber noch nicht abgeschlossen, so daß noch weitere Anmeldungen eingehen werden. Es kommen wiederum sehr gute, z. T. aus den besten Herden stammende Tiere zum Verkauf. Vor der Auktion findet auch diesmal eine Formen- und Leistungsprämierung statt, durch welche der Kauf bedeutend erleichtert wird. Auktionskataloge werden auf Wunsch gratis zugesandt.

B. D. R.

Züchterlehrgänge

Erster Züchterlehrgang mit Bastelkursus.

Am Sonntag, 27. August, findet in Gleiwitz, „Reichshallen“, Beuthener Straße, der erste Züchterlehrgang und Bastelkursus zur Anfertigung von Bienenzuchtgeräten statt mit folgender Tagesordnung:

a) 10 bis 11 Uhr: Vortrag: Die in Oberschlesien gebräuchlichsten Bienenbeuten und ihre Betriebserfolge. Rektor Adamel, Hindenburg.

11 bis 12,30 Uhr: Bastelkursus. 13 bis 15 Uhr: Mittagspause.

c) 3 bis 4 Uhr: Vortrag: Bekämpfung von Bienenfeinden. Reichsbahnoberssekretär Auras, Gleiwitz.

d) 4 bis 5 Uhr: Vortrag: Die Biene im Kreislauf des Jahres. Rektor Adamel, Hindenburg.

Zweiter Züchterlehrgang mit Bastelkursus.

Am Sonntag, 10. September, findet in Oppeln, Molltestr. 43, Sitzungsaal der Landwirtschaftskammer, der zweite Züchterlehrgang und Bastelkursus zur Anfertigung von Bienenzuchtgeräten statt mit folgender Tagesordnung:

a) 10 bis 11 Uhr: Vortrag: Die in Oberschlesien gebräuchlichsten Bienenbeuten und ihre Betriebserfolge. Rektor Adamel, Hindenburg.

b) 11 bis 13 Uhr: Bastelkursus. 13 bis 15 Uhr: Mittagspause.

c) 15 bis 16 Uhr: Vortrag: Bekämpfung von Bienenfeinden. Reichsbahnoberssekretär Auras, Gleiwitz.

d) 16 bis 17 Uhr: Vortrag: Die Biene im Kreislauf des Jahres. Rektor Adamel, Hindenburg

In beiden Veranstaltungen ist nach den Vorträgen eine Aussprache erwünscht.

Die Mitglieder der Zweigvereine und auch die nichtorganisierten Züchter sind hiermit zur zahlreichen Teilnahme an dem Lehrgang eingeladen. Adamel, Bundesvorsitzender.

Silotagung in Tschechien.

Der OS. Siloring gibt bekannt, daß in Tschechien am Freitag, den 1. September, eine Silotagung mit nachfolgendem Programm stattfindet:

11,15 bis 12,15 Uhr: Gang durch die Versuchsfelder des Instituts für Grünlandwirtschaft mit Besprechung des Anbauwerts der einzelnen Silopflanzen.

12,30—13,30 Uhr: Besichtigung der Tschechischer Siloanlagen. (Bau und Beschädigung der verschiedensten Silosysteme.)

14—16 Uhr: im Gasthaus Gerstenberg: Berichte praktischer Landwirte über ihre Erfahrungen in der Silowirtschaft. — Allgemeine Aussprache.

Ankunft der Züge aus Richtung Breslau: an Tschechien 11,07 Uhr; aus Richtung Oppeln über Carlsmarkt: an Tschechien 9,52 Uhr; aus Richtung Oppeln über Brieg: an Kattern 10,44 Uhr.

Zuchtviehvermittlung.

Es werden zu kaufen gesucht:

von Herrn E. Driefen, Stronskau, Kr. Rosenberg: 1 gute, schwarz-bunte, frischmelkende Kuh mit guter Milchleistung, möglichst in der Nähe von Stronskau;

von Herrn Landwirt Emil Lukaszek, Blochowitz, Kr. Loft-Gleiwitz: 2 bis 3 junge, gute schwarzbunte Milchkuhe mit Leistungsnachweis;

von Herrn Richard Wilpert, Ostrosnik, Kr. Cosel: 2 bis 3 rotbunte tragende Kalben und 2 rotbunte Kuhfäher;

von Herrn Rudolf Walliczek, Kostenthal, Kr. Cosel: ein schwarzbuntes Bullenkalb und 2 Kuhfäher von Rühn mit hoher Milchleistung.

Es haben abzugeben:

Rittergutsbesitzer W. Grzimek, Rogau, Kr. Cosel: 2 gute schwarzbunte Kalben;

Bauerngutsbes. Adolf Hoofe II, Dittmannsdorf, Kr. Neustadt: 2 gute schwarzbunte Kühe, Züchter: Dominium Schönwalde;

Gutsbes. Franz Schmidt, Muchwitz, Kr. Leobschütz: 2 schwarzbunte Kalben mit gutem Abstammungsnachweis.

Verband Oberschlesischer Rindviehzüchter E. V., Oppeln.

Aufsätze

Gartenbau und Verbraucher

Von S. von Bekerath, staatl. Dipl. Gartenbauinspektor.

Stets und zuerst Deutschland! Dieser Mahnruf soll heute die weitesten Volkstriebe durchdringen und vor allem von der tausenden Hausfrau, durch deren Hände ein Hauptteil des deutschen Volkvermögens fließt, beherzigt werden. Jeder kann an seinem Platz mit dazu beitragen, diese Erkenntnis zum Allgemeinut deutscher Verbraucherschaft zu machen und dadurch die hohen Ziele der nationalen Regierung zu unterstützen. Es gilt, einem hart um sein Leben ringenden Berufsstand die Lebensmöglichkeiten wiederzugeben und erwerbslose Gärtner in ihren Beruf zurückzuführen! Neben dieser bevölkerungspolitischen liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaus darin, daß das deutsche Volk in der Hauptzeit des Jahres aus eigener Scholle ernährt werden kann. Die Einfuhr ausländischer Gar-

und ist im Sinne der Aufbauarbeit unserer Volkswirtschaft zu werten.

Wenn wir diese Forderung an die Verbraucherschaft stellen, ergibt sich gleichzeitig für die Anbauer die Verpflichtung, ihre Erzeugnisse in einwandfreier Güte, sorgfältiger Sortierung und appetitlicher Aufmachung dem Handel und tausenden Publikum anzubieten. Wir können feststellen, daß diese Bestrebungen in geschlossenen Anbaubetrieben, wie wir sie z. B. am Niederrhein, an der Bergstraße, am Bodensee und anderorts haben, meist von straffen Absatzorganisationen ausgehen. Um künftig eine einheitliche Regelung dieser Frage zu gewährleisten, hat der Arbeitsausschuß für Obst- und Gemüseabatz, in dem die Spitzenorganisationen der Landwirtschaft und des Gartenbaus vertreten sind, im Frühjahr 1933 „Reichseinheitsvorschriften für Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse“ herausgegeben, die sich in der gärtnerischen Praxis reger Nachfrage erfreuen, so daß bereits eine zweite Auflage in Vorbereitung ist. Hand in Hand damit wurden vom gleichen Arbeitsausschuß Bestimmungen für die „Deutsche Verlabekontrolle für Obst und Gemüse“ aufgestellt mit dem Ziele, die Anlieferung einheitlicher Massenware in Bahnwagenladungen durch fachliche Kontrolle sicherzustellen. Die am Obst- und Gemüseabatz interessierten Organisationen bearbeiten zur Zeit „Handelsbedingungen für Obst und Gemüse“, auf deren Grundlage eine einheitliche Abwicklung des Verkaufsgeschäftes angestrebt wird.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die nationalsozialistische Bewegung die früher unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Handelskreisen und Erzeugerschaft ausgeglichen hat, wodurch eine fruchtbare Zusammenarbeit im Geiste des Leitmotivs: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ ermöglicht wird. So hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaus mit dem Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler und dem Reichsverband deutscher Fruchtgroßhändler Vereinbarungen betr. Kennzeichnung der deutschen Gartenbauerzeugnisse getroffen. Danach verpflichten sich die angeschlossenen Mitglieder, die Werbung für den Verbrauch von deutschem Obst und Gemüse zu unterstützen und stets in erster Linie für den Absatz deutscher Erzeugnisse einzutreten. Zur Kennzeichnung der Auslagen in Ladengeschäften und auf Verkaufsständen in Markthallen oder auf Wochenmärkten werden dem Handel einheitliche Kennzeichnungsschilder geliefert mit dem Ausdruck „Deutsches Erzeugnis“.

Durch die trüben Erfahrungen in der Vergangenheit ist uns bewußt, daß alle Selbsthilfemaßnahmen des Gartenbaues wirkungslos bleiben müssen, wenn nicht über ihnen die schützende Hand einer starken und zielbewußten Regierung ruht. In den jüngsten Tagen hat die Reichsregierung ein Marktschutzgesetz erlassen, das die Selbsthilfemaßnahmen des Berufes zur Sicherung eines geregelten Angebotes heimischer Gartenerzeugnisse an Händler- und Verbrauchertrübe wertvoll unterstützt und dadurch die Gewähr für bessere Erzeugerpreise bei gleichbleibenden Verbraucherpreisen bietet.

Wir sehen, daß auf allen möglichen Gebieten die Hebel angelegt werden, um die Erzeugerschaft aus ihrer verzweiflungsvollen Notlage zu retten! Es wird ein Heer von Propagandawarten in allen Gegenden des Reiches mobil gemacht, um an das Gewissen des deutschen Volkes zu appellieren: Kauft deutsche Gartenbauerzeugnisse, dann schafft Ihr deutschen Volksgenossen Arbeit und Brot!

**Gebt erst
deutschen
Volksgenossen
Arbeit!**



frischer · haltbarer · schmackhafter

tennerzeugnisse könnte auf kurze Ubergangszeiten beschränkt und dem tatsächlichen Bedarf angepaßt werden, wenn jeder seiner vaterländischen Pflicht genügen wollte und stets beim Einkauf die heimische Ware bevorzugte. Treibt es uns nicht die Schamröte ins Gesicht bei der Feststellung, daß zur Zeit die Einfuhrziffern gegenüber dem Vorjahre im Steigen begriffen sind, während unsere eigene Volkskraft mahnt und draußen auf den heimischen Fluren die nicht abzusehenden Gartenfrüchte dem Verderben anheimfallen? Mehr Disziplin auch auf diesem Gebiete tut not

Bekanntes und Unbekanntes von der Kartoffel

Von U. Ullmann.

Auf jeder Speisekarte finden wir ein Gericht mit Kartoffeln. Ohne diese ist für uns Deutsche eine Mittagsmahlzeit kaum denkbar und bei der Landbevölkerung muß die Kartoffel sogar sehr häufig das Brot ersetzen, d. h. früh, mittags und abends werden Kartoffeln aufgetischt und zwar einmal gebraten (Brat- oder Schmor Kartoffeln), dann wieder in zerteilter Form ohne Schale gekocht (Salzkartoffeln) und ein andermal wieder in der Schale (Pelle!) gekocht (Bellkartoffeln); das letztere besonders gern, wenn es neue Kartoffeln sind. In der Kriegszeit galt es als eine be-

sondere Delikatess, neue Kartoffeln zu essen, die in anbetrachter herrschender Not samt der hauchfeinen Schale verzehrt wurden. Die Kartoffel kommt in allen Variationen auf die Tafel — sauer, süß, gesalzen, gebacken und verbacken, roh und gekocht, allein und vermischt. Eine weitere Bedeutung hat die Pflanzenknolle durch ihre Verarbeitungen zu Futtermitteln, durch die aus ihr gewonnene Stärke sowie durch ihre Verwendung in der Spiritusbrennerei erlangt.

Was macht denn eigentlich die Kartoffel zu solch einem wichti-

gen Nahrungsmittel, fragt man sich. Da ist zuerst ihr Nährwert zu nennen, der in dem hohen Stärkegehalt ihrer Knollen, etwa 20 Prozent, begründet ist und dann noch der Umstand, daß die Pflanze auf dem dürrigsten Boden (Sand und Gebirge), wo längst kein Getreide mehr fortkommt, alljährlich noch einen guten Ertrag abwirft. Wurde früher unser Land sehr häufig von Hungersnöten heimgesucht, so ist dies, solange man die Kartoffel anbaut, noch nicht wieder vorgekommen.

Die Kartoffel (*Solanum tuberosum*) gehört zur Familie der Nachtschattengewächse und existiert in ca. 1000 Spielarten, die sich durch ihren Verwendungszweck (Brenn-, Futter-, Salatkartoffeln usw.) sowie durch die Farbe ihrer Knollen (weiß, gelb, rot und blau) und anderes mehr unterscheiden lassen.

Die Heimat der Kartoffelpflanze ist der heiße bezw. der gemäßigte Küstenstrich Perus und Chiles (Südamerika), wo man heutzutage noch wildwachsende Exemplare antreffen kann. Die Kultur der Kartoffel ist uralte und fand schon durch die Inkas — also etwa bis 1500 — eine starke Verbreitung. Mit der Entdeckung und Eroberung Mittel- und Südamerikas durch die Spanier kam die Pflanze in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Europa. Von Spanien aus wurde sie bald in Italien und Burgund (Mittel Frankreich), wo sie bereits 1586 angebaut worden sein soll, eingeführt. Die Italiener nannten die Kartoffelknollen, weil sie den Trüffel sehr ähnlich sehen, „Tartuffoli“, aus diesem Wort entstand dann im 17. Jahrhundert die deutsche Bezeichnung „Kartoffel“.

Im Jahre 1584 erhielt Irland durch Walter Raleigh die erste Kartoffel und zwar aus Virginia (Nordamerika), wohin sie vermutlich von englischen Kolonisten verpflanzt wurde. 12 Jahre später zog der Botaniker Gerard in einem Garten bei London die ersten Kartoffelpflanzen aus Knollen, die ihm Franz Drake gesandt hatte. Als botanische Seltenheit konnte man 1586 die Kartoffelpflanzen in Wien und Frankfurt a. M. bewundern, wo sie von Clavius, der sie wiederum von dem päpstlichen Gesandten in den Niederlanden erhalten hatte, gezogen wurden. Als besondere Merkwürdigkeit Italiens wird in der 1601 herausgegebenen „*Mariorum plantarum historia*“ erwähnt, daß man dort die Schweine sogar mit Kartoffeln fütterte. — In Frankreich kam die Kartoffel noch im Jahre 1616 als etwas gänglich Neues auf die königliche Tafel; 1630 baute man sie wahrscheinlich schon in größerem Maße in Lothringen an. Langsam erweitert sich nun das Anbaugesbiet der Kartoffel, aber noch immer gelten ihre Knollen als Bederbissen.

In England suchte die Royal Society im Jahre 1663 die Kartoffelkultur zu fördern, um einer Hungersnot vorzubeugen; aber das Wirken dieser Gesellschaft blieb ohne sichtliche Erfolge. Durch umherziehende Söldnerscharen, die in 30 langen Kriegsjahren 1618—1648 Deutschland verwüsteten, wurde die Kartoffel an vie-

len Orten eingebürgert; aber erst um 1716 baute man sie bei Bamberg, bei Bayreuth und im Badiſchen auf den Feldern an. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir die Kartoffel auch in Sachsen (Vogtland), in Westfalen, in Braunschweig und in Niederſachsen; jedoch erst um 1740 führt sie sich in der Leipziger Gegend ein und nicht viel früher wurde sie durch eingewanderte Pfälzer in Preußen bekannt. Der Siebenjährige Krieg (1756—1763) zeigte in hohem Maße den Nutzen und die Vorteile der Kartoffeln, ohne die auch die Not und das Elend im Mißjahr 1770 noch viel größer geworden wären. Friedrich der Große verbreitete den Kartoffelanbau in Pommern und Schlessen durch Gewaltmaßregeln, während sich ihr Anbau in Mecklenburg seit 1708 durch einen aus England zurückgekehrten Offizier eingebürgert hatte. Ueber Böhmen und Ungarn dehnte sich der Kartoffelanbau erst seit 1770 aus, während man in der Schweiz, in Bern, bereits im Jahre 1730 die ersten Pflanzen zog. Nach Schweden war die Kartoffel gar schon im Jahre 1726 gekommen. Die russische Regierung aber mußte noch im Jahre 1844 durch Aussetzen von Prämien das Volk zum Kartoffelanbau ermuntern und in Griechenland wurde derselbe erst von dem bayerischen Herrscherhaus, das 1831 auf den griechischen Königsthron gelangte, eingeführt.

Die Engländer, durch ihre ausgedehnten Kolonien und Schutzgebiete begünstigt, machten die ersten Versuche des Kartoffelanbaues mit Erfolg in Kapland (Südafrika), in Indien, Australien, Tasmanien, Neuseeland usw.; selbst in Nordchina fand die Kartoffelpflanze Eingang, desgleichen auch im hohen Norden, in Island. Die Herstellung von Spiritus aus den Kartoffeln lernte man in Deutschland erst nach den Freiheitskriegen (1812-13). Dies veranlaßte auch nunmehr einen Anbau in größtem Maßstabe, bis mit dem Ausbrechen der Kartoffelkrankheit im Jahre 1845 Vorsicht geübt und Einhalt getan wurde.

Obgleich wir in Deutschland die Kartoffel kaum 150 Jahre richtig zu schätzen wissen, ist die deutsche Kartoffelproduktion doch schon seit vielen Jahren die größte der Welt. Sie betrug 1884: 25,275 Millionen Lo. und hat sich heute nahezu verdoppelt (1928: 41,300 Millionen Lo.).

Zu erwähnen ist noch eine botanische Eigenart der Kartoffelknolle, die nicht, wie vielfach behauptet wird, eine Wurzelknolle ist, sondern eine Stengelknolle. Aus diesem Grund wird auch die Pflanze mit Erde behäufelt, damit selbst die untersten Stengelprossen, die sonst Blätter tragen würden, Kartoffelknollen ausbilden können. — Vom Vieh wird das Kartoffelkraut gemieden, da es sehr giftig ist. Alle grünen Teile der Pflanze enthalten dieses Gift (Solanin, ein Alkaloid); sogar die Knollen, die vom Sonnenlicht getroffen werden, speichern, indem sie ergrünen, dieses Gift an. Deswegen ist stets darauf zu achten, daß immer alle Knollen während des Wachstums gänglich bedeckt im Erdreich liegen.

Fohlen schauen bei O. S. Warmblut-Pferdezuchtvereinen

Von Landwirtschaftsrat Figulla, Oppeln.

Im vergangenen Frühjahr fanden bei allen oberschlesischen Warmblut-Pferdezuchtvereinen Fohlenprämierungen der Landwirtschaftskammer statt. Dieselben waren teilweise mit Zugleistungsprüfungen der Landwirtschaftskammer und Stuten schauen des Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts verbunden. Bei allen Vereinen gingen den Fohlenprämierungen der Kammer Stutenförderungen des Verbandes oberschlesischer Warmblutzüchter voran. Die Prüfungskommission für Fohlen bestand aus einem Mitglied des Verbandes oberschlesischer Warmblutzüchter, dem zuständigen Landstallmeister, einem Mitglied des örtlichen Pferdezuchtvereins und dem Sachbearbeiter für Pferde zucht an der Landwirtschaftskammer. Den Reigen der pferdezüchterischen Veranstaltungen in diesem Jahr eröffnete, wie stets, der Oldenburger Pferdezuchtverein Cosel, der am 19. Mai seine 21. Fohlenauktion abhielt. Ueber diese ist besonders berichtet worden.

Als nächster Verein schloß sich Ost-Gleiwitz mit einer Fohlenprämierung am 20. Juni 1933 an. Es wurden insgesamt 53 Fohlen aller drei Jahrgänge, sowie 19 Familien an 3 Orten prämiert. Die Qualität der vorgestellten Fohlen war sehr gut. Sie ist in erfreulichem Fortschritt begriffen. Besonders gute Fohlen wurden in Gleiwitz vorgestellt. Auffallend viele und hervorragende Fohlen waren nach dem Hengst „Frühling von Riemertsheide“ zur Stelle. Frühling ist von Gutsbesitzer Beier-Riemertsheide, Rt. Reisse, gezogen und ein Entel der eisernen Stute „Blanda“, welche in diesem Jahre ihren 25jährigen Geburtstag in der Zucht des Herrn Beier feiern durfte und ihrem Besitzer zahlreiche Töchter, sowie Entel und Entelinnen ge-

bracht hat. Die gesamte Zucht des Herrn Beier ist auf der Jubiläumstute „Blanda“, Hstb. 339, aufgebaut. Frühling von Riemertsheide ist als 4jähriger Hengst vom Landgestüt Cosel angekauft worden. Er ist jetzt 6jährig und hat die dritte Deckperiode in Schönwald bei Gleiwitz hinter sich. Frühling von Riemertsheide ist einer der wenigen in Oberſchlesien gezüchteten, bodenständigen Hengste des Landgestüts Cosel. Daß er auffallend viel gute und beste Fohlen gezeugt hat, ist gewiß der Tatsache zuzuschreiben, daß er ein bodenständiger Hengst ist. Frühling ist einer der schwersten Oldenburger Hengste des Landgestüts Cosel und wiegt etwa 16 Zentner. Er ist ein Beweis dafür, daß auch die oberschlesische Scholle geeignet ist, Hengste mit viel Kaliber und viel Gang herorzubringen. Durch korrektes und flottes Gangwerk zeichnen sich übrigens alle Blanda-Nachkommen aus. Von neun in Gleiwitz vorgestellten diesjährigen Stutfohlen waren nicht weniger als sechs Frühlingkinder. Von drei I. Staatsgeldpreisen, welche mit silbernen Kammerpreismünzen verbunden waren, konnten zwei an Frühlingkinder vergeben werden und die drei II. Staatsgeldpreise mit bronzenen Kammerpreismünzen verbunden, fielen sämtlich den Nachkommen von Frühling zu, die sich durchweg durch besonders große Entwicklungsfreudigkeit und gutes Gangwerk auszeichneten. Bei den einjährigen Stutfohlen gingen unter den ersten drei Preisträgern gleichfalls zwei Frühlingkinder, welche durch ihre guten Formen auffielen. Von den 14 in Gleiwitz vorgestellten Stutfohlen der beiden jüngsten Jahrgänge waren nicht weniger als 8 Frühlingkinder. Sehr selten werden bei Fohlenprämierungen so viel und durchweg gute und beste Fohlen nach einem Hengst vor-

gestellt. Auf Grund des gezeigten Zuchtmaterials kann der Hengst „Frühling von Riemertsbeide“ als ein besonders gut durchschlagender Bererber bezeichnet werden. Die Schönwälder Züchter tun gut, wenn sie diesen vorzüglichen bodenständigen Bererber solange auf ihrer Deckstelle behalten und rege benützen, als er lebt. Mit dem bisher vielfach geübten Brauch, alle vier Jahre die staatlichen Zuchthengste zu wechseln, müssen die Züchter zum Vorteil ihrer Zucht unbedingt brechen und zwar besonders dann, wenn es sich um Vätertiere mit großer Durchschlagskraft handelt.

Auch in Loß wurde wie immer gutes Material vorgestellt, jedoch verteilen sich die 15 vorgestellten Stutfohlen der letzten drei Jahrgänge auf nicht weniger als 8 verschiedene Landbesitzer als Väter. Die Zahl der Fohlen nach einem Hengst schwanken hier zwischen 1 bis 3. Es ist unmöglich, daß die Prämierungskommission auf Grund so geringer Nachkommenschaft etwas Zutreffendes bezüglich der Bererbungsfähigkeit eines Hengstes feststellen kann. Die geringe Nachkommenschaft der einzelnen Hengste deutet darauf hin, daß auf der Deckstelle Loß der Wechsel von Hengsten ein gar zu häufiger ist. Der neue Oberlandstallmeister, Herr Rau, hat in seinem Programm für die Pferdezuucht besonders hervorgehoben, daß der häufige Wechsel von Hengsten auf den einzelnen Deckstellen im Interesse des Fortschrittes der Zucht vermieden werden muß. Der Landstallmeister soll in Zukunft die Hengste so verteilen, wie er das für richtig hält und nicht mehr eine zu weit gehende, die Zucht selbst schädigende Rücksicht auf die Wünsche unstäterer Züchter nehmen. Dies ist durchaus möglich. Als Beispiel wird hier angeführt, daß auf den Eigenhengsthaltereien ein Wechsel von Hengsten nicht vorkommt. Derselbe Hengst deckt sein ganzes Leben lang auf derselben Deckstelle und weil immer 2—3 Hengste auf einer Eigen-Deckstelle vorhanden sind, wird nahe Verwandtschaftszucht vermieden.

Erfreuliches ist noch von dem dritten Ort der Fohlenprämierung, Groß-Wilkowitz, Kreis Gleiwitz, zu vermelden. Dort ist es Herr Graf Karl Hendel von Donnersmarkt, der seit 3 Jahren mit viel Eifer bemüht ist, die Pferdezuucht in dem dortigen abgelegenen Kreisteil heimisch zu machen. Der genannte Züchter hat vor 3 Jahren eine Deckstelle mit einem Hengst beantragt. Die Zahl der gedeckten Stuten ist aber derartig rasch gestiegen, daß die Deckstelle seit längerer Zeit bereits mit zwei staatlichen Landbesitzern besetzt ist. Nicht nur die Güter, sondern auch die Bauern sind in dortiger Gegend durch die Werbung für den Pferdezuuchtverein in großem Umfange zur Zucht übergegangen. Herr Graf Karl Hendel von Donnersmarkt ist die Ursache dafür, daß der Pferdezuuchtverein Loß-Gleiwitz in Groß-Wilkowitz eine starke Ortsgruppe bekommen hat. Neben verschiedenen silbernen und bronzenen Kammerpreismünzen sowie Ehrenpreisen der Landwirtschaftskammer konnte hier der Ehrenpreis des Verbandes Oberschlesischer Kaltblutzüchter für das beste Stutfohlen nach einer Hauptstammbuch-Stute vergeben werden. Er fiel auf ein einjähriges Stutfohlen, des Dominiums Ptakowitz. Züchter dieses Fohlens ist Frau Agnes Urbais-Sudowik, Kreis Cosel, die ihre vorzügliche Mutterstute „Sturmflode“, Hstb. 563, mit dem Landbesitzer „Althaus“ decken ließ. Aus dieser Verbindung ist ein außerordentlich entwicklungsfreudiges und gut gestelltes, gängiges Stutfohlen entstanden, das die Qualität der vom Pferdezuuchtverein Loß-Gleiwitz vorgestellten Fohlen um mehrere Pferdelängen übertrage. Es zeigt sich hier deutlich, daß der Bezug von Zuchtmaterial aus dem Kreise Cosel für die Hebung der Gleiwitzer Zucht außerordentlich wertvoll ist, und zwar wertvoller und billiger, als wie der Import von Stutfohlen aus Oldenburg selbst. Die Fohlenauktionen im Landgestüt Cosel bieten dazu die beste Gelegenheit.

Beim Warmblut-Pferdezuuchtverein Guttentag wurden insgesamt 17 Fohlen der drei jüngsten Jahrgänge und 6 Stutenfamilien prämiert. Erfreulich war hier zu bemerken, daß zahlreiche Weidefohlen von der benachbarten Weidegenossenschaft Goslawitz zur Prämierung gekommen waren. Die Weidefohlen hatten zwar nicht das glatteste Fell und das rundeste Aussehen, aber was weit wichtiger ist, den räumigsten Schritt und das flotteste Gangwerk. Wer sich durch glattes Fell und Körperteile beeinflussen läßt, der wird niemals ein wirklicher Beurteiler von Pferden. Die Zuschauer mögen innerlich nicht immer mit der Prämierungskommission gleicher Meinung gewesen sein, wenn die Weidefohlen vor den Stallfohlen durch die Prämierungskommission vorgezogen wurden. Einige aufklärende Worte in dieser Richtung wurden auch an die zahlreichen Teilnehmer der Fohlenprämierung gerichtet. Besonders erfreulich war es, daß die Prämierungskommission der Landwirtschaftskammer am Platze durch den neuen Landrat des Kreises und den landwirtschaftlichen Kreisfachberater der NSDAP. begrüßt wurde, die ihre

tätige Mitarbeit zur Hebung der Pferdezuucht für die Zukunft versicherten. Die in den letzten Jahren arg zusammengestrichenen Kreismittel für die Förderung der Pferdezuucht haben in neuester Zeit wieder einen namhaften Betrag erreicht, so daß die Pferdezuüchter des Kreises Guttentag in Zukunft auf die Anerkennung ihrer Bestrebungen durch die Kreisbehörde wieder mehr als bisher werden rechnen können. Der einzige Großbesitzer, welcher Mitglied des Pferdezuuchtvereins Guttentag ist, verzichtete auf die ihm aus Kreismitteln zustehenden Geldpreise und begnügte sich mit den verliehenen Ehrenpreisen. Für das beste Fohlen der Schau erhielt Bauergutsbesitzer Johann Schwieczok in Pluder außer einem 1. Staatsgeldpreis und einer bronzenen Kammerpreismünze den Ehrenpreis des Verbandes ober-schlesischer Warmblutzüchter. In Guttentag wurden neben den Oldenburger Fohlen auch einige Fohlen nach edlen Hengsten vorgestellt, die teilweise recht gut waren. Der Kreis Guttentag hat vor dem Kriege ausschließlich edle Pferde gezüchtet und ist erst nach dem Kriege zur Zucht des starken Oldenburgers übergegangen. Man sieht den Oldenburger Stuten auch vielfach noch ihre edle Blutgrundlage an, indem sie feiner, drahtiger und schnittiger sind als die vom dortigen Pferdezuuchtverein eigentlich erstrebten starken Oldenburger. Es soll hier nichts gegen die edle Zucht als solche gesagt werden. Wünschenswert ist es aber, daß die Mitglieder des Oldenburger Pferdezuuchtvereins ihre Stuten von Oldenburger Hengsten ausschließlich decken lassen, um die gewünschte Stärke zu erreichen. Der Oldenburger Pferdezuuchtverein Cosel hat seinen vorzüglichen Absatz für Fohlen und Pferde dem Umstande zu verdanken, daß dort seit fast 40 Jahren ausschließlich Oldenburger Hengste zur Zucht benützt werden. Wenn der Pferdezuuchtverein Guttentag einen ähnlichen Absatz erstrebt, so ist es notwendig, daß er sein Zuchtmaterial verstärkt. Es dürfte aber kaum möglich erscheinen, daß in Guttentag eine Fohlenauktion in den nächsten Jahren abgehalten werden könnte. Zunächst würde es an veräußlichen guten, starken Absatzfohlen fehlen, dann aber auch an einem entsprechenden Käuferpreis. Eine Möglichkeit, für den Absatz in dortiger Gegend zu sorgen, wäre die, daß die Fohlen zum Verkauf nach Cosel oder nach dem nicht zu weit entfernten Oppeln gebracht werden, falls es gelingt, in letzterer Stadt eine Fohlenauktion im Anschluß an die bereits bestehenden Zuchtviehauktionen des Verbandes ober-schlesischer Rindviehzüchter zu schaffen.

Der Warmblut-Insel-Pferdezuuchtverein Leobschütz hielt seine Fohlenprämierung gemeinsam mit dem Kaltblut-Pferdezuuchtverein Leobschütz an vier verschiedenen Orten des Kreises ab. Vor 10 Jahren hat die Fohlenprämierung nur in der Kreisstadt stattgefunden. Damals war das Interesse an dieser Veranstaltung der Landwirtschaftskammer so reg, daß sogar zahlreiche Fohlen aus dem mehr als 30 Kilometer entfernten großen Dorf Biltisch nach Leobschütz gebracht wurden. Nachdem die sinkenden Pferdepreise das Interesse an der Pferdezuucht allmählich erlahmen ließen, wurde die Beschädigung der Fohlenschauen in Leobschütz so spärlich, daß beschlossen wurde, den Züchtern entgegen zu kommen und ihre Wege abzukürzen. Dadurch wurde wieder eine stärkere Beschädigung der Fohlenschauen insgesamt erreicht. Die starke Beteiligung an den Fohlenschauen ist aber ein großer Vorteil für die Zucht. Der geringere Nachteil, daß die Ueberfahrt über den Fohlenbestand des Vereins durch die vielen Schauorte erschwert wird, kann nicht ausschlaggebend sein. Der Kreis Leobschütz ist der Kaltblutzucht als Domäne vorbehalten. Der Warmblut-Pferdezuuchtverein ist ein Insel-Verein, d. h. für diejenigen Züchter, welche im Kaltblutkreis Leobschütz Warmblutpferde züchten wollen, ist die Zuführung ihrer Stuten gebunden an die Anforderung für den Warmblut-Insel-Pferdezuuchtverein, der nur typische Warmblutstuten zur Körnung zuläßt. Diese Beschränkung ist sehr segensreich, denn der Warmblut-Insel-Pferdezuuchtverein Leobschütz verfügt über eine recht gute Nachzucht. Dies wäre nicht möglich, wenn, wie früher, wahllos zwischen Kaltblut und Warmblut hin und her gekreuzt werden würde. Es gibt beim Insel-Pferdezuuchtverein Leobschütz verschiedene hervorragende Warmblutzüchter. An dieser Stelle ist Herr Bauergutsbesitzer Josef Kupke-Dittmerau zu nennen. Der Genannte stellte auch diesmal das beste Stutfohlen der Schau nach einer Hauptstammbuch-Stute vor und erhielt neben einem 1. Staatsgeldpreis und einer bronzenen Kammerpreismünze für das einjährige Stutfohlen „Carotte“ auch den Ehrenpreis des Verbandes ober-schlesischer Warmblutzüchter. Carotte ist eine hellbraune Ectectochter. Herr Kupke hat nicht den weiten Weg nach dem Kreise Cosel gesucht, um seine Hauptstammbuch-Stute „Zitter“, Hstb. 163, von dem bekannten Landbesitzer „Ectectus“, dessen Wirksamkeit bisher an den Kreis Cosel ausschließlich gebunden war, decken zu lassen. Herr Kupke stand auch bei der Familienprämierung mit seiner Mutterstute „Jose“, Hstb. 73, die nicht weniger als fünf

Bauern! Werbt für Eure Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“!

Nachkommen zur Stelle hatte, auf hervorragendem Platz und konnte mit einem 1. Staatsgeldpreis sowie einer silbernen Kammerpreismünze ausgezeichnet werden. Außerdem ist noch Gutsbesitzer Weber-Bauerwitz als Aufzüchter eines zweijährigen Hengstfohlens von ganz besonderer Entwicklungsfreudigkeit und guten Formen zu nennen. Leider war bei diesem Hengstfohlen die Abstammung mütterlicherseits bis zur Urgroßmutter nicht ganz nachweisbar, so daß es bei der Prämierung ausscheiden mußte. Wiederholt muß darauf hingewiesen werden, daß Hengstfohlen nur dann prämiert werden können, wenn sie durch drei Generationen hindurch reinblütig gezogen sind. In Kraschtillau wurden besonders gute zweijährige Fohlen von der Gutsverwaltung Krug vorgestellt. Der dortige Inspektor ist bemüht, die Zucht schnell auf die Höhe zu bringen und hat Fohlen aus dem Kreise Cosel als Absatzfohlen gekauft. Es ist gewiß kein Zufall, wenn das zweijährige Stutfohlen „Dornrose“ aus derselben bäu-

erlichen Zucht der Witwe Agnes Urbais in Sudowitz bezogen wurde, als wie das mit dem Siegerpreis für den Kreis Gleiwitz ausgezeichnete Jährlings-Stutfohlen. Die zweijährige Stute „Dornrose“ stand unter den Zweijährigen an erster Stelle und konnte mit einer bronzenen Kammerpreismünze ausgezeichnet werden. Dieselbe Gutsverwaltung hatte aus der rühmlichst bekannten Zucht des Herrn Johann Smytalla in Sudowitz, Kreis Cosel, das Hengstfohlen „Erbprinz“ vor 2 Jahren angekauft. Erbprinz hat sich bei guter Pflege und gutem Futter ganz ausgezeichnet entwickelt. Beide Fohlen machten in jeder Beziehung einen überragenden Eindruck und übertrafen an Qualität die im Kreise Leobschütz gezogenen Fohlen sehr erheblich. Immer wieder zeigt sich durch solche Vergleiche das höhere Niveau der durch vier Jahrzehnte hindurch konsolidierten Obenburger Zucht des Kreises Cosel.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen

44. Butterprüfung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien.

Die 44. Butterprüfung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien fand am 10. August 1933 in Oppeln statt. Sie war besetzt mit 16 Proben. Von diesen Butterproben waren je 15 auf 85 bis 95 Grad erhitzt, mit Reinkulturen geäuert und gefalzen. Das Ergebnis zeigte folgendes Bild:

6 Proben	fein	= 37,5 Proz.
8 Proben	gut	= 50,0 Proz.
2 Proben	abfallend	= 12,5 Proz.
16 Proben		= 100 Proz.

Zunghähnchenmast.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weist darauf hin, daß in Heft 4/5 (April/Mai 1933) des Archivs für Geflügelkunde, Verlag: Friß Pfenningstorppf, Berlin W 57, Steinmehlftr. 2 ein Aufsatz: „Beiträge zur Zunghähnchenmast mit Kartoffeln“ von Dr. W. Stahl und Dr. Fr. Haring, Ruhlsdorf, Kr. Lettow, erschienen ist und besondere Beachtung verdient.

IV B 509/1/33

Landwirte!

Helft mit bei der Bekämpfung des Schmuggels von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Der Schmuggel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Polen und der Tschechoslowakei hat in erheblichem Umfange zugenommen.

Geschmuggelt werden landwirtschaftliche Erzeugnisse aller Art, besonders Getreide, Butter und Pferde. In letzter Zeit hat der Pferdenschmuggel besonders längs der Grenze um die tschechoslowakische Stadt Hohenploh einen erheblichen Anstieg genommen, der zum Schutze der deutschen Landwirtschaft mit allen Mitteln umgehend abgestellt werden muß. Es soll sogar beobachtet worden sein, daß inländische Landwirte an der Grenze für ihren eigenen Bedarf Getreide und Pferde ins deutsche Zollgebiet schmuggeln, u. Verwandte und Freunde als Mitwisser die gebotene Anzeige des Schmuggels der Zollbehörde nicht erstatten und im Falle der Untersuchung von Schmuggelfällen den Zollbeamten die dringend gebotene Aufklärung und Unterstützung versagen.

Durch den Schmuggel und durch die Begünstigung des Schmuggels schädigen solche Landwirte sich selbst und ihre Berufsgenossen, indem sie der eigenen Ware die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Inlandsmarkt nehmen. Im eigenen und im dringenden nationalen Interesse liegt es, die Zollbeamten in jeder Weise bei der Schmuggelbekämpfung zu unterstützen und ihnen jede Wahrnehmung über irgendwelche Schmuggeltätigkeit auf dem schnellsten Wege mitzuteilen. Die Beamten sind gehalten, solche Mitteilungen auf Wunsch streng vertraulich zu behandeln.

Landwirte! Hände weg vom Schmuggeln! Ihr schädigt Euch selbst und die deutsche Volkswirtschaft! Ihr arbeitet nicht im Sinne der Maßnahmen der nationalen Regierung!

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Oberschlesischer Siedler

Die Siedlerfreijahre / Ein neuer Erlaß des Reichsernährungsministers.

Durch den Erlaß des Reichsernährungsministers vom 26. 6. 33 sind gewissen Siedlern für die Zeit vom 1. 7. 33 bis zum 30. 6. 35 unter bestimmten Voraussetzungen Freijahre gewährt worden. Dieser Erlaß hat zu einer Reihe von Zweifelsfragen geführt, die jetzt durch einen neuen Erlaß des Reichsernährungsministers beantwortet werden.

Die Freijahre kommen nur denjenigen Neu- und Anliegersiedlern zu, die mit Hilfe von Kreditmitteln des Reiches oder eines Landes oder auf Veranlassung des Reiches oder Landes mit Hilfe anderer Kredite angelegt worden sind. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um Zwischenkredit oder Dauerkredit handelt. An dieser sachlichen Begrenzung wird in dem neuen Erlaß festgehalten.

Siedler, bei denen weder das Reich noch die Länder an der Durchführung der Siedlung, sei es auch nur durch Kreditübergabe oder Kreditvermittlung, beteiligt waren, genießen also die Freijahre nicht. Daher werden insbesondere diejenigen Eigentümer, die durch Zukauf von Grundstücksflächen von einem andern, selbst stehenden Eigentümer ihr Land im Wege der Anliegersiedlung vergrößert haben, von den Freijahren ausgeschlossen. Aber auch derjenige Neusiedler, der sich das nötige Geld durch Vermittlung eines privaten Kreditinstituts beschafft hat, muß seine Verpflichtungen wie bisher weiter erfüllen, ohne Anspruch auf die Freijahre machen zu können.

Unter den Erlaß fallen ferner nur diejenigen Siedler, die in der Zeit vom 1. 4. 20 bis 30. 6. 32 das Siedlungsland übernommen haben. Auch an dieser zeitlichen Beschränkung wird grundsätzlich festgehalten. Doch soll es möglich sein, ausnahmsweise auch solchen Siedlern die Vergünstigung der Freijahre zu gewähren, die erst nach dem 30. 6. 32 angelegt sind. Dies soll aus-

nahmsweise dann möglich sein, wenn in einer Siedlungsfache einzelne Stellen verspätet erst nach dem 30. 6. 32 besetzt worden sind und wenn ohne diese Gleichstellung die verspätet besetzten Stellen ganz unberechtigt schlechter gestellt würden als die rechtzeitig besetzten Stellen. Eine Entscheidung für diese Fälle wird ausdrücklich vorbehalten.

Der Erlaß vom Juni ds. Js. sieht vor, daß sämtliche bis zum 30. 6. d. J., also bis zum Beginn der Freijahre aufgelaufenen Rückstände während des Laufes der beiden Freijahre abgedeckt werden sollen. Die Rückzahlung kann in Raten geschehen.

Der neue Erlaß nimmt Rücksicht auf diejenigen Fälle, in denen eine solche restlose Zurückzahlung während d. beiden Freijahre nicht möglich ist.

Sachmängel sind zu beseitigen, insbesondere durch Verbesserung der Gebäude und Erweiterung des Inventars.

Die Zahlungsfrist für die erste Rate zur Tilgung der aufgelaufenen Rückstände ist möglichst bis nach Beseitigung der Sachmängel hinauszuschieben. Außerdem sind die Ratenzahlungen zunächst möglichst niedrig und später ansteigend festzusetzen. Unter Umständen ist es auch möglich, die Ratenzahlungen zur Tilgung der Rückstände über die Freijahre hinaus zu erstrecken, so daß ein Teil der Rückstände erst nach dem 30. 6. 35 gezahlt zu werden braucht.

Der Erlaß enthält noch einige andere Klarstellungen. Seine wichtigsten Bestimmungen wurden vorstehend kurz herausgegriffen. Sie zeigen erneut, daß im Rahmen der Möglichkeiten alles zur Gesundung der nach verfehlten Grundfäßen des früheren Systems angelegten Siedler getan wird.

Genossenschaftliche Mitteilungen

des Verbandes der oberschlesischen ländlichen Genossenschaften (Raiffeisen) e. V. in Oppeln und seiner Zentralgeschäftsanstalten

(früher: „Verbandsbote der vereinigten landwirtschaftlichen Genossenschaften Oberschlesiens“)

Nr. 2

Beilage zum „Oberschlesischen Bauernstand“

1. Jahrgang

Zur Beachtung!

Betr. Genossenschaftliche Mitteilungen.

Aus technischen Gründen läßt sich unsere Absicht, die „Genossenschaftlichen Mitteilungen“ jeweils in der Mitte einer jeden Zeitschriftennummer unterzubringen, so daß sie aus dem Heft bequem entfernt werden können, nicht durchführen. Wir müssen vielmehr die „Genossenschaftlichen Mitteilungen“ in den Gesamttext der Zeitschrift einordnen. Da wir trotzdem den größten Wert darauf legen müssen, daß die „Genossenschaftlichen Mitteilungen“ bei unseren Genossenschaften auch später nachgeschlagen werden können, bitten wir die Genossenschaften, eine Nummer der Zeitschrift unter allen Umständen zu sammeln.

Verband OS. ländl. Genossenschaften (Raiffeisen e. V.).

Betr. Inanspruchnahme der Außenbeamten.

Die Inanspruchnahme unserer Außenbeamten mit Sonderarbeiten macht es in diesem Jahre erforderlich, die Bilanzaufassungen bei Elektrizitäts-Genossenschaften jeweils mit den fälligen gesetzlichen Revisionen zu verbinden. Es erübrigt sich daher, für diese Genossenschaften die Bilanzaufassung besonders zu beantragen.

Die Abschlüsse bei denjenigen Elektrizitätsgenossenschaften, bei denen die gesetzliche Revision im Laufe des Jahres nicht mehr fällig wird, sollen künftighin in der Bücherprüfungsstelle des Verbandes erfolgen.

Genossenschaften, die die Bilanzen selbst aufstellen, werden gebeten, eine Abschrift der Bilanz dem Verband einzureichen. A.

Die Dorfbank im Dritten Reich

Von Bankdirektor Dr. G. Feige,

Provinzial-Genossenschaftsbank Oppeln.

Das fördernde Verständnis, das der Nationalsozialismus dem Genossenschaftswesen, besonders auf dem Lande, entgegenbringt, hat der Bauer nicht einem Zufall zu verdanken. Die Grundideen im nationalsozialistischen Agrarprogramm finden sich zum großen Teil bereits in den Schriften und Reden F. W. Raiffeisens, wenn sie damals auch nicht eine so betonte politische Zuspitzung fanden, wie das heute der Fall ist. Das wirtschaftliche Gedankengut der Hitlerbewegung reicht also bereits mehr als ein halbes Jahrhundert zurück; ebenso alt sind daher auch die praktischen Erfahrungen.

Das bedeutet aber nicht, daß unsere ländlichen Spar- und Darlehnskassen sich um die Wandlungen unseres öffentlichen Lebens nicht zu kümmern brauchen. Auch an unseren Dorfbanken, wie sie bereits Raiffeisen nennt, sind die Täuflinerscheinungen der marxistischen Zeit von 1918—1933 nicht vorübergegangen. Es soll hier nicht die Rede von etwa festgestellten Unterschlagungen der beteiligten Rechner sein; auch die versteckte Bereicherung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten in Form von ungeschuldeten hohen Krediten ist ein Kapitel, zu dem andere Stellung zu nehmen haben. Für unsere Betrachtungen soll allein die Frage maßgebend sein:

Welche Anforderungen stellt das Dritte Reich an unsere Spar- und Darlehnskassenvereine, welche Mängel in der Geschäftspolitik sind abzustellen und welche Ziele anzustreben?

In der Bücherei einer jeden Genossenschaft sollte sich das grundlegende Werk F. W. Raiffeisens als Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses vorfinden. Das Schicksal der meisten volkswirtschaftlichen Bücher ist, daß sie innerhalb kürzester Zeit veralten und daher der Gegenwart nichts mehr zu sagen haben. Bei dem mit der ganzen Solidität eines Mannes der guten alten Schule geschriebenen Werke Raiffeisens ist es anders. Es hebt sich über den Wirrwarr der Meinungen und geistigen Strömungen vor 50 Jahren mit wahrhaft eherner Ruhe empor und ist heute noch so jung und frisch, wie es einst war, als Bismarck eben das Haus des neuen Zweiten Reiches einrichtete.

Viele können heute darüber lächeln, wenn sie lesen, welche stark religiösen Beweggründe bei der Organisation der Dorfbanken Raiffeisen leiteten. Aber so solide, wie der Vater der Genossenschaften sein Buch schrieb, so untermauerte er auch geistig und sittlich sein Werk. Er wußte, daß aus einer unsoliden und unehrlichen Gesinnung heraus der genossenschaftliche Gedanke am

allerwenigsten im Rahmen des Bankwesens leben konnte. Wir können heute den Begriff „redlich“ enger und weiter fassen. Aber wir tun gut, ihn so eng als möglich zu begreifen. Das Dritte Reich kann nur auf einer strengen Auffassung von redlich und unredlich aufgebaut werden. Das gleiche gilt für unsere Spar- und Darlehnskassen auf dem Lande.

Die letzten fünfzehn Jahre haben vielfach auch im Zahlungsverkehr eine Moral einreißten lassen, die durch die allgemeine Notlage unserer Bauern allein nicht gerechtfertigt werden konnte. Man tröstete sich vielfach mit dem Gedanken, daß es auf die Rückzahlung ausgeliehener Gelder nicht so genau und pünktlich ankäme. Das trifft nicht nur auf die kreditnehmenden Genossen, sondern auch auf die Dorfbanken selber zu. Die Folge war und mußte sein, daß die Kreditgewährung unsicher und unzuverlässig wurde, daß das Manneswort „meine Schuld bezahle ich bis zum soundsovielten zurück“ an Geltung verlor. Eine allgemeine Zahlungsunsicherheit konnte nicht ausbleiben. Sie betraf und betrifft auch heute noch vielfach sowohl den Kreditnehmer wie aber auch den kreditgebenden Bauern, der seine Sparpfennige zur Kasse trug. Eine Dorfbank, die ihre Außenstände nicht hereinbringt, und daher notwendig auch fälligwerdende Spareinlagen nicht auszahlen vermag, ist auf die Dauer gesehen nicht lebensfähig, weil sie ein Umding ist.

Praktisch hat man sich vielfach damit geholfen, daß man in Zeiten der Bedrängnis zur Verbandskasse ging und dort fremdes Geld borgte. Das ist an sich durchaus kein Zeichen eines ungesunden Zustandes. Ungesund ist aber, wenn die Abmachungen zwischen Schuldnern und Gläubigern sowohl im Rahmen der Dorfbanken wie auch gegenüber der kreditgebenden Verbandskasse nicht eingehalten werden und die Verbindlichkeiten entgegen der ursprünglichen Absicht von Jahr zu Jahr wachsen und schließlich der Dorfbank über den Kopf wachsen müssen. Dann hieß es in der vergangenen Zeit nur zu oft: „Deutsches Reich, hilf du, gib aus Steuergeldern Zuschüsse, und wenn es verlorene Zuschüsse sind, dann ist es umso lieber.“ Des Elends wurde und wird so niemals ein Ende.

Denn der Gedanke Raiffeisens war, die Dorfbank zu einem an sich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich, d. h. finanziell, selbständigen Unternehmen zu machen, das unter eigener Verantwortung arbeitet, dafür aber auch Früchte trägt, die nur sie genießt, nicht aber eine allmächtige zentrale Stelle. Die Verbands-

Kasse sollte nach den erprobten Erfahrungen Raiffeisens nur in erster Linie Ausgleichskasse sein, nicht aber makkende Kasse, die man, je nachdem man gerade in einer unbedeutenen Lage ist, anpasst. Alle diejenigen Genossenschaften, die heute gezwungen sind, die Reichsgenossenschaftshilfe in Anspruch zu nehmen, müssen sich daher Bedingungen unterwerfen, die regelmäßig nicht nur die Verzinsung der geliehenen Gelder betreffen, sondern — und zwar in der Hauptsache — sich auf die Beseitigung der organisatorischen Schäden beziehen. Für diese ist aber meistens und in erster Linie die Person des Rechners verantwortlich. „Der Rechner ist gleichsam die Seele des Vereins“, so sagte Vater Raiffeisen wörtlich in seinem Buche über die Darlehnskassenvereine. Ihm obliegt die Kleinarbeit, jene mühevollen Aufgabe, den Gang der Maschine aufrecht zu erhalten, darüber zu wachen, daß das, was vereinbart ist, auch gehalten wird. Wenn eine Schuld z. B. am 1. Oktober fällig ist, dann muß er sich schon lange vorher Sorge darüber machen, daß der Schuldner auch pünktlich zahlt, daß die Außenstände eingehen; denn aus ihnen muß er ja wieder seinen eigenen, d. h. der Kasse Verpflichtungen nachkommen.

Gibt es einen unwürdigeren Zustand für eine Dorfbank, als dem Spareinleger, der sich vielleicht Land gekauft hat und daher seine Einlage verringern will, sagen zu müssen: „Ich kann dir das Geld, das du mir einstmal anvertraut hast, nicht zahlen, weil meine Schuldner mich im Stiche gelassen haben“? Kann er sich wundern, wenn andere — unruhig geworden — nun auch kommen und ihr gutes, unbestrittenes Recht auf Rückzahlung ihrer Einlagen fordern? Kann er erwarten, daß wieder andere Gutgläubige zu ihm kommen und ihm ihre ersparten Butlergrößen anvertrauen, wenn sie nicht wissen, ob sie diese jemals pünktlich wieder zurückerhalten, falls sie sie brauchen?

Aber nicht immer ist der Rechner das Kamikel. Kreditgewährung, ihre Höhe und ihre Rückzahlungsbedingungen sind ja Angelegenheiten, die den Vorstand und Aufsichtsrat zu beschäftigen haben. Beide Organe müssen ja, besonders, wenn es sich um große Kredite handelt, ihre Zustimmung geben. Hier haben die letzten fünfzehn Jahre vielfach gezeigt, daß der Sinn und die eigentliche Aufgabe der Dorfbank verkannt worden sind. Wir haben uns vielfach über die Leistungsfähigkeit unserer Dorfbank wie in so vielen anderen Dingen blauen Dunst vorgemacht. Wir sind nicht nüchtern genug gewesen, um die Grenze unserer eigenen Kraft zu erkennen. Raiffeisen schwebte alles andere als ein aufgeblähtes Gebilde vor, das einer städtischen oder gar Hypothekendarlehenbank gleicht. Ja, er ging auf Grund seiner ersten Erfahrungen bald dazu über, große Vereine aufzulösen und dafür mehrere kleine zu bilden, deren Geschäftsbetrieb sich leichter übersehen ließ. Nicht wenige unserer Dorfbanken haben sich auf das Hypothekengeschäft eingelassen, dem sie nicht gewachsen waren und nicht gewachsen sein konnten, weil im Rahmen einer Dorfkasse die Voraussetzungen dazu fehlen. Raiffeisen wollte auf keinen Fall, daß der Kredit der Dorfbank länger als bis zur nächsten Ernte lief; in jeder Hinsicht war er kurzfristig und auf den jährlichen Umtrieb der bäuerlichen Wirtschaft eingestellt.

Das ist vielfach vergessen worden. Man wollte leicht und

rasch verdienen und unterschätzte daher das Risiko, obwohl sich wohl mancher in einer stillen Stunde gefagt hat, daß dieses Risiko bei abgleitender Wirtschaftslage notwendig immer größer werden mußte. Heute tritt der alte Raiffeisen-Gedanke, Ueberbrückungskredite bis zur Verwertung der neuen Ernte zu geben, wieder in einer anderen Beziehung stärker hervor. Wir wissen alle, daß die Reichsregierung mit allen Kräften bemüht ist, die Preise unserer landwirtschaftlichen Produkte zu stabilisieren, damit der Bauer wieder Ruhe hat und mit Zuversicht kalkulieren kann. Das aber ist nur möglich, wenn die Verkaufsprodukte, besonders die einmaligen Verkaufsprodukte wie Getreide und Kartoffeln, nicht stoßartig auf den Markt geworfen werden, sondern allmählich. Die hierfür benötigten Geldmittel kann aber die Dorfkasse auch im Dritten Reiche nur dann zur Verfügung stellen, wenn sie bei Beginn der Ernte liquide ist, nicht aber von der Verbandskasse gedrängt werden muß, ihre Schuld vom vergangenen oder gar aus den letzten Wirtschaftsjahren abzustößen.

Also auch hier liegt der Knüppel beim Hunde, und wieder sind es die alten Schulden, die Reste aus Nachlässigkeit oder Ueberschätzung der eigenen Kräfte, die die Kasse in den Schwanz beißen und die Aufgaben der Dorfbanken nicht erfüllen lassen.

Der Nationalsozialismus sieht aber im Staat kein Versorgungsinstitut, das nach dem Prinzip der letzten fünfzehn Jahre immer wieder da aushilft, wo die Organe einer Dorfbank fünf gerade sein lassen. Die Selbsthilfe ist ein Schlagwort, das nunmehr sehr ernstlich in die Tat umgesetzt werden wird, und zwar auch bei unseren Darlehnskassenvereinen. Wird hier von innen heraus kein Wandel geschaffen, so ist das Dritte Reich hart genug, die Kassen einzeln eingehen zu lassen, oder sie in eine Art Zwangsverwaltung zu nehmen, so lange nicht das Uebel, das ins Elend geführt hat, mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist.

Das Dritte Reich verläßt sich nicht auf einen Silberstreifen am Horizont, sondern leuchtet mit eigener Laterne dahin, wo dunkle Stellen sind, die der Aufklärung bedürfen. Wir müssen auch in den Dorfbanken wieder hart werden, hart uns selber gegenüber, damit wir denen helfen können, denen F. W. Raiffeisen helfen wollte, den Bedürftigen, die es wirklich waren.

Wenn aus der Geschäftsführung und Kreditgewährung unserer Dorfbanken alle Rauheit und Nachlässigkeit ausgeremert ist, wenn alle Träume, eine große Sache aufzuziehen, wo nur eine bescheidene leben kann (dafür aber gut und sicher leben kann), ausgeräumt sind, dann wird der Kredit von selber steigen. Gleichzeitig werden auch die Spareinlagen wieder wachsen und von selber aus ihren Mauelöchern herauskommen, ohne daß man den gesamten Geschäftsumfang durch bedenkliche Manipulationen in eine künstliche Fieberhize steigert.

Der Nationalsozialismus ist letzten Endes die Folge einer ungeheuren Ernüchterung unseres Volkes, das den Betrug einer vierzehnjährigen verlogenen Schönfärberei mit kalten Augen durchschaute. Und nicht zuletzt knüpft die Arbeit Hitlers und Darré's daran, wo Raiffeisen vor fünfzig Jahren die Feder aus der Hand legt, als er sich auf das Bibelwort berief: „Eure Rede sei ja, ja und nein, nein, und was darüber ist, ist von Uebel.“

Von Bauer zu Bauer!

In der „Nationalsozialistischen Landpost“, dem Hauptblatt des deutschen Landstandes, macht der Präsident des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen —, Ministerpräsident a. D. Granzow, folgende Ausführungen:

Der Nationalsozialismus stellt bewußt die Forderung in den Vordergrund, den Gedanken der Volksgemeinschaft auch in die Tat umzusetzen. Das gilt für das große Ganze, gilt aber ebenso sehr für jedes einzelne Glied dieses Ganzen. Wie die Volksgemeinschaft schicksalsverbunden bleibt, so bleiben es jeweils auch die einzelnen Berufsstände in sich.

Dieser gegenseitigen Verbundenheit sollte sich auch der Bauernstand immer wieder und wieder bewußt werden. Es geht nicht an, daß nur der Bauer des Westens sich behaupten kann und der des Ostens notleidend wird, und es ist wenig sinnvoll, nur an das Gedeihen der östlichen Getreidebetriebe zu denken und die westlichen Veredelungswirtschaften in ihrer Rentabilität absacken zu lassen. So zielt auch die Agrarpolitik des Reichsbauernführers auf die Erleichterung der Lage des gesamten Berufsstandes hin, und sie weist es weit von sich, dem einen Betrieb zu Lasten des anderen zu helfen.

Was aber Nicht- und Zeitpunkt der Führung ist, das sollte auch das Handeln jedes einzelnen bestimmen! Es darf nicht

sein, daß der im Osten ansässige Bauer sich französischen Rotwein in den Keller legt, und es darf ebenfalls nicht sein, daß der westdeutsche Berufsgenosse sein Saatgut aus Holland oder Belgien bezieht. Hier sollte in jedem, aber auch wirklich in jedem Falle die Brücke geschlagen werden. Wie man sich überhaupt grundsätzlich stärker bäuerlicherseits auf den Weg der sogenannten „direkten Beziehungen“ besinnen sollte. Dieser Weg heißt kein Eindringen in das Gebiet des Handels; denn der Austausch der Produkte innerhalb des gleichen Berufsstandes ist doch eine Selbstverständlichkeit, zumal er die Ausschaltung überflüssiger Zwischengewinne bedeutet, die letzten Endes wieder dazu dienen, das handelsfähige Produkt dem letzten Verbraucher zu verteuern.

Soweit der Bauer selbst nicht in der Lage ist, vom Bauer zu kaufen oder ihm dieser „direkte Weg“ zu beschwerlich sein sollte, bleibt die Vermittlung durch seine Absatzorganisation, die bekanntlich in einem engmaschigen Netz heute das ganze Reich überzieht. Durch sie sind alle notwendigen Vermittlungsmöglichkeiten gegeben — Möglichkeiten, die verschiedentlich seit geraumer Zeit auch genützt werden, die aber bei gutem Willen aller Beteiligten noch ganz anders ausgewertet werden könnten. Was die eigene Absatzorganisation für den Absatz in der Landwirtschaft bedeuten kann, zeigt z. B. die in den letzten

zwei Jahren von verschiedenen nördlichen, östlichen und mittel-deutschen Hauptgenossenschaften aufgenommene Weinvermittlung, die für zahlreiche Winzervereine recht beachtenswerte Entlastungsmöglichkeiten mit sich gebracht hat. Auch die Beispiele aus der Getreidebewertung sind hier zu erwähnen, wo die Absatzstellen der Ueberschußprovinzen bei den Genossenschaftszentralen der Getreidearmen Weidegebiete, z. B. Oldenburg und Schleswig-Holstein, ihr Getreide direkt verwerteten. Schließlich sind solche Erfahrungen auch hinsichtlich der Vermittlung von Saatkartoffeln und sonstigen Sämereien gemacht worden.

Stärkt die Reserven! /

Die Zeit der Generalversammlungen ist wieder gekommen, und mit ihnen gilt es, über die im Laufe des Jahres erzielten Gewinne zu entscheiden. Dabei ist in erster Linie zu bedenken, daß die Schaffung eines angemessenen Eigenkapitals zu den wichtigsten Aufgaben der Genossenschaft gehört. Unsere Zentralorgane weisen die Genossenschaften ja immer wieder auf diese Aufgabe hin, aber diese Hinweis werden meist zu wenig beachtet, weil die Genossenschaften glauben, es sei nicht nötig, Reserven zu sammeln, jetzt aber in dieser schweren Zeit sei es nicht angebracht, noch solche Gewinne zu erzielen, daß man Reserven ansammeln könne. Man kann diesem letzten Gedanken eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, aber trotzdem sollten die Verwaltungsorgane unter Zurückstellung aller Bedenken auch in d. heutigen geldarmen Zeit auf eine Rückstellung nicht verzichten. In vielen Fällen zeigt die Praxis, daß gerade die Rückstellungen die Genossenschaft vor schweren Erschütterungen bewahren.

Die Genossenschaft will durch ihre Reserven sich eine Rückdeckung schaffen, um ihren Genossen größte Gewähr für die Sicherung ihrer Einlagen zu bieten, andererseits aber auch, um für alle Notfälle gewappnet zu sein. Sind keine oder nicht genügende Reserven da, dann kann schon d. kleinste Anstoß genügen, um eine große Verwirrung in das Leben der Genossenschaft zu bringen. Jede Unebenheit in der Genossenschaft bringt aber ein Verschwinden des Vertrauens mit sich, und wer in der Bewegung unserer ländlichen Genossenschaften steht, der weiß, wie leicht das Vertrauen erschwert ist, wie schwer es aber andererseits wieder aufzubauen ist. Darum heißt es, rechtzeitig vorbeugen, um kleinen Schwankungen stets gewachsen zu sein.

Unsere Genossenschaften hatten früher recht schöne Reserven, die sie in jahrelanger Arbeit zurückgestellt hatten. Leider sind sie durch die Inflation verloren gegangen, und die Zeit nach der Einführung der festen Währung hat noch nicht genügt, den alten Stand wieder zu erreichen. Die Goldmark-Eröffnungsbilanzen, die wir am 1. Jan. 1924 aufstellen mußten, zeigten ein recht trauriges Bild, und es mußte nun von vorne angefangen werden. Ein Wiederaufbau mußte erfolgen, und in den meisten Genossenschaften wurde er mit einem wahren Feuereifer in Angriff genommen. Leider wurde aber in vielen Fällen der Fehler gemacht, daß die Stärkung des Eigenkapitals zu stiefmütterlich behandelt wurde. Um eine gesunde Grundlage für den Wiederaufbau zu schaffen, mußte unbedingt ein angemessenes Eigenkapital vorhanden sein. Die Genossenschaften gingen aber nur sehr langsam und zögernd an die Neufestsetzung der Geschäftsanteile heran, und darin lag ein Fehler. Allerdings ist dieser Fehler zu entschuldigen, denn die Genossen waren nach der Einführung der Goldmark fast aller flüssigen Mittel bar, und auf diesen Umstand mußte notgedrungen Rücksicht genommen werden. Was aber damals bindend war, darf nicht immer bindend bleiben. Die damals auch zu niedrig festgesetzten Geschäftsanteile sind in vielen Genossenschaften in den letzten Jahren, die eine günstige Entwicklung zeigten, erhöht worden, in vielen sind sie aber auch auf der gleichen Stufe stehen geblieben. Wo dies der Fall ist, zeigen sich heute vielfach Erscheinungen, die dartun, daß die eigenen Mittel der Genossenschaft zu gering sind. Unsere Genossenschaften sind auch in dieser Beziehung den Weisungen der Zentrale nicht gefolgt, denn immer und immer wieder kam in den letzten Jahren die Forderung, die eigenen Betriebsmittel durch Erhöhung der Geschäftsanteile zu vergrößern.

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, die die Berechtigung starker Reserven fordern: Die Sicherheit der Genossenschaft und der in ihr angelegten Gelder und die Billigkeit der eigenen Gelder. Es lohnt sich, auf beide Punkte noch etwas genauer einzugehen. Sicherheit muß die erste Forderung der Genossenschaft sein. Versorgt eine Genossenschaft über ein angemessenes Eigenkapital, und ist sie ferner bemüht, dieses Eigenkapital in angemessener Weise

Wenn dieser „direkte Weg“ bäuerlicherseits stärker begangen würde, wenn der Bauer also mehr vom Bauern kaufen würde, dann brauchte viele Ware nicht unnötig in Deutschland spazieren gefahren zu werden, dann würde mancher Gestehungspreis landwirtschaftlicher Erzeugnisse oft nicht unerheblich herabgedrückt und damit der Kaufkraft der Verbraucher weiterhin aufgeholfen werden. Ein einfaches Problem, aus dem aber weitreichender Nutzen hervortritt!

Trotz der Notzeit eine Forderung der Gegenwart.

zu erhöhen, so löst sie ihrer Sparrundschaft Vertrauen ein. Damit hat sie festen Boden unter ihren Füßen, und sie kann sich auf den klugen und vernünftigen Teil ihrer Mitglieder verlassen. Das Ansehen der Verwaltung wächst, da man weiß, daß Fürsorge gegen Ausfälle getroffen ist. Es ist wohl eine feststehende Tatsache, daß bei einer vorsichtigen, gewissenhaften Leitung sich Ausfälle auf ein Mindestmaß beschränken lassen, aber niemals wird selbst die tüchtigste Verwaltung sagen können, daß auf keinen Fall ein Ausfall eintritt. Die Hauptsache ist dann nur, daß diese Fehlschläge nicht für die Genossenschaft gefährlich werden, indem eben durch genügende Reserven kleine Schäden ausgeglichen werden können.

Neben diesem wichtigen Punkt der Sicherheit darf man aber die Billigkeit der eigenen Gelder auch nicht vergessen. Eigene Gelder kosten dem Verein kein Geld, und so kam er nach zwei Seiten mit ihnen segensreich wirken. In erster Linie kann er die Zinssätze für Darlehen senken, und daneben kann er auch die Zinssätze für Spargelder etwas erhöhen. So hat jeder einen Nutzen von dem Eigenkapital der Genossenschaft, und die haben durchaus nicht recht, die da behaupten, die einzelnen Mitglieder würden benachteiligt, wenn die Gewinne den verschiedenen Rückstellungsfonds zugewiesen werden. Unsere Genossenschaften haben doch den Dienst an ihren Mitmenschen auf ihre Fahnen geschrieben, und es ist doch ein erhebendes Gefühl, wenn die Genossenschaft einem vom Unglück schwer getroffenen Mitglied mit billigen Zinssätzen unter die Arme greifen kann, um ihn wieder in die Bahn zu bringen, auf der er seinen Weg sicher vorwärtsgehen kann. Allerdings gehört dazu ein wahres Christenherz, und das haben leider auch so viele, die sich mit Vorliebe Genossen nennen, nicht. Sie kennen nur einen Menschen, nur ein Schicksal, das sind sie selbst, andere können in ihrem Herzen und in ihrem Sinn nicht mit dem eigenen Wert verglichen werden.

Daß die Reserven in den letzten Jahren nicht so schnell in die Höhe stiegen, lag auch vielfach daran, daß alle Gewinne dem Aufwertungsfonds zuströmen. Die Genossenschaften wollten gegenüber den Sparrassen nicht zurückstehen und versuchten, alle Mittel für die Aufwertung flüssig zu machen. Das ist schön und gut, aber über den Bestrebungen zur Aufwertung darf die Entwicklung der Genossenschaft nicht vergessen werden. Weißt man dem Aufwertungsfonds fortwährend neue Gelder zu, so fehlen sie an anderen Stellen. Hauptaufgabe unserer Genossenschaften muß sein, daß sie lebensfähig sind. Sie haben noch eine Aufgabe, die mit der anhaltenden Notzeit immer größer wird, und diese schwere Aufgabe können sie nur erfüllen, wenn sie die nötigen Mittel in der Hand haben. Viele verlangen alles von unseren Genossenschaften, denn sie sollen die Waren möglichst billig liefern, sollen hohe Einlagenzinsen und niedrige Schuldzinsen berechnen, sollen Gewinn verteilen und daneben den Reserve- und auch den Aufwertungsfonds tüchtig speisen. Ja, solche Leute gibt es, wie man das aber macht, das wissen sie selbst nicht. Vater Raiffeisen selbst hat schon vor fast 70 Jahren dem Grundgedanken starker Reserven gehuldigt, wie dies aus seinem Buche „Die Darlehnskassenvereine“ deutlich hervorgeht. Er schreibt dort: „Das Vermögen der einzelnen bäuerlichen und bürgerlichen Familien ist einem beständigen Wechsel unterworfen. Aus diesem Erfahrungssache kann man eine gute Lehre ziehen, nämlich die: Bei dem fortwährenden Vermögenswechsel in den einzelnen Familien ist es für das gute Bestehen einer Gemeinde durchaus notwendig, ein gemeinschaftliches, unteilbares, nicht dem Wechsel unterworfenen Vermögen anzusammeln, welches allen Gemeindegliedern zugute kommt. Ein solches gemeinsames Vermögen ist von unberechenbarer Bedeutung. Den hohen Wert desselben haben diejenigen Gemeinden erst recht kennengelernt, welche das frühere, gemeinschaftliche Vermögen an Wald, sonstigen Ländereien usw. verteilt haben.“

Generalversammlung der „Regeno“

Am 29. Juni 1933 hielten die beiden Regeno-Raiffeisen-Versicherungsgesellschaften ihre Generalversammlungen ab. In diesen Generalversammlungen wurde zunächst der Jahresabschluss für 1932 genehmigt. Aus den Berichten der beiden Gesellschaften sei hier folgendes angeführt:

1. Regeno-Raiffeisen, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Das Aktienkapital beträgt 4 000 000 RM., die ordentlichen und außerordentlichen Reserven 741 780 RM., die Garantiemittel zusam. also 4 741 780 RM. Die Prämieinnahme belief sich auf 3 371 227 RM. Diese Ziffer bedeutet einen Bestandsverlust von 1,56 Proz. gegenüber der Gesamtprämieinnahme der letzten Jahr noch getrennten Regeno- und Raiffeisen-Sachversicherungs-gesellschaften. Dieser Prämienrückgang hat sich nur deswegen in so verhältnismäßig geringem Maße ausgewirkt, weil es andererseits gelungen ist, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage ein belangreiches Neugeschäft hereinzubekommen. Für eigene Rechnung weist der Bericht einen Prämienzuwachs auf, der sich dadurch erklärt, daß die Gesellschaft im Berichtsjahr die Selbstbehaltsquote in allen Branchen mit Ausnahme der Unfallversicherung erhöht hat. Der Schadenverlauf war gegenüber dem Vorjahre ein besserer. Auch der Verlust bei der Feuerversicherung hat sich auf stark die Hälfte verringert. Die Gesamtchancen-ziffer belief sich auf 1 778 149 RM. Die Bilanz schließt nach reichlichen Abschreibungen mit einem Reingewinn von 131 767 RM. Es wurde gemäß Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, aus diesem Reingewinn erstmals eine 3proz. Dividende auf das Aktienkapital auszuschütten.

2. Regeno-Raiffeisen-Lebensversicherungs-bank a. G.

Der Versicherungsbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 149 831 988 RM. Diese Summe bedeutet zwar gegenüber dem Bestand der letzten Jahr noch getrennten Regeno- und Raiffeisen-Gesellschaften einen Rückgang von ungefähr 10 Prozent. Der verhältnismäßig geringe Rückgang von 10 Prozent wurde auch bei der Lebensbank erreicht durch Hereinbringung eines günstigen Neugeschäfts. Die Garantiemittel sind auf eine Summe von rund 14 800 000 RM. angewachsen. Der Sterblichkeitsverlauf war äußerst günstig. Die Bilanz schließt mit einem Gewinn von 767 927,08 RM.; von diesem Gewinn wurde der Hauptteil von 667 927,08 RM. der Gewinnrücklage zugeführt. Durch diese Zuweisung erhöht sich die Gewinnrücklage auf 3 175 247,70 RM. Die Sicherheitsrücklage (Reservefonds) erreicht durch eine Zuweisung in Höhe von 50 000 RM. die jahungsgemäße Höchstsumme von 300 000 RM.

Der Geschäftsverlauf der Regeno-Raiffeisen-Lebensversicherungs-bank hat sich in den ersten Monaten des Jahres 1933 sowohl hinsichtlich des Neuzugangs als auch bezüglich des Sterblichkeitsverlaufs günstig gestaltet.

In der Generalversammlung der beiden Gesellschaften wurde auch der gemeinschaftliche Aufsichtsrat neu gewählt, nachdem der bisher im Amt befindliche Aufsichtsrat zurückgetreten war. Der neue Aufsichtsrat hielt im Anschluß an die Generalversammlungen eine konstituierende Sitzung ab, in welcher die Vorsitzenden, Stellvertreter und die Ausschüsse gewählt und auch die endgültige Zusammensetzung des Vorstandes genehmigt wurde. Die beiden Verwaltungsorgane der Gesellschaften, die in Personalunion für beide Gesellschaften fungieren, setzen sich wie folgt zusammen:

a) Aufsichtsrat.

Präsident **Trum p f** = Berlin, Vorsitzender, Ministerpräsident **G r a n z o w** = Schwerin, stellvertretender Vorsitzender, General-anwalt Regierungsrat **G e n n e s** = Berlin, 2. stellvertretender Vorsitzender, Rittergutsbesitzer **H a n s W i t t** = Riesenwalde, Krs. Rosenberg, Direktor **D r. W i c h e r t** = Königsberg, Verbandsvorsitzender Hofbesitzer **B l o e d o r n**, L. G. F. -Stettin, Banddirektor **K i m k e** = Breslau, Verbandsvorsitzender **S l a w i k**, M. d. L. -Oppeln, Verbandsdirektor **R ö h l e r** = Dresden, L. G. F. B r e d o w, M. d. R. -Manichnow, Verbandsvorsitzender **R ö h l e r** = Kiel, Gutsbesitzer **v o n W o y n a** = Poggenhagen, Gutsbesitzer **W i l h e l m H a b b e s**, stellvertr. Verbandsvorsitzender, Münster, Verbandsdirektor **T h o m a** = Köln, Verbandsanwalt **S c h m i d t** = Kassel, L. G. F. -Wirth = Frankfurt a. M., Verbandsdirektor **D r. R o h r** = Ludwigshafen, Präsident Verbandsdirektor **B e r g** = Darmstadt, Verbandsdirektor **R u p p** = Karlsruhe, Verbandspräsident **J u n g h a n n s** = Erfurt, **D r. K e t s c h e r t** = München, Banddirektor **G r e i n e r** = Stuttgart. Gesellige Mitglieder: für Leben: **N o l d e n**, **Z a r s k e**; für Sach: **R e l i u s**, **L ü d e r**.

b) Vorstand.

Verbandsdirektor Legationsrat z. D. Dr. von **J e n a**, Vorsitzender, Direktor **D r. C n e f e l i u s**, Stellvertreter, Direktor **A r n d t** und Direktor **H a s s e**.

Stand der Regeno-Versicherung im Verbandsbezirk Oppeln.

Bisher bis z. 30. 6. 1933 ausgezahlt Sterbegeld 2 584 262 RM. Davon wurden seit dem 1. April 1929 im Verbandsbezirk

Oppeln insgesamt 87 050 RM. ausgezahlt.

Im Monat Juni 1933 ausgezahlt Sterbegeld 49 940 RM.

Davon entfallen auf den Verbandsbezirk Oppeln die nachstehend verzeichneten Sterbefälle:

A 1809	Karl Laqua I in Brande	135 RM.
A 1867	Johann Schudy in Baſan	120 RM.
A 2200	Julius Scherner in Dittmerau	300 RM.
A 2305	Anna Glombit in Walzen	135 RM.
A 2313	Pauline Pietſch in Leuber	175 RM.
A 2801	Konstantin Kampfa in Bowallno	50 RM.
A 2930	Anna Radimerſky in Friedrichsgräß	140 RM.
A 2930	Karoline Albrecht in Friedrichsgräß	105 RM.
A 2930	Josef Radimerſky in Friedrichsgräß	80 RM.
A 4098	Wilh. Stenzel in Bielau	75 RM.
A 4098	Josef Joſich in Bielau	105 RM.
A 4148	Georg Ottik in Troplowik	315 RM.
A 4252	Christian Salamon in Schönfeld	105 RM.
A 4267	Paul Morawiek in Koſtenthal	380 RM.
A 4267	Anna Morawiek in Koſtenthal	180 RM.
A 4282	Franz Gawollek in Oberglogau	140 RM.
A 4928	Karl Müller, Ziegenhals	180 RM.
A 5067	Antonie Rudek in Ratibor-Studzienna	35 RM.
		2 755 RM.

Zur Erläuterung obiger Zahlen und damit sich jeder Einzelne ein Bild über die Leistungsfähigkeit der Regeno-Raiffeisen-Sterbefassenversicherung machen kann, geben wir noch folgende Gegenüberstellung bekannt:

Die eingezahlten Prämien betragen im Durchschnitt 21,96 % der ausgezählten Sterbegeldsummen, mit anderen Worten, für nur 21,96 RM. Einzahlung haben die Hinterbliebenen volle 100 RM.

ausgezahlt erhalten.

Wahrlich eine glänzende Rechtfertigung unserer Sterbefassenversicherung!

Auskunft in allen Versicherungsangelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle der Regeno-Raiffeisen-Lebensversicherungs-bank a. G. zu Oppeln, Goethestraße 1, „Wohohaus“.

Der Abschluß der Pensionskasse Raiffeisen für 1932.

Die Pensionskasse Raiffeisen, Berlin, legt soeben den Geschäftsbericht für 1932 vor, aus dem hervorgeht, daß das Institut im abgeschlossenen Geschäftsjahr trotz der Ungunst der Verhältnisse seinen Stand gefestigt und einen Vermögenszuwachs von 573 201 RM. erzielt hat. Nach dem Ergebnis der Bilanz ist das Vermögen zuzüglich der Sonderrückstellungen auf rund 5,9 Mill. RM. angewachsen. Wenngleich aus diesen Zahlen sich in keinem Falle ein abschließendes Urteil über die Bonität eines Versicherungsunternehmens, besonders einer Rentenversicherungsanstalt bilden läßt, so wird der gute, gesunde und leistungsfähige Stand der Pensionskasse durch ein uns zur Verfügung gestelltes versicherungstechnisches Gutachten bestätigt, welches auf Grund der per 31. Dezember 1932 errechneten Zahlen einen versicherungsmathematischen Ueberſchuß von über einer Viertelmillion RM. festgestellt hat. Daß im Jahr 1932 63 Mitglieder ausgeschieden sind, ist an und für sich bedauerlich, doch wird auch versicherungsmathematisch betrachtet, dieser Nachteil kompensiert, da im gleichen Zeitraum 50 neue Mitglieder der Pensionskasse beigetreten sind, was in der Hauptsache der Tatsache zu verdanken ist, daß im Berichtsjahr der Brandenburgische Provinzialverband ländlicher Genossenschaften — Raiffeisen, Berlin, mit der Pensionskasse in ein Vertragsverhältnis getreten ist.

Der gesunde Stand der Pensionskasse läßt jedenfalls die Hoffnung aussprechen, daß sich die Beamten des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens dieser segensreichen Einrichtung zwecks Sicherung des eigenen Alters und der Hinterbliebenen bedienen möchten.

Bauer, Dein Vieh zur Genossenschaft! Viehverwertung
Oppeln, Tel. 2851
Verkaufsstelle Gleiwitz, Tel. 2049

Sachliche und unsachliche Kritiker

Unsere Genossenschaften und ihre Tätigkeit stehen mitten in der Zeit und können deshalb auch von den Zeitercheinungen nicht unberührt bleiben. Diese Tatsache äußert sich vor allen Dingen in der Mitgliederversammlung. Denn die Mitglieder der Genossenschaft haben in der Regel nur einmal im Jahre die Möglichkeit, ihren Einfluß auf die Geschäftsführung geltend zu machen, und zwar durch Anregungen, durch Kritik oder auch durch den Stimmzettel. Darum ist es auch nicht nur ein Recht, sondern ebenso gut eine Pflicht der Mitglieder, die Jahresversammlung ihrer Genossenschaft möglichst vollzählig zu besuchen und von den ihnen zustehenden Rechten den richtigen Gebrauch zu machen: den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, Wünsche zu äußern und in der richtigen Form berechnete Kritik zu üben.

Die Kritik der Mitglieder in der Mitgliederversammlung ist verschieden; in Zeiten wo alles gut geht, wo auch die Mitglieder unter sich und mit der Vereinsleitung eines Sinnes sind, da hat die Kritik nur wenig auszuüben und wird auch einen ruhigen Verlauf nehmen; wenn aber die Zeiten schwerer und bewegter sind, wenn Reibungen persönlicher oder politischer Art entstehen, dann glauben gar manche sich zur Kritik berufen, und sie scheuen sich nicht, unter dem Deckmantel ihres guten Rechtes die Mitgliederversammlung der rein wirtschaftlichen Genossenschaft zum Schauplatz persönlicher Gehässigkeit oder parteipolitischer Meinungsverschiedenheit zu machen, so daß die Besucher, die ehrlich um der Sache willen erschienen sind, sich abgestoßen fühlen und künftig der Mitgliederversammlung fernbleiben.

Wer oft Mitgliederversammlungen anwohnt und also eine gewisse Erfahrung in diesen Dingen hat, der unterscheidet zwei Arten von Kritikern. Die einen sind Kritiker aus Prinzip. Sie stellen sich bewußt und absichtlich gegen alles, was in der Genossenschaft geschieht, sie wissen alles besser, sie hätten auch alles anders und besser gemacht als die Vereinsleitung; und wenn man sie einmal etwas gründlicher auf ihre Leistungen ansieht, dann muß man zumeist feststellen, daß sie immer nur von der Genossenschaft fordern, statt auch etwas für die Gesamtheit in der Genossenschaft zu leisten. Es sind eben Rörgler von Beruf, Leute, denen Geist und Verständnis für die genossenschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder der Dorfgemeinde, das Verständnis für Selbstverwaltung und Selbstverantwortung mehr oder minder fehlt, denen auch nicht selten Eigennutz vor Gemeinnutz geht. Gewiß wirken solche Kritiker regelmäßig nur unangenehm auf den Verlauf der Mitgliederversammlung, weil sie als Verneiner bekannt sind; aber sie rufen leicht gefährliche Störungen hervor in schwierigen und bewegten Zeiten, wo auch die einwandfreie Tätigkeit der Vereinsleitung doppelt scharf unter die Lupe genommen wird, sobald die doch überall und immer vorhandenen Unzufriedenen und Kurzsichtigen sich um sie scharen und noch etwaige andere Strömungen sich Geltung zu schaffen suchen. Unter solchen Verhältnissen werden diese Kritiker, wenn vielleicht noch Wahlen auf der Tagesordnung

stehen, zu einer unmittelbaren Gefahr für die richtige Leitung oder für den Bestand einer Genossenschaft überhaupt.

Ganz anders ist die zweite Gruppe von Kritikern; sie heben sich auch schon durch ihre Art, durch ihr Auftreten und durch ihre Form vorteilhaft ab. Sie sagen nicht gedankenlos Ja und Amen zu den Berichten und Vorschlägen der Vereinsleitung, sondern sie üben Kritik; aber sie üben Kritik ohne Rücksicht auf Personen, weil es ihnen um eine Sache zu tun ist, die ihnen hoch steht über den Meinungsverschiedenheiten der Parteien, um eine Sache, die sie gesund und leistungsfähig erhalten wollen für ihren Stand und Beruf und ihre ganze Dorfgemeinschaft, eine Einrichtung, der sie, wenn notwendig, auch zu dienen Opfer zu bringen bereit sind. Solchen Kritikern merkt man es schon an der ruhigen Haltung, an der wenn möglich schonenden Form, an der ersten, innerlichen Art ihres Vorbringens an, daß sie weit entfernt sind von der Neigung zum reinen Widerspruch, daß ihre Kritik nicht Selbstzweck ist, sondern das Mittel, im gegebenen Falle Gebrauch zu machen von dem Rechte der Mitglieder, begründeten Tadel auszusprechen; am richtigen Ort und durch brauchbare Vorschläge auch die eigenen genossenschaftlichen Gedanken der Mitgliederversammlung zu unterbreiten und zu ihrer Durchführung mitzuhelfen.

So unerwünscht und gefährlich die Kritiker der ersten Gruppe sind, so unentbehrlich und förderlich sind unseren Genossenschaften und ihrer gesunden Entwicklung die Kritiker der zweiten Gruppe. Sie üben ja ihre Kritik nicht auf der Straße oder am Bierisch, um einen billigen Beifall zu erhaschen, oder um sich wichtig zu machen bei ihren Mitbürgern; sie wollen vielmehr ihre Genossenschaft vor Schaden bewahren, wollen als fortschrittliche Mitglieder auch ihre Genossenschaft den Forderungen der Zeit gewachsen wissen zum Nutzen der ganzen Dorfgemeinde. Mitglieder, die in solcher Gesinnung kritisch Stellung nehmen zu den Verwaltungsorganen, der Genossenschaft und ihrer Tätigkeit, das sind keine Außensteiter, sie stehen sogar mitten in der Genossenschaft, sie arbeiten und schaffen mit ihr als treue und vollwertige Mitglieder.

Solche Kritiker wissen eben, daß sie nicht nur Rechte haben, sondern daß diesen mindestens auch ebenso große Pflichten gegenüberstehen, die sie aber auch in der Praxis erfüllt haben und weiter erfüllen; und für Kritiker, welche all diesen Voraussetzungen und Bedingungen genügen, die insbesondere selber leisten, was sie von anderen fordern, für Kritiker dieser Art muß jede verständige Vereinsleitung nur dankbar sein; denn sie wird sich mit ihnen über die sachlichen Meinungsverschiedenheiten leicht zusammenfinden zu erfolgreicher genossenschaftlicher Arbeit. Den Kritikern von Beruf aber muß die Vereinsleitung entgegenreten durch möglichst einwandfreie Geschäftsführung, volle Erfüllung ihrer Pflichten und nicht zuletzt dadurch, daß sie sich bemüht, auch alle Mitglieder zu einem zeitgemäßen genossenschaftlichen Denken und Handeln zu erziehen und sie in den genossenschaftlichen Einrichtungen zu schulen. Und gerade nach dieser Richtung ist in allen Genossenschaften ausnahmslos noch viel zu tun. Bayerisches Genossenschaftsblatt.

Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften Raiffeisen — e. V.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V. zu Berlin ist am 18. Februar 1930 als Einheitsverband des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens errichtet worden. Während dem Reichsverband bei seiner Gründung 37 Landes- und Provinzialverbände in allen Teilen des Reiches angehörten, belief sich in Auswirkung weiterer Vereinheitlichungs- und Zusammenlegungsmaßnahmen in den einzelnen Gebieten des Reiches diese Zahl am 1. Januar 1933 auf 28 Verbände.

Zu diesem Zeitpunkte umfaßt der Reichsverband in 28 Landes- und Provinzialverbänden 114 Zentralgenossenschaften (einschließlich der 12 unmittelbar angeschlossenen Zentralgeschäftsanstalten), 19 012 Spar- und Darlehensstellen, 3443 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 4166 Molkereigenossenschaften sowie 8861 sonstige Genossenschaften. Unter den sonstigen Genossenschaften seien besonders erwähnt die 243 Obst- und Gemüseverwertungs-genossenschaften, die 321 Weinergenossenschaften, 464 Viehverwertungs-genossenschaften, 415 Eier- und Geflügelverwertungs-genossenschaften und 4787 Elektrizitätsgenossenschaften. Insgesamt waren im Reichsverband am 31. Dezember 1932: 35 596 Genossenschaften mit rund 3,8 Millionen Einzelmitgliedern zusammengeschlossen.

Satzungsgemäße Aufgabe des Reichsverbandes ist die Vertretung und Förderung des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens. Zu diesem Zweck obliegen ihm insbesondere:

1. Die Wahrung und Vertretung gemeinsamer Angelegenheiten, namentlich in Gesetzgebung und in Verwaltung;
2. die Ausbildung, Festigung und Vervollkommnung der genossenschaftlichen Verfassung in allen ihren Zweigen;
3. die Beratung und Förderung der angeschlossenen Verbände

und Genossenschaften in allen genossenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen;

4. die Ausübung des Revisionsrechtes gemäß § 44 und § 11 Ziffer 4 der Satzung;
5. die Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen zur Heranbildung von Genossenschaftsbeamten, insbesondere von Revisoren;
6. die Veranstaltung und Bearbeitung der genossenschaftlichen Statistik;
7. die Wahrung der Interessen der Mitglieder, insbesondere im Sinne vom § 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb;
8. Pflege und Wahrung der genossenschaftlichen Grundsätze, wie sie insbesondere vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und vom Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften aufgestellt sind;
9. die Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher sowie in sittlicher und geistiger Beziehung durch Vertiefung und Belebung des Gemeinnes auf christlicher Grundlage.

Durch Beschluß des Reichsrates vom 24. Juli 1930 ist dem Reichsverband das Recht zur Bestellung des Revisors für die Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen bei den dem Reichsverband angeschlossenen Zentralgenossenschaften verliehen worden.

Die Verwaltungsorgane des Reichsverbandes sind das Präsidium, der Verwaltungsrat, der Gesamtausschuß und der Genossenschaftstag (Mitgliederversammlung BGB. § 32). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, seinen drei Stellvertretern, dem Generalanwalt und den beiden Anwälten.

Für die Beratung fachlicher Angelegenheiten wurden die nachstehenden acht Fachausschüsse eingesetzt:

Fachauschuß für das genossenschaftliche Geld- und Kreditwesen,
 Fachauschuß für den genossenschaftlichen Waren-Ein- und Verkauf,

Fachauschuß für das genossenschaftliche Revisionswesen,
 Fachauschuß für das genossenschaftliche Molkereiwesen,
 Fachauschuß für Winzergenossenschaftswesen,
 Fachauschuß für die genossenschaftliche Elektrizitätsversorgung,
 Fachauschuß für die genossenschaftliche Eierverwertung,
 Fachauschuß für die genossenschaftliche Obst- und Gemüseverwertung.

Zur eingehenden Bearbeitung der vordringlichen Abfahrfragen bestehen beim Reichsverband besondere Fachstellen für den genossenschaftlichen Getreideabsatz, das genossenschaftliche Molkereiwesen, die genossenschaftliche Eier- und Geflügelverwertung und die genossenschaftliche Obst- und Gemüseverwertung sowie für den genossenschaftlichen Weinabsatz.

Veröffentlichungsblatt des Reichsverbandes ist das Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt. Ein umfangreiches Jahrbuch erscheint im Spätommer jeden Jahres. Hierin wird neben dem Jahresbericht des Generalmanagements über die Geschäftstätigkeit des Reichsverbandes im Berichtsjahr die Statistik der angeschlossenen Hauptgenossenschaften und Einzelgenossenschaften veröffentlicht. Das vom Reichsverband herausgegebene Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften bietet Unterlagen für die praktische Genossenschaftsarbeit.

Der Ausbildung von Genossenschaftsbeamten dient die Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftsschule, deren fünfmonatige Lehrgänge alljährlich in der Zeit von Oktober bis Februar stattfinden. Die Anstalt bezweckt in erster Linie die Ausbildung von Revisionsbeamten und Beamten der Zentralgeschäftsstellen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist neben mehrjähriger genossenschaftlicher Praxis, daß die Teilnehmer nach Beendigung des Lehrganges in ihre bisherige oder eine andere Stelle innerhalb der Reichsverbandsorganisation zurücktreten.

Eine Technische Beratungsstelle des Reichsverbandes dient der unparteiischen und fachverständigen Beratung bei Erbauung, Einrichtung oder Anlage von Lagerhäusern, Molkereien, Brennereien und anderen genossenschaftlichen Betrieben. Die Beratungsstelle steht auch Landwirten unmittelbar zur Verfügung.

An Zentralgeschäftsstellen waren dem Reichsverband am 1. Januar 1933 die nachstehenden 12 Stellen angeschlossen:

1. Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H.,
2. Deutsche Pächterkreditbank (Domänenbank) e. G. m. b. H.,
3. Genossenschaftliche Reichs-Viehverwertung m. b. H.,
4. Kalibezugs-Gesellschaft der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften m. b. H.,
5. Maschinen-Einkaufs-Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaften (Mezentra) G. m. b. H.,
6. Regeno-Raiffeisen, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft,
7. Regeno-Raiffeisen, Lebensversicherungsbank a. G.,
8. Revisions- und Treuhandgesellschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — m. b. H.,
9. Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Landware) G. m. b. H.,
10. Pensionskasse Raiffeisen,
11. Genossenschaftsdruckeri Raiffeisen m. b. H., Neuwied,
12. Genossenschaftliche Reichseierverwertung G. m. b. H.

Sämtliche Zentralgeschäftsstellen haben ihren Sitz in Berlin, außer Nr. 11.

Die Geschäftsergebnisse im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen

Der soeben als „Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen 1933“ — erschienene 4. Bericht des genossenschaftlichen Einheitsverbandes enthält das Ergebnis der genossenschaftlichen Gesamtleistung des Jahres 1932 und stellt ebenso wie die Berichte der beiden Vorjahre den Rückblick auf ein Krisenjahr dar. Schon in den Bestandszahlen drückt sich das aus, die eine weitere Verminderung der Gesamtziffer um 444 Genossenschaften ausweisen, die sich allerdings nur auf einige Genossenschaftsarten, nämlich die Spar- und Darlehnskassen, die Bezugs- und Absatzgenossenschaften und die Elektrizitätsgenossenschaften bezieht, während verschiedene Gruppen der Spezialabsatzgenossenschaften, der Entwicklung der letzten Jahre folgend, wiederum eine Erhöhung aufweisen. Im einzelnen gehörten dem Reichsverband an:

	31. 12. 31	31. 12. 32
Zentralgenossenschaften	112	114
Spar- und Darlehnskassen	19 350	19 012
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3 599	3 443
Molkereigenossenschaften	3 952	4 166
Elektrizitätsgenossenschaften	4 913	4 787
Sonstige Genossenschaften	4 112	4 074
Unter letzteren befinden sich		
Viehverwertungsgenossenschaften	454	464
Eierverwertungsgenossenschaften	438	415
Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften	271	274
Winzergenossenschaften	320	321
Dreschgenossenschaften	655	634

Hinsichtlich der geschäftlichen Entwicklung folgten Spar- und Darlehnskassen, sowie die Genossenschaftsgruppen, welche vornehmlich das Bezugsgeschäft betreiben, der allgemeinen konjunkturellen Abwärtsbewegung der Landwirtschaft Trotz der im Vorjahre angebahnten Reichsgenossenschaftshilfe war es noch nicht möglich, die Rückläufigkeit der Spareinlagen aufzuhalten. Am 31. Dezember 1932 wurden 1 634,4 Mill. RM. Einlagen gezählt gegen 1 667,3 Mill. RM. am 31. Dezember 1931.

Das Warengeschäft wurde durch den allgemeinen Schrumpfungszug der Wirtschaft ebenfalls nicht unwesentlich betroffen. In der Gesamtheit weisen jedenfalls alle Zweige des gemeinsamen Bezuges landwirtschaftlicher Bedarfsartikel einen teilweise sogar erheblichen Rückgang auf, der Menge nach wie auch wertmäßig. Beeinflusst wurde dieser Teil der genossenschaftlichen Geschäftstätigkeit in der Hauptsache durch die gesunkene Kaufkraft der Landwirtschaft infolge ihres Mindererlöses aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse und der Schwierigkeiten der Finanzierung bei der allgemein herrschenden Geldknappheit. So

hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die genossenschaftliche Maschinenvermittlung einen Umkehrschwung von ca. 17½ Proz. zu verzeichnen — ein Ergebnis, das immerhin noch als zufriedenstellend angesehen werden kann.

Was den genossenschaftlichen Absatz angeht, so sind auf verschiedenen Gebieten dank der fortschreitenden Zusammenfassung der genossenschaftlich organisierten Landbevölkerung, teilweise recht erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

So hat allein die Getreideerfassung der Hauptgenossenschaften sich von 29,2 Mill. Ztr. in 1931 auf 35,2 Mill. Ztr. in 1932 gesteigert. Fortschritte wurden auch im Kartoffelabsatz gemacht, der sich zahlenmäßig um etwa 30 Prozent gegen Herbst 1931 bei den Hauptgenossenschaften erhöht hat. Das Futtermittelgeschäft hat, im ganzen betrachtet, ebenfalls einen Aufschwung gegenüber 1931 genommen.

Das Gesamtmilchsaufkommen bei den Molkereigenossenschaften des Reichsverbandes belief sich im Jahre 1932 auf 4,98 Milliarden Liter Milch gegenüber 4,80 Milliarden Liter im Jahre 1931. Hiervon wurden als Frischmilch verkauft 989,9 Mill. Liter gegenüber etwas mehr als eine Milliarde Liter im Jahre 1931. Zu Butter verarbeitet wurden 3,78 Milliarden Liter gegenüber 3,4 Milliarden in 1931. Verkauft wurden 142 Mill. Liter (gleichbleibend in 1931) und anderweit verarbeitet wurden 69 Mill. Liter gegenüber 140 Mill. im Jahre 1931.

Die Eierverwertung hat ihren starken Aufstiege der früheren Jahre nicht fortsetzen können, sondern sie hat aus den verschiedensten Gründen heraus in der Eiererfassung erstmalig einen Rückschritt zu verzeichnen, der bei 458,9 Mill. Stück Gesamterfassung in 1932 gegen 507,3 Mill. Stück im Jahre 1931 sich auf 9,5 Proz. beziffert.

Wenn die Obst- und Gemüseabsatzgenossenschaften, so stellt das Jahrbuch fest, sich im Berichtsjahr im allgemeinen nicht nur gut gehalten haben, sondern zum Teil sogar gegen das Vorjahr mengen- und wertmäßig nicht unwesentlich höhere Umsätze erzielen konnten, so ist das als ein besonderer Beweis ihres zähen Ringens zu werten.

Die Umsatzzahlen der Winzergenossenschaften sind durch die geringe Ernte beeinflusst, sie betragen für 1932: eingelieferte Traubenmenge 195 781 dz gegen 355 135 dz in 1931, eingelieferte Mostmenge 79 864 hl gegen 192 491 hl, abgelesene Weine aus verschiedenen Jahrgängen 230 390 hl gegen 227 407 hl in 1931.

Der genossenschaftliche Viehabsatz ging in 1932 infolge der allgemeinen Abnahme der Auftriebe an den Schlachtviehmärkten gering zurück, und zwar auf 2,1 Mill. Stück Vieh im Werte von 188 Mill. RM.

Die Tätigkeit der 28 Zentralkassen wurde ebenfalls durch die schwierige Lage der Wirtschaft im allgemeinen und der Land-

Wirtschaft im besonderen beeinflusst. Die Verödung des Kapitalmarktes und die Preiszusammenbrüche landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkten eine nicht unbedeutliche Zusammenkrüpfung ihres gesamten Geldgeschäftes; ihr Betriebskapital verminderte sich um 74,6 Mill. RM., ihr Gesamtumsatz ging um 2 3/4 Milliarden RM. zurück. Immerhin gelang es den Jahresabschluss „bestriedigend“ zu gestalten. Mit Ausnahme von 3 Zentralkassen, die weder Gewinn noch Verlust ausweisen, konnten alle übrigen Institute in ihren Bilanzen am Jahresabschluss einen Gewinn ausweisen. Die Bilanzfiguren ergeben folgende Zahlen:

Summe der Aktiva:	678.009.280 RM.	(i. B. 752.635.997 RM.)
Summe der Passiva:	674.490.826 RM.	(i. B. 749.370.028 RM.)
	3.508.454 RM.	(i. B. 3.265.969 RM.)

Im Bericht des Vorjahres war festgestellt worden, daß es den landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften trotz mancherlei Schwierigkeiten und trotz eines erheblichen Umfahrrückganges doch gelungen war, eine gewisse Stabilität ihrer Betriebsorganisation zu erhalten. Das gleiche gilt auch für das Geschäftsjahr 1932 bzw. 1931/32, das — vom Umfahrrückgang abgesehen — durchaus kein ungünstigeres Bild bietet als dasjenige des vorhergehenden Geschäftsjahres 1931 bzw. 1930/31, obwohl beim letzteren das Geschäftsjahr fast der Hälfte der Hauptgenossenschaften noch vor der Finanzkrise des Juli 1931 abgeschlossen wurde. Jedenfalls, so wird festgestellt, weist das Gesamtbild nur verhältnismäßig wenige Verschiebungen auf, und diese teilweise sogar in Richtung einer Besserung des Geschäftsstatus: Dem Umfahrrückgang im Bezugsgeschäft steht eine Zunahme sowohl der Menge wie dem Werte nach im Abzugesgeschäft gegenüber. Im einzelnen ergibt die Statistik der Hauptgenossenschaften folgende Zahlen: Genossenschaftlicher Bezug: 1930: 67.338.718 dz im Werte von 527.144.291 RM.; 1931: 57.985.611 dz im Werte von 448.398.996 RM.; 1932: 50.786.354 dz im Werte von 376.082.244 RM. Genossenschaftlicher Abzug: 1930: 17.594.084 dz im Werte von 313.863.401 RM.; 1931: 18.767.850 dz im Werte von 327.088.460 RM.; 1932: 21.232.767 dz im Werte von 349.761.349 RM.

Das finanzielle Ergebnis des Jahresabschlusses der Hauptgenossenschaften war, was bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang im Berichtsjahr nicht wunder nimmt, weniger günstig als in den Vorjahren. 20 Hauptgenossenschaften haben mit Gewinn abgeschlossen, und zwar mit insgesamt 1.661.257 RM. gegen 2.195.172 RM. bei ebenfalls 20 Hauptgenossenschaften im Vorjahre; 6 Hauptgenossenschaften schlossen ohne Gewinn und Verlust ab und eine mit Verlust. Letzteren in Abzug gebracht, ergibt in der Gesamtheit einen Nettogewinn von nicht ganz 1 Mill. RM. gegen 1,1 Mill. RM. im Vorjahre.

Dem „Jahrbuch“ ist im übrigen ein zweiter Teil beigegeben, welcher die bis ins einzelne aufgegliederte Geschäftsstatistik der dem Reichsverband angeschlossenen Einzelgenossenschaften für das Geschäftsjahr 1931 enthält.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Monat Juli 1933.

Nach der Statistik des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — waren am 1. August 1933 vorhanden:

19 480 Spar- und Darlehnskassen,
4 096 Bezugs- und Abzugesgenossenschaften,
5 297 Molkereigenossenschaften,
533 Biehverwertungsgenossenschaften,
505 Eierverwertungsgenossenschaften,
318 Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften,
385 Winzergenossenschaften,
5 675 Elektrizitätsgenossenschaften,
874 Drehschiffgenossenschaften,
211 Maschinengenossenschaften,
439 Wasserleitungsgenossenschaften,
321 Weidengenossenschaften,
2 051 Sonstige Genossenschaften.

Zus.: 40 185 landwirtschaftliche Genossenschaften.

Dazu kommen noch 116 Zentralgenossenschaften.

Nach längerer Zeit der Rückläufigkeit in der Bewegung landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen hat der Monat Juli eine sehr erhebliche Bestandvermehrung gebracht. 75 Neugründungen stehen nur 54 Auflösungen gegenüber, so daß der effektive Zuwachs 21 Genossenschaften beträgt. Dieser Zuwachs wäre noch größer geworden, wenn die Spar- und Darlehnskassen nicht mit dem relativ hohen Abgang von 18 Genossenschaften, dem kein Zugang gegenübersteht, in Erscheinung treten würden. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß in der Gruppe der Bezugs- und Abzugesgenossenschaften nach längerer Zeit erstmalig die Zahl der Neugründungen die der Auflösungen überwiegt, und zwar mit 3 Genossenschaften. Die Molkereigenossenschaften stellen mit einem effektiven Zugang von 36 Genossenschaften für dieses Jahr einen Rekord auf. In allen anderen Gruppen sind keine oder nur sehr geringe Veränderungen zu verzeichnen. Die Zahl der Zentralgenossenschaften hat sich um zwei Genossenschaften verringert, und zwar durch die Auflösung der Raiffeisen-Verbands-Kasse e. G. m.

b. S., Ludwigshafen a. Rh., und der Pfälzischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft e. G. m. b. S., Neustadt a. d. S., die infolge der Vereinheitlichung des pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens erfolgte.

Vertrauen ist alles.

(Eine wahre Geschichte).

Zur Spar- und Darlehnskasse in D. kommt ein Landsmann aus der Umgebung und erkundigt sich, ob er Kredit bei der Kasse aufnehmen könne. Der Rechner macht ihm klar, daß das nicht so ohne weiteres ginge, zunächst müsse er Mitglied sein und einen Genossenschaftsanteil bezahlen. Der neue Kunde nimmt es klopfnickend zur Kenntnis und fragt nach den Debetzinsen. „Nun“, meint der Rechner, „soweit sind wir noch nicht“, und er erklärt, daß der Kredit erst nach genauer Prüfung von den Verwaltungsorganen genehmigt wird, daß die Sicherheiten geprüft werden müssen, und daß die Eintragung einer Hypothek verlangt werden wird. Je länger der Rechner redet, je mehr Einwände er aufbaut, um so interessierter, ja fröhlicher wird das Gesicht des „Kreditstuchenden“. Schließlich sagt der Viebermann: „Jetzt weiß ich genug, wenn das bei Ihnen soviel Schwierigkeiten macht, ehe Sie mit dem Gelde herausrücken, kann ich wohl meine Spargroschen hier einzahlen, dann sind sie hier wohl sicher.“

Er greift in die Brusttasche und zahlt bedächtig fünfzehn 20-Marktscheine auf den Zählisch.

Reichseinheitsvorschriften für Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse.

Für die Standardisierung von deutschem Obst und Gemüse hat der Arbeitsausschuß für Obst- und Gemüseabzug, in dem der Deutsche Landwirtschaftsrat, die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. B., der Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. B. vertreten sind, „Reichseinheitsvorschriften für Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse“ herausgegeben, die für die zukünftige Abzugesgestaltung dieser Erzeugnisse von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Diese Vorschriften unterstützen in weitestem Maße die ersten Bemühungen des Berufsstandes, dem Handel u. Verbraucher einwandfreie Qualitätsware zur Verfügung zu stellen. Ihre allgemeine Anwendung in der Praxis bedeutet „Dienst am Kunden“.

Die Reichseinheitsvorschriften enthalten eine Zusammenstellung der genormten Einheitsverpackungsgefäße sowie genaue Bestimmungen über Qualität, Sortierung und Anlieferung aller für den Verkauf in Frage kommenden Obst- und Gemüsearten. Vorangestellt ist ihnen eine Tabelle, die über die Größen- und Qualitätskennzeichnung durch farbige Zahlen auf Anhängelschildern Aufschluß gibt. Die Bestimmungen dürften nicht nur der Erzeugerschaft wertvolle Richtlinien geben, sondern auch vom Handel begrüßt werden, der an einheitlicher Massenware größtes Interesse hat.

Die 42 Seiten umfassende kleine Schrift, in der die Richtlinien enthalten sind, kann vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen, Berlin W 35, Königin-Augusta-Str. 43, zum Preise von RM. 0,20 je Stück (bei Bezug von über 100 Stück zu RM. 0,15) zuzüglich Porto bezogen werden.

Beeren- und Frühobstanbauer,

die Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Kirchen, Mirabellen, Aprikosen, Pfirsiche usw. direkt oder indirekt an die obstarbeitende Industrie geliefert haben, werden hiermit im eigenen Interesse ersucht, umgehen ihre genaue Anschrift zu senden an:

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. B., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27.

Spar- und Darlehnskasse Schierotau.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse Schierotau e. G. m. u. S. fand am 2. Juli statt.

Der Versammlungsleiter, Direktor Pfarrer Mustol, konnte 60 Mitglieder begrüßen, sowie als Gäste Unterverbandsleiter Kreisbauernführer Duda, Verbandsrevisor Nowak und von der Landw. Warenzentrale Herrn Ruhnert. Er gedachte einleitend in längeren Ausführungen der Verdienste des verstorbenen Redaktors Jacobi, der seit Gründung der Genossenschaft im Jahre

1902 ihr Rendant gewesen ist. Dem Geschäftsbericht für 1932, den der mit der einstweiligen Führung d. Rendantengeschäfte betraute Brennereiverwalter Fiegler erstattete, ist zu entnehmen, daß die Genossenschaft trotz der Verluste die sie gleich anderen Genossenschaften durch den 30proz. Ausfall bei den Reichsforderungen erleidet, die Reichsgenossenschaftshilfe dank ihrer Reizen nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Die Spareinlagen sind von 13 248,14 RM. auf 16 372,08 RM. gestiegen. Für die Ausfälle bei den Reichsforderungen, sowie für dubiose Forderungen wurden Rückstellungen in Höhe von 4 379,67 RM. gemacht. Der daraus sich ergebende Bilanzverlust wird lt. Versammlungsbeschuß aus der Spezial-Reserve gedeckt. Die finanzielle Lage ist als durchaus gesund zu bezeichnen. Herr Verbandsrevisor Nowak gab zum Geschäftsbericht noch ausführliche Erläuterungen. Dem Vorstand wurde darauf Entlastung erteilt. Anschließend erstattete Herr Nowak Bericht über die letzte gefegliche Revision, der gleichfalls günstig lautete.

Herr Unterverbandsleiter Duda referierte über die Neuordnung im landwirtschaftlichen Organisationswesen und fand recht aufmerksame Zuhörer.

Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat zwecks Gleichhaltung ihre Ämter niedergelegt hatten, erfolgte unter Leitung des Unterverbandsleiters Neuwahl zu den Verwaltungsorganen und wurden gewählt in den Vorstand: Pfarrer Musiol als Direktor, Siedler Zaspert als stellv. Direktor, Verwalter Fiegler als Rendant und als Beisitzer die Landwirte Buchwald und Kosalla Th. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Landwirte Kik, Kazlawik, Kaczmarzik, Pilawa, Kosalla I und Gastwirt Richter.

Herr Ruhnert von der Landw. Warenzentrale sprach sodann noch über das genossenschaftliche Warengeschäft und die genossenschaftliche Eierverwertung, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit den besten Wünschen für gedeihliche Fortentwicklung schloß.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 38 eingetragen worden: Molkereigenossenschaft Langendorf, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Langendorf, Kreis Loß-Gleiwitz, Statut vom 6. April 1933. Gegenstand des Unternehmens: Die Milchverwertung auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Haftsumme 150 RM.

Amtsgericht Loß, den 31. Juli 1933.

*

Bekanntmachung!

Die Generalversammlung vom 2. Juli 1933 hat die Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht beschlossen. Der Geschäftsanteil wurde auf RM. 30,—, die Haftsumme je Anteil auf RM. 150,— festgesetzt. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Schurgast, den 8. August 1933.

Molkerei Schurgast e. G. m. u. H.

(gez.) von Schalscha-Frohnow.

(gez.) Pohl. (gez.) Fischer.

Liquidations-Eröffnungs-Bilanz per 13. Mai 1933.

Aktiva.			
Kassenbestand		RM.	92,44
Guthaben bei Banken		RM.	11,01
Guthaben auf Postsparkonto		RM.	26,88
Forderungen an Mitglieder in			
Ifd. Rechnung	RM.	195 673,53	
Treuhand-Konto Dtsch. Reich	RM.	126 528,39	
Zinsreste	RM.	3.000,—	325.201,92
Reichsgenossenschaftshilfe		RM.	101.700,—
Wechselbestand		RM.	1.930,—
Inventar		RM.	600,—
Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften		RM.	10.000,—
Immobilien-Konto		RM.	24.500,—
Effekten-Konto		RM.	10.600,—
	Summa:	RM.	474.662,25
Passiva.			
Einlagen der Sparer		RM.	202.629,27
Schulden bei Banken		RM.	77.516,75
Hypotheken-Konto		RM.	15.000,—
Guthaben in Ifd. Rechnung		RM.	19.430,33
Rückstellungen		RM.	100.678,38
Akzept-Konto		RM.	50.400,—
Ueberschuß		RM.	9.007,02
	Summa:	RM.	474.662,25

Leobschütz, den 13. Mai 1933.

Genossenschaftsbank e. G. m. b. H. in Liquidation.

gez. Seidel. gez. Dr. Bindner. gez. Willisch.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. März 1933, um 19 Uhr, und 26. März 1933, um 21 Uhr, ist die Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H. zu Sarlowitz aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Sarlowitz, den 31. März 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H. Sarlowitz
„in Liquidation“.

Die Liquidatoren:

gez. Julius Baumgard. gez. Paul Wagner. gez. Paul Bartsch.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. November 1932 ist der Geschäftsanteil von 5 RM. auf 4 RM. herabgesetzt worden.

Gläubiger, die der Herabsetzung widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Birken, den 26. Juni 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft m. b. H.

Der Vorstand.

gez. Fröhauß. gez. Ganitta. gez. Scheffczyk. gez. Daniel.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung am 3. Juni 1933 ist die Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Heidersdorf, Kreis Neisse, aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Genossenschaft zu melden.

Heidersdorf, Kr. Neisse, den 4. Juni 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Liquidation.

gez. Meißel. gez. Pechke. gez. Woywod.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juni 1933 ist der Geschäftsanteil von 150 RM. auf 10 RM., die Haftsumme von 1000 RM. auf 30 RM. herabgesetzt und die Höchstzahl der Geschäftsanteile auf 30 festgesetzt worden. Gläubiger, die mit dieser Herabsetzung nicht einverstanden sind, wollen sich bei der Genossenschaft melden.

Deutsch-Wette, den 11. Juni 1933.

Molkerei-Genossenschaft Deutsch-Wette e. G. m. b. H.

gez. Puße. gez. Janisch. gez. Buchmann. gez. Meißner
gez. Hedel.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung ist die Haftsumme von 50 RM. auf 25 RM. je Geschäftsanteil herabgesetzt worden. Gläubiger, die der Herabsetzung widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Zülzhoff, den 21. Juni 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H. zu Zülzhoff.

Kreis Grottkau.

gez. Gf. Sierstorf. gez. Austermann. gez. Lorenz.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Mai 1933 ist der Geschäftsanteil von 10 RM. auf 3 RM. und die Haftsumme von 100 RM. pro Anteil auf 30 RM. herabgesetzt worden.

Gläubiger, die dem Beschluß widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Wiersbel, Kr. Falkenberg, den 7. Juni 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H.

gez. Bruno Schewekty. gez. Paul Reinkofer.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. Mai 1933 ist die Genossenschaft aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Bezugs- und Absatzgenossenschaft e. G. m. b. H. in Liquidation.
Bratsch.

Die Liquidatoren:

gez. Steuer. gez. Willmann. gez. Werner. gez. Ludwig.

Für die oberschlesische Landfrau

Heiliges Amt

Der Bauer, der den Acker pflügt,
Vollführt ein heil'ges Amt.
Der weite Himmel über ihm,
Ein Aghen unbekannt.

So zieht er Furch' um Furch' still,
Mit ihm sein treues Pferd.
Die Scholle dampft, die Berche singt,
O Freiheit, lieb und wert!

Der Bauer denkt: „Wieviele schon
haben vor dir gelebt
Und haben grade so wie du
Zum gleichen Ziel gestrebt.“

Und alle wurden sie noch satt,
Wenn sie voll Pflicht und Treu
Ihr Tagewerk vollbracht mit Mut
Und stets getämpft aufs neu!“

Der Bauer, der den Acker pflügt
Und sät mit Zuversicht,
Dem ist der Herrgott immer nah,
Wenn alles wankt und bricht!

Bernhard Harb, Zugelstraße.

Obstsaft als Bienenfutter

Von W. Schmidt, Regierungsbaumeister a. D.

Welcher Imker erwartet nicht mit Sorgen den Winter und überlegt, wie er die Mittel für den Zucker zum Durchfüttern der Bienen aufbringen kann. Gar manches Bienenvolk muß abgeschafft werden, weil infolge der hohen Zuckerpreise die Winterfütterung zu viel Geld verschlingt. Seit die Imker nicht mehr steuerfreien Zucker für die Winterfütterung erhalten, ist das Durchhalten der Bienenvölker sehr erschwert.

Man haben wir doch in unserem Obst einen natürlichen „Obstzucker“. Wieviel Fallobst verdirbt ungenutzt und wieviel schönes Obst geht in guten Obstjahren zu Grunde, nur weil es keinen Liebhaber findet und nicht verkauft werden kann. Sollte es nicht möglich sein, den in dem Obst enthaltenen Fruchtzucker für die Bienenfütterung nutzbar zu machen? Mühte nicht dieser Fruchtzucker ein viel natürlicheres Nahrungsmittel sein, als der durch künstliche Fabrikationsvorgänge gewonnene Rübenzucker? Liegt es nicht nahe, die Bienen, die uns bei der Bestäubung der Obstblüten helfen, mit den Früchten derselben Obstbäume zu ernähren?

Der erfahrene Bienenzüchter schüttelt den Kopf. Er fürchtet Ruhr, Faulbrut und anderes mehr. Hier kann nur die Erfahrung entscheiden. Ein Versuch ist mit keinem Risiko verbunden. Denn wenn ich vor der Wahl stehe, ein Bienenvolk entweder abzuschaffen oder versuchsweise mit Obstsaft zu füttern, werde ich mich leicht zu letzterem entschließen.

Der Versuch ist schon gemacht. Er hat zu vollem Erfolg geführt. Unser Gewährsmann Herr W. Rippl in Drenbrunn (Bayern) schreibt uns, wie er auf den Gedanken kam, einen solch ungewohnten Weg zu beschreiten. Hören wir ihn selbst: „Nun möchte ich meine Erfahrungen mitteilen. Eine Frau bat mich um Fallobst. Ich sagte ihr, ich würde welches für sie sammeln und dann könne sie es holen. Als das Obst beisammen war, hatte sich die Bestellerin aber schon anderweitig eingedeckt. Was nun anfangen mit dem Obst, zum Einkochen habe ich keine Gelegenheit.“

Könnten vielleicht meine Bienen Gelee davon bereiten? Probieren wir es einmal. Das Obst wird gewaschen, der Saft ausgepresst und mit Zuckerwasser versüßt, dem Bienenvolk gegeben. Die Bienen nehmen den Saft gerne und entwickeln sich gut dabei. Das übrige wird aufgespeichert und nun dem Bienenvolk genommen, geschleudert.

Ich sende eine Probe dieses Produktes, das die Bienen aus dem Saft der Birnen und Äpfel bereitet haben und Sie können selbst darüber urteilen. Ob es wohl eine Köchin besser und haltbarer herstellen könnte?“

Rippl hat entgegen dem Rat anderer, alle seine 80 Völker mit Süßmoist durch den Winter gefüttert und sie sind alle gesund geblieben. Der von ihnen erzeugte „Obsthonig“ kann gut verkauft werden.

Die Ersparnisse durch Obstsaftfütterung errechnen sich für 80 Bienenvölker wie folgt:

früher 80 Pfund Zucker zu je 37 Pfg. = 29,60 RM.; jetzt: 1 Zentner Birnen 2 RM., 50 Pfund Zucker zu 37 Pfg. = 18,50 RM., zus. 20,50 RM., tägliche Ersparnis demnach 9,10 RM.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Obstsaftfütterung mit Zuckersatz den schwer um seine Existenz kämpfenden Imker in gewissem Umfang vom Zucker unabhängig macht.

Gleichzeitig wird für diejenigen Bienenzüchter, welche selbstgezeugtes Obst verwenden können, die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes steigen. Denn es kann auch Fallobst verwendet werden, sowie solches Obst, das wegen schlechten Aussehens sich nicht zum Verkauf eignet.

Wasser für das Geflügel

Auf die Wasserversorgung des Geflügels muß großer Wert gelegt werden. Die Fühner, die nicht Schweiß absondern können und die nur heißen Harn abgeben, brauchen zur Abkühlung in den Sommermonaten reichlich Wasser. Am besten nimmt man die selbsttätigen Tränken, die möglichst viel Wasser fassen, weil dadurch auch das Wasser für längere Zeit kühl bleibt. Außerdem sind die Gefäße im Sonnenschuß aufzustellen, also in der Nähe von Bäumen oder unter einem kleinen Dach, das mitten auf der Wiese oder im Aulastuf errichtet wird. Gerade auch die Junghennen verbrauchen sehr viel Wasser und man soll die Tiere nicht daran gewöhnen, aus Pfützen oder Tümpeln zu trinken, da sie mit diesem schlechten Wasser auch Krankheitsstoffe aufnehmen können, die ein langes Siechtum mit sich bringen. Die kleine Arbeit, regelmäßig für sauberes Wasser zu sorgen, muß also der Geflügelzüchter schon auf sich nehmen, wenn er ein guter Tierfreund sein will.

Vorsicht bei Benutzung verzinkter Gefäße!

Das Ministerium des Innern hat unter dem 22. Juli 1933 verordnet:

In der letzten Zeit sind wiederum mehrere Vergiftungsfälle auf die Verwendung von verzinkten Gefäßen bei der Zubereitung oder Aufbewahrung von Lebensmitteln, insbesondere von solchen, die Säuren enthalten (Salate, Sauerkohl, Beeren, Fruchtläste, Marmeladen u. a.) zurückzuführen gewesen. Das Zink löst sich in den säurehaltigen Lebensmitteln und macht diese ungenießbar und gesundheitsgefährlich. Der unangenehme metallische Geschmack wird dabei oft durch andere Stoffe verdeckt und somit nicht beachtet. Vor der Verwendung verzinkter Gefäße in der Küche bei der Herstellung von Lebensmitteln kann daher nicht eindringlich genug gewarnt werden. Die Verwendung von verzinkten Gefäßen ist außerdem nach § 3 Ziff. 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 134) verboten.

Gründung des Landfrauenvereins Jakobsdorf

Auf besondere Einladung kam am Sonntag, dem 16. Juli 1936, ein großer Teil unserer Landfrauen im Gasthaus Michler zusammen, um sich wie fast überall, auch im Landfrauenverein zusammen zu schließen. Die Landw.-Kammer entsandte uns Fräulein Sappol, die über die wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Landfrauenvereins sprach. Frä. Sappol betonte in ihrem gut und leicht verständlichen Vortrag ganz besonders, wie wichtig und zugleich wertvoll der Zusammenschluß der Landfrauen für ihre Weiterbildung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Beziehung sei. Frä. Vanger, Leiterin der Mädchenklasse in der Landwirtschaftsschule Falkenberg OS., erklärte sich in liebenswürdiger Weise bereit, dem jungen Verein mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So wurde nun zur Gründung geschritten. Es wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt: 1. Vors. Frau Baronin v. Thielmann, stellw. Vors. Frau Maria Michler, Schriftführerin Frau Maria Peter, Kassiererin Frau Anna Laqua, Beisitzerin Frau Frieda Hoffmann. Zum Schluß folgten drei sehr schöne lehrreiche und heitere Filme, die eine frohe Stimmung bei den Frauen auslöste. Die nächste Tagung wird voraussichtlich im Spätherbst stattfinden.

Rezepte

Blaubeerspeise.

Semmeln, noch besser sind Zwiebacke dazu zu verwenden. Nachdem man Blaubeeren in Zuckerwasser aufgekocht hat, werden mit dieser heißen Masse Semmelscheiben oder Zwiebacke in einer Porzellanschüssel schichtweise übergossen.

Johannisbeerspeise mit Milch.

¼ltr. saure Milch wird mit ½ltr. Johannisbeerfrucht verquirlt, nach Geschmack mit Zucker, Zitronenschale und einem Biskuitpulver gewürzt, 8 Blatt aufgelöste rote Gelatine durchgerührt, in einer Glasschale einige Stunden kalt gestellt und mit Biskuits verziert auf den Tisch gebracht.

Nach Feierabend

Schmalz / Von Leonhard Hora.

„Schumi Mariša“ . . .

Als erprobte, stielechte Balkankämpfer konnten die Angehörigen der dritten Gebirgsschützenabteilung kaum noch deutsche Soldatenlieder. Und das war nicht verwunderlich. Da war das paprikagewürzte Lagerleben in den ungarischen Etappenstationen, da war der mühselige, durch unausgesetzte Komitadschi-Angriffe gehemmte Vormarsch durch das nord- und mittelserbische Bergland; und schließlich reckten sich gigantische Basaltfelsen aus wilden, schauerlichen Schluchten empor, hinauf in die fremden, fest-samen Nächte des Süd-Balkan. In versteinerten Felsenlöchern loderten unruhige Wackfeuer, und ihre Flammen umleuchteten dickbauchige, ruhige Kupfertessel, in denen die fettige, stark duftende Hammelbrühe brodelt. Die Felsenwände der Makowistaberge waren von diesen Biwakfeuern blutigrot angeleuchtet. Hin und wieder lösten sich züngelnde Flammenfetzen von ihren dunkelglühenden Feuerherden los und wehnten, rundum phantastisch statuernde Schattenbilder verursachend, verlöschend nachwärts.

An diesen Feuern hockten bulgarische Soldaten in ihrer eigentümlichen, unnachahmlichen orientalischen Kauerstellung. An denselben Feuern lagen deutsche Bergschützen in ihren abgebrauchten Uniformen, mit harten, dunkelgebrannten Gesichtern unter den schweren, kühngewölbten Stahlhelmen. Da war das spröde, bröckelnde Brot aus gelbem Kukuruzmehl. Da klangen die bulgarischen, balalaitähnlichen Zupfinstrumente: dünn, flüsternd, erregend und manchmal vollklingend aufrauschend in den festlichen Akkorden dieser rätselhaften, unergründlichen Hämowildnis. Da war vor allem diese unendliche Entfernung von Deutschland, diese Entfernung, die alle Angehörigen der 11. Balkanarmee mit unüberwindlicher Gewalt von ihrer Heimat loslöste und in dieser erbarmungslosen Einöde isolierte.

In dieser Umgebung konnte man unmöglich jenes sonderbare deutsche Soldatenlied „Ein Bauer auf den Friedhof ging“ singen. Hier mußte man mit den bulgarischen Waffengefährten „Schumi Mariša“ singen, oder eines jener unsagbar melancholischen Do-brudschalieder, deren Klang man dann nimmermehr vergaß.

„Schumi Mariša“ . . . Schäumende Mariša . . .

Dann aber kamen endlose Märsche, bis an die Knöchel im weißen Pulverstaub der süd-mazedonischen Heeresstraßen. Es kamen die leuchtenden Aufstiege in die von unerträglichem Sonnenbrand überglühenden Gebirgspässe. Es kamen die gefährlichen Abstiege im gläsern klingenden Steingeröll der steilen Schluchten. Dann schoben sich schier unübersteigbare Felsenmauern vor die geschützten, heimlichen Schluchten des flacheren Hinterlandes, und eines Tages hatte die grauenhafte Leblosigkeit des gewaltigen Biglapan zwölft deutsche Bergschützen wie für alle Zeiten eingeschlossen.

Nun hockte die Schützenabteilung schon seit einem Vierteljahr inmitten dieser kahlen, steinernen Mondlandschaft. Die Schützen sangen nicht mehr; sie waren verbrannt und hart wie das Felsgestein ringsum geworden und schluchten nur noch oder schwiegen.

Man hatte die Felsenlöcher der Unterstände bezogen. Die abgelöste Schützenabteilung war eisenklirrend und überreizt abmarschiert, Posten und Handgranaten waren verteilt, und nun lugte man kritisch und sachlich über die niedrigen Steinschanzen, über die wild durcheinander gewickelten Drahtverhaue zum lauernden Gegner hinüber. Dazwischen aber lag das tote Niemandland in seiner öden, zertrümmerten Trostlosigkeit, bewacht von fast raubtierartigen, immerwachen Schützenaugen.

Den Frontanschluß an den Bergabhängen zu den Schluchten hinab bildeten türkische Berginfanterie-Abteilungen. Diese osmanischen Krieger in ihren graubraunen Uniformen, ihre Waschliks meist weit über die Ohren gezogen, waren entschlossene, zuverlässige Soldaten. Nie aber wurden die deutschen Schützen das Gefühl einer unüberbrückbaren Kluft los. Mißtrauisch und unzulänglich drückten sich die mohammedanischen Soldaten um die christlichen Frontameraden herum, und ihre devote Hochachtung galt sicherlich allein den deutschen Maschinengewehren.

Die großmäuligen Mörser der österreichischen Haubitzenbatterien grollten tief dröhnend hinter den Bergen hervor. Bei jedem Abschuss war es, als müsse diese ungeheure Urlandschaft mit zermalmender Wucht zusammenkrachen. Aber schließlich waren auch diese Erdbeben Geräusche etwas Vertrautes, Alltägliches und wurden von den Gebirgsschützen mit stoischen Grinsen hin-

genommen. Bald hatte man auch gelernt, die Einschlagstellen der heranbrausenden feindlichen Granaten aus ihren Flugbahngeräuschen zu errechnen, und mit fastigem Goethezitat wurden die von den französischen Alpenjägern herübergeschickten explodierenden Konfervenbüchsen begrüßt.

Gefährlicher waren jedoch die rasselnden Geschoshaufschläge der französischen Maschinengewehre. Das gab dann immer auf den Felsenschanzen einen wilden, klirrenden Steinsplitterhagel, ein nervenzerreißendes Schauspiel, dessen Regie Satan selbst führte.

„Ammutiße Jegend hier“, knurrte der magere, ausgedörrte Gefreite Oskar Kiez, „jute Jegend, hier machen se Kriej mit Steensplitta!“

„Mensch, quaat doch nich! Ob Steene oder Jusseisen, det is doch der Kohltriebe janz ejal; een Kuck, un die Neese sijt hinten“, erwiderte der pommersche Richtschütze Ernst Bolle mürrisch und kratzte sich mit der Seitengewehrspitze in der Kniekehle.

Die anderen Schützen schwiegen. Sie waren Keschier und Etpreußen und liebten nicht das viele Gerede. Nur Willem Krüpfngans, der breite, weißblonde Frieze, gähnte wie ein gelangweiltes Nilpferd, schluckte und sagte „Schiet!“. Dann schnarchte er weiter.

Die Schützenabteilung war in böser Stimmung. Wieder einmal war der allwöchentlich fällige Lebensmitteltransport ausgeblieben. Auf weiten Wanderungen hatten die acht Munitionsschützen sämtliche Bergschildkröten der Umgebung zusammengesammelt und in dem Wasser, das die türkischen Tragtiere nach oben brachten, halbwegs weichgekocht. Dieses grünlich-schimmernde, säulige Wasser, in dem Kaulquappen und andere niedliche Tierchen schwammen, stammte aus jenen sagenhaft alten Zisternen, aus denen sicherlich schon die Pfeilschützen und Maultiere des großen Alexander gelassen haben mögen.

„Mensch, wenn ic ma ieberleje, wie wir da unten in Dopotika den nassen Sack mit'n Ziejenkäse jeklaut haben, denn wird man janz warm ums Kriegerherze“, klönte Oskar weiter. „Det war'n Fressen, jawoll, det war richtig — und denn die sießen Maulbeeren aus den ollen Haremsjarten in Trinowo — ach du meene Viete, det Triata mit den varriekt jewordenen Haremsbändijer — jut war det, sehr jut war det“ . . .

Oskar bekam keine Antwort. Verwundert blickte er rückwärts: „Manu, kooksen diese Stehuffmändel wie besoffene Jiel, un ic kann meene scheenen Vorträge for mir alleene halten . . . ach wat!“

Gelangweilt griff Oskar nach einem zerknüllten, bunt bemalten Schmöker, der neben ihm am Boden lag: „Krieg und Liebe!“ Jawoll, Krieg und Liebe, weenender Abschied mit Tulpen und Narzissen ans Jeweher . . . is ja allens Quatsch!“ . . . Oskar sprang auf. Der Schmöker fiel raschelnd zu Boden. Ein knirschender Tritt mit dem vier Pfund schweren Nagelstiefel, und von „Krieg und Liebe“ war nur noch ein häufchen zerfasertes Papier übrig.

Das war nun so ein Leben. Immer wieder verspäteten sich die Lebensmittel- und Posttransporte. Nahe Feuerüberfälle machten den Tragtierkolonnen den Anmarsch zur Hochgebirgsfront unmöglich. Die Maultiere wurden nervös, sprangen vom Saumpfade ab und stürzten in die Schluchten hinunter. Oben in den Schanzen war die Wut auf die „Maultreiber“ riesengroß. Der Rauchtabak für „Heer und Flotte“, der mit knallenden, zischenden Geräuschen im verkohlten Weisentopf verbrannte, gab auch keinen rechten Trost mehr. Immer weniger Schildkröten brachten die Munitionsschützen von ihren Patrouillengängen mit. Dafür aber vermehrten sich die Läufe mit verblüffender Lebenskraft; sie krochen aus allen Knopflöchern und hielten Umschau nach Wetter und Windrichtung.

Unzählige Male schon hatte der Richtschütze Bolle das Zielfernrohr vom Maschinengewehr abgeschraubt, um die im grellen Sonnenlicht blitzenden Paßzüge des Hinterlandes abzufuchen. Dann aber war die Morgenstunde, in der plötzlich drei kleine, bedadene Maultiere mit ihren Führern in dem mit einem Fadenkreuz versehenen Objektiv des Zielfernrohres erschienen. Langsam, mühsam, winzig, unendlich fern —

„Na, endlich“, knurrte der Richtschütze, „hoffentlich kippen die

Recke nicht wieder aus die Latschen, denn weck ist nicht mehr, was werden soll."

Dann bückte er sich zu den Schanzen hinunter: „Die Mulis kommen!"

Und diesmal ging es wirklich gut. Nachmittags gegen vier Uhr hörte man das Geräusch scharrender, klappernder Pferdehufe, und eine halbe Stunde später stolperten die erschöpften Tragtiere schnaufend und keuchend heran.

„Gotts sakra, is dös a Heß“, schimpfte der oberbayerische Tragtierführer und rieb sich mit dem Uniformärmel den Schweiß von der Nase. Aber da kam der Bayer ja nun gerade richtig bei Oskar Kiezen an:

„Wat denn? Wat denn? Ihr seid woll varriekt jeworden mit Euern Aeseln, wat? Kiez doch man eener an: wir kenn uns schon die scheensten Klyphonserenaden uff alle Rippen abklavieren, un die Herrn Mulitreiber zudeln mit sießa Semietruhe in die wunderbare Jesend rum! Is ja jrohartig! Uns hängt der Majen seit allerhand Tagen uff halbschexhe un Ihr Aeseldommäre macht Waffenstillstand for Euch alleene, und allens bloß deswejen, weil 'n paar Steinsplitta um Eure unschuldigen Kindsköppe fliegen! Manu aber man raus mit die jebratenen Jänfe und denn heidi Jermanski mit die krummen Hamelbeene in'n Stalljeruch zurieck! Hier is dicke Luft, und det is jarnich jut for Euer kindlichet Semiete!"

Mit geübten Händen wurden die schweißnassen Tragtiere entlastet. Ein paar Gewehrgehosse schrillten kreischend über die Schanze. Die Maultiere legten die Ohren nach hinten und schielten mißtrauisch um sich. Dann klapperte die Tragtierkolonne den schmalen, steilen Bahngang hinunter.

Fünf Minuten später waren Lebensmittel, Post und Ersatzmunition ausgeleilt. Begehrlich, aber zuversichtlich in dem Bewußtsein, daß man sie heut vor ihrer Zeit ablösen würde, schaute die in den Schanzen hockende Doppelwache auf die hingebungsvoll kauenden und schmahenden Kameraden herüber. Der Schlesier Andreas Slowa hatte in seinem Feldpostpäckchen eine Büchse Schweineschmalz entdeckt, ein Fund, der sofort sämtliche klobigen, schwarz angelautenen Feldmesserklängen in eine bedrohliche Dsenfiststellung versetzte.

„Mensch, oller Ufinger, das is ja Schmalz, richtigjehendes Schmalz“, stammelte Willem Krüpfanz.

„Freilich ist das Schmalz“, brummte Andreas, „die Augen braucht Ihr mir aber deshalb nicht auszustochern.“ Er roch genießerisch an der Schmalzbüchse: „Scheint übrigens nicht mehr ganz frisch zu sein. Na egal. Los — an die Gewehre!"

Das war ein Gefraße, ein Geschmiere und Gelecke . . . zehn Minuten später war die Büchse leer. Die Schützen streckten sich wie satte, zufriedene Stoppelkröten.

Die Heimwehstunde begann, in der auch der schnoddrigste, kaltblütigste M.-G.-Schütze still und nachdenklich wurde.

Briefe aus der 2000 Kilometer fernen Heimat. Briefe aus Landeshut in Schlessien. Briefe aus Pasewalk in Pommern. Briefe aus Wittmund an der Waterkante. Briefe aus Brödlanken bei Insterburg — — Heimat — —

Draußen in den Bergen tobten sich die Erschütterungen wild aufbrüllender Explosionen aus, pfißen die Steinsplitter wie gehässige Wespen umher. Drinnen im Unterstande kümmerte sich kein Mensch darum. Nur leises Papierrascheln wehte hin und wieder auf.

Heimat — —

Blöglich schaute Andreas von seinem Feldpostbriefe auf. Er blickte nach rechts, nach links, geradeaus — ein unheimlich auf-

reizendes Grinsen huschte über sein hageres, unrasiertes Gesicht — noch einmal glättete er mit seiner harten, tiefbraunen Faust den zerknitterten Brief — ein grunzender Schnaufer — dann dröhnten von den Wänden des Unterstandes Laute wider. *Rechts*, wie man sie hier sicherlich noch nie gehört hatte:

„Hahahahaahaaa!"

Verblüfft und unwillig glockten die Schützen zu Andreas hinüber. Oskar Kiez fuhr willend herum:

„Wat denn? Wat denn? Mänsch! Sonnenstich, wat? Bei Dir piepts woll? Junge, Junge, id sags ja, det Ding wird imma varriekt! Is ja ooch jar keen Wunder nicht in diese paradießische Jesend! Hier looft eenem ja det Jehirne aus die Nasenlöcher! Mänsch, Slowa, beruhije Dir doch! Dummerweiter, Mänsch, hundert Meter vor uns . . ."

Andreas lachte . . . lachte . . . brüllend, urmenschlich, so, als wollte er ein dumpfes, bedrückendes halbes Jahr des Nichtlachsens nun mit ausgiebiger Gewalttätigkeit nachholen. Dann stapfte er:

„Alles mal herhören! Mit großer, feierlicher Geste hob Andreas seinen Feldpostbrief und las:

„. . . und nun, lieber Zunge, teile ich Dir noch mit, daß ich beim Drogisten eine Salbe machen ließ, die ich Dir in der runden Blechbüchse mitschicke. Es ist eine Quecksilberalbe, und der Drogist meint, sie würde Dir sicherlich gegen die Läuse helfen! Du mußt Dir die Haut damit einreiben . . ."

Andreas hielt inne und grinste faunisch.

Ganz stille war es im Unterstande —

„Haut damit einreiben! Blechbüchse! Quecksilberalbe!" heulte Andreas nochmals los — —

„Ach, Du meine Fresse“, grunzte Ernst Bolle und faßte sich an die Magengegend. „Mänsch, dat is ja een Attentat, dat is ja een ganz jemeener Mordvasuch — dat is ja —“ sein Sprachschak war erschöpft.

Die scharfen Gesichter der Schützen hatten in diesem Augenblick einen erschütternd blöden Ausdruck.

Draußen ertönten langgezogene kehlige Laute: „Germanski! Germanski!"

Mit jähem Ruck schloß Oskar Kiez die geöffnete Koppelschnalle, warf den Karabiner über die Schulter, rückte den Stahlhelm zurecht, hatte die Handgranaten in den Koppelriemen: „Ach wat, is ja allens ganz egal. Jut geschmeckt hat det Zeug jedensfalls uff die olle Maissstulle, und det is allemal die Hauptsache! Los, raus Ihr gemästeten Quecksilberhermmumeta! Der Turktfi quackt schon wieder!"

Einen Monat später wurde die Schützenabteilung abgelöst. Ohne Verluste. Die Bausalbe aber war längst unten durch.

Mei Hüttla, mei Hüttla!

Ein biederer schlesisch-deutscher Bauer war auf dem Wege zum Bahnhof in Troppau. Da entriß ihm der Wind auf der Bahnhofstraße seinen Hut und rollte ihn davon. Der Bauer eilte dem Flüchtling nach mit dem Ausruf: „Mei Hüttla, mei Hüttla!" Ein tschechischer Polizist, der in der Nähe auf Posten stand, hatte „Heil Hitler, heil Hitler!" verstanden und nahm den Bauern fest. Er brachte ihn auf die Polizeiwache. Dort stärkte sich unter allgemeinem Gelächter der Beteiligten und Nichtbeteiligten die arglose Angelegenheit auf.

Ausgezeichnete Wirkung.

Arzt: „Hat das Schlafpulver gewirkt?"

Patient: „Ganz großartig, Herr Doktor!"

Arzt: „In was haben Sie es genommen?"

Patient: „In sechs Grogs!!"

Fragekasten

Erwerb einer Siedlung. Frage: Als Landwirt mit jahrelanger Tätigkeit in Klein- und Großbetrieben möchte ich siedeln. Wir stehen jedoch nur ganz geringe Mittel zum Erwerb einer ausgebauten Stelle zur Verfügung. Bitte um Auskunft, ob eine Ansiedlung auf dem Wege der Urbarmachung von Bruch, Moor oder Heide möglich ist? In welchen Gegenden sind Kolonisten in dieser Form festhaft? Wie groß sind solche Stellen? Gibt es hierfür evtl. vom Staate Zuschuß? An welche Behörden, Vermittlungen oder Siedlungsgenossenschaften muß ich mich in diesem Falle wenden? In welcher Zeit wird das urbar gemachte Land Eigentum des Kolonisten?
S. in Ratibor.

Erwerb einer Siedlung. Antwort: Eine Ansiedlung auf dem Wege der Urbarmachung wird zur Zeit noch nicht getätigt. In Oberschlesien wird die Siedlung in der Hauptsache von der Oberschlesischen Landgesellschaft, Oppeln, Sternstr. 24, durchgeführt. Die

geschaffenen Stellen sind teils Neubaufstellen, teils Umbauten, die mit Hilfe von Baudarlehen finanziert werden. Die Siedlungen sind 25—80 Morgen groß. Durchschnittlich beträgt die zu leistende Anzahlung bei einer mittleren Stelle je nach Bodengüte und Gebänden 1500—2000 RM. Für die Beschaffung des notwendigen Inventars sind für eine mittlere Stelle mindestens 1500 RM. notwendig, für eine größere ca. 2500 RM. In besonderen Fällen, wenn es sich um besonders tüchtige Landwirte handelt, kann für die Inventarisierung ein Einrichtungsdarlehen von der Deutschen Siedlungsbank gewährt werden. Nach den neuen Bestimmungen hat der Siedler 2 Freijahre, danach tritt dann die Verrentung der Restkaufsumme ein.
St.

Zinsentkung von Kaufgeld. Frage: Meine Frau übernahm im September 1925 durch Kaufvertrag ein Grundstück, das mit einem Restkaufgeld von 2500 RM. zugunsten der unter Vormund-

schaft stehenden minderjährigen Kinder des Verkäufers grundbuchlich belastet wurde. Es wurde die Hypothek bis Oktober 1932 eingetragen unter der Bedingung, daß die Zinsen pünktlich bezahlt werden. Durch die immer schlechter werdende Wirtschaftslage wurden auch meine Einnahmen immer geringer, und ich blieb im Einverständnis meines Gläubigers mit zwei Zinsraten im Rückstande. Jetzt verlangt der in Not geratene Gläubiger Zahlung der rückständigen Zinsen. Eine Ermäßigung auf 4 Prozent lehnt er ab. Falls ich mich nicht mit der Zahlung der Zinsen, die i. Zt. mit 5 Prozent eingetragene wurden, einverstanden erkläre, fordert er Rückzahlung der ganzen Hypothek.

Zinsentkung von Kaufgeld. Antwort: Durch die Novellierung vom 27. 9. 1932 sind die Zinsen der Restkaufgeldhypothek auf 4 Prozent gesenkt worden. Die Zinsentkung erstreckt sich nur auf die Zeit vom 1. 10. 32 bis zum 30. 9. 34. Der Betrag, um den der Zins ermäßigt worden ist, wird dem Kapital zugeschlagen. Die Zufahrforderung wird bei der Rückzahlung der Hypothek fällig. Die Forderungen, die der Zinsentkung unterliegen, können grundsätzlich nicht vor dem 1. 4. 1935 zurückverlangt werden. Davon bleibt unberührt die Vereinbarung, daß die Forderung bei Verzug der Zinszahlung vorzeitig gezahlt werden muß. Der Gläubiger kann die Rückzahlung sofort verlangen, da Sie mit zwei Zinsraten im Rückstande sind. Hat sich der Gläubiger ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß die fälligen Raten zunächst nicht zu zahlen sind, so wird er damit auf den Anspruch auf sofortige Rückzahlung der Forderung verzichtet haben.

Verjährung. Frage: Im Herbst 1931 borgte sich ein Landwirt von mir einen Ackerpflug. Trotz meiner wiederholten Mahnungen behielt er sich diesen zurück. Wie soll ich mich nun verhalten? Ist etwa mein Anrecht auf den Pflug verjährt? H. in R.

Verjährung. Antwort: Die Ansprüche auf den Pflug sind nicht verjährt. Will der Landwirt Ihnen den Pflug trotz wiederholter Mahnungen nicht herausgeben, so bleibt Ihnen der Klageweg offen.

Trocknen von feuchtem Getreide. Frage: Auf welche Weise trocknet man feuchtes Getreide und wie stellt man evtl. fest, ob der Lagerraum feucht ist?

Trocknen von feuchtem Getreide. Antwort: Feuchtes Getreide wird flach ausgebreitet und öfters durchgeschaukelt. Hierbei ist zu beachten, daß das Getreide mit der Schaufel nicht nur umgedreht wird, sondern gut durch die Luft geworfen wird. Außerdem sind die Fenster zu öffnen, damit Zugluft entsteht.

Kleensaat. Frage: Bei der Dürre sowie durch das Lagergetreide hat der diesjährige Klee stark gelitten. Ich fürchte, daß er im Frühjahr einen schlechten Bestand aufweisen wird. Stellenweise fehlt der Klee auf den Lagerstellen vollständig. Was für eine Nachsaat müßte ich vornehmen, um den Kleeeschlag nicht umpflügen zu müssen?

Kleensaat. Antwort: Wie in anderen trockenen Jahren so haben auch in diesem Jahre die Kleebestände in Oberschlesien durch die Dürre, und das dadurch bedingte Abpringen der Einsaat erheblich gelitten. Aus der Erfahrung heraus, daß zeitige Frühsaaten doch häufig nur einen schlechten Bestand geben oder manchmal ganz vertrocknen, wird gar nicht so selten die Einsaat der Feldfutterflächen erst nach erfolgter Überntung der Halmfrucht vorgenommen. Für Ihren Fall empfehle ich an Stelle einer reinen Kleensaat folgendes Gemisch zu verwenden: 6-7 Pfuad Rotklee, 1 1/2 Pfund Weißklee, 1/2 Pfund Schwedenklee, 1 Pfund Gelbklee, 1 Pfund Glatthafer, 1 1/2 Pfund ital. Raygras, 1 Pfd. Knaulgras. Von diesem Gemisch säen Sie je nach dem vorhandenen Bestand 3-6 Pfund je Morgen aus, während die völlig vernichteten Stellen nach Maßgabe ihrer Größe die ganze Mischung je Morgen erhalten müssen. Diese Nachsaaten verhalten sich im allgemeinen ebenso, wie das Westermoldische Raygras: wenn sie nicht eingedrillt oder vom Boden bedeckt werden, gehen sie meistens schlecht auf. Deswegen gilt als Grundsatz für die Herbstsaaten von Kleeertragsgemeinschaften stets immer das Eindringen oder aber, bei Verwendung der Breitfaat, das Einlegen mit nachfolgendem Andrüden durch eine Glatzwalze. Bei Befolgung dieser Maßnahmen ist ein Erfolg sicher. Der Futterbestand ist ausgezeichnet und liefert mengenmäßig die höchsten Ernten. Dieses Kleeertragsgemeinschaft wird außerordentlich gern gefressen und bleibt wegen der Dichte des Bestandes längere Zeit weich und saftig, als reine, lückige Rotkleebestände.

Nährstoffmangel bei Rindern. Frage: Deutet begieriges Becken der Rinder an Kleidungsstücken auf irgendeinen Nährstoffmangel hin? Die Tiere erhalten Rotklee, im Winter neben Stroh und Heu, Spreu mit Rüben und Kraftfutter, Delfuchen usw.

Nährstoffmangel bei Rindern. Antwort: Zu Ihrer Anfrage, ob begieriges Becken der Rinder an Kleidungsstücken auf irgendeinen Nährstoffmangel hindeutet, wird bemerkt, daß immerhin Ihre Vermutung berechtigt sein kann. Oft ist es aber auch so, daß insbesondere Jungrinder aus einem gewissen Spieltrieb heraus an die Personen, welche ihnen näher kommen und genügend bekannt sind, herangehen und an diesen herumzulecken suchen. Die von Ihnen angegebene Winterfütterung enthält keine Angaben

über die Verwendung von Schlammkreide und Viehsalz, so daß wohl die Möglichkeit eines gewissen Mineralstoffmangels besteht. Es wird Ihnen angeraten, den Mäckschen je Tag und Kopf ein Gemisch, welches aus 60 g Schlammkreide und 40 g Viehsalz besteht, zu verabreichen. Dem Jungvieh gibt man von dem gleichen Gemisch etwa 60-80 g.

Berufsgenossenschaftsbeiträge. Frage: Woraus kann ich die Höhe der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaftsbeiträge erkennen?

Berufsgenossenschaftsbeiträge. Antwort: Die Heberolle für die Beiträge der ober-schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt in einer bestimmten Zeit, die ortsüblich bekannt gegeben wird, bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme des Interessenten offen aus. Jeder kann somit Einsicht in die Heberolle nehmen. Einsprüche gegen die Veranlagung sind bis zu einem bestimmten Termin bei dem Genossenschaftsvorstand der ober-schles. landw. Berufsgenossenschaft in Ratibor einzureichen. Die Verpflichtung zur vorläufigen Beitragszahlung wird jedoch davon nicht berührt.

Luzerneimpfung. Frage: Auf einem Ackerstück, das bisher noch keine Leguminosen getragen hat, will ich im nächsten Frühjahr Luzerne anbauen. Wie ich gehört habe, ist es in einem solchen Falle zweckmäßig, eine Bodenimpfung vorzunehmen. Mit welchen Mitteln kann der Acker geimpft werden? Wieviel Impfstoff ist auf 1 Morgen notwendig?

Luzerneimpfung. Antwort: Wenn Sie auf einen Acker, der noch niemals Klee oder Hülsenfrüchle getragen hat, Luzerne hinführen wollen, ist es unbedingt notwendig, daß Sie impfen. Tun Sie das nicht, so können Sie mit tödlicher Sicherheit mit einem Mißerfolg rechnen. Die Impfung kann auf 2 Weisen geschehen, nämlich 1. durch unmittelbare Impfung des Bodens mit etwa 100 kg.-ha. abgestiebter Ackererde, die man mit dem Impfstoff sorgfältig vermischt hat, oder 2. durch Impfung des Saatgutes. Das 2. Verfahren ist vorzuziehen, weil dadurch die Bakterien in unmittelbare Berührung mit dem keimenden Samen gebracht werden. Wir (Landwirtschaftsschule Gnadenfeld) haben gute Erfahrungen beim Impfen von Luzerne mit „Radicin“ gemacht. Radicin wird in Portionen von 1/4, 1/2 und 1 ha. geliefert. Die Kosten der Impfung für 1/4 ha. betragen 1,80 RM. Auch bei der Empfung von Rotklee, Seradella sowie Beluchten-Widengemenge sind bei der Impfung mit Radicin günstige Resultate erzielt worden.

Futterrübenanbau. Frage: Welches ist wohl die beste Futterrübe für Böden? Ich möchte eine Gehaltsrübe anbauen. Welche kann mir als beste empfohlen werden? Kommt man mit Runkeln, die weniger Gehalt haben, aber mehr Menge geben, ebensoweit?

Futterrübenanbau. Antwort: Bei den Runkelrüben ist zwischen Massen- und Gehaltsrüben zu unterscheiden. Zu den Massenrüben gehört vor allen Dingen die Edenborfer. Zu den Gehaltsrüben die Beni vidi vici, Kirsches Ideal und Friedrichswerther Zuckerwalze. Zunächst muß die Frage geklärt werden, wie die Futtergrundlage in der Wirtschaft ist. Ist wenig Saftfutter (auch Gärfutter) vorhanden oder die Rübenanbaufläche im Vergleich zur Viehzahl nur klein, dann tritt die Runkelrübe immer mehr in ihrer Eigenschaft als Saftfutter in Erscheinung. In diesem Falle werden Massenrüben anzubauen sein. Bei genügendem Vorhandensein an Saftfutter in einer Wirtschaft, wird man die Gehaltsrübe anbauen. Seit einigen Jahren werden auf dem Rübenversuchsfeld in Ostrosnik eine Reihe von Futterrübenforten geprüft. Hierbei hat es sich gezeigt, daß als Gehaltsrübe hinsichtlich Trockenmasse und Zucker „Kirsches Ideal“ an erster Stelle stand. Eine gute Rübe ist auch „Dr. Mausbergs Zuckerbroden“, die neben einem hohen Gehalt auch einen guten Ertrag von der Fläche bringt.

Nachsaat von Luzerne und Raygras in Rotklee. Frage: Im Frühjahr habe ich ca. 13 Pfund Rotklee pro Morgen in den Roggen eingesät. Kann ich jetzt nach der Ernte noch Weißklee, Luzerne und Raygras nachsäen? Dadurch will ich im Frühjahr einen besseren Schnitt erzielen. Liegen hierfür Bedenken vor? Wenn nicht, wieviel kann ich von den obengenannten Sorten je Morgen nachsäen? Boden ist mittlerer Lehmboden.

Nachsaat von Luzerne und Raygras in Rotklee. Antwort: Natürlich ist es möglich auf mittleren Lehmboden in eine schlecht aufgegangene Rotklee Saat eine Nachsaat vorzunehmen, die bei halbwegs günstiger Witterung sich so entwickelt, daß sie gut überwintern kann. An Stelle des Weißklee, der wenig ausbleibt, empfiehlt es sich Schwedenklee zu verwenden. Luzerne und Raygras, und zwar ital. Raygras, sind recht gut am Platze. Das Gemisch könnten Sie folgendermaßen zusammenstellen in Pfund pro Morgen: 3 Pfund Schwedenklee, 3 Pfund Luzerne, 2 Pfund ital. Raygras.

Krankenversicherung. Frage: Wieviel Tage kann ich eine Person in der Woche beschäftigen, ohne sie bei der Krankenkasse anzumelden?

Krankenversicherung. Antwort: Die Dauer einer Beschäftigung ist nicht ausschlaggebend, es kommt allein auf die Höhe des Entgeltes an.

Handel und Wirtschaft

Marktbericht

Getreide. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich die Marktlage kaum merklich geändert. Die staatliche Stelle hat verschiedentlich eingegriffen und dadurch ein weiteres Abgleiten der Preise verhindert. Das Wintergerstengeschäft ist vorläufig eingestellt worden, da die Preise keine Rechnung mehr lassen. Für Sommerbraugerste zeigt sich seitens der Brauereien und Mälzereien etwas Nachfrage nach Ausflüchware. Mittlere und geringe Sommergersten sind noch nicht abzusehen. Die Aussichten für Futtergerste sind gering, da infolge der neuen Ausführungsordnung auf Grund von Roggen- und Haferausfuhrn hierfür Futtermittel wie Gerste, Mais und Darr eingeführt werden kann. Neu-Hafer wird verschiedentlich gehandelt.

Sämereien. In der letzten Zeit bestand stärkere Nachfrage nach Inlarnattlee, die ohne Schwierigkeiten befriedigt werden konnte. In den durch das Unwetter geschädigten Gebieten besteht Bedarf für Buchweizen, Spörgel, Peluschten, Widen und Waltersbacher Erbsen. Die Nachfrage für Saatras hat sich infolge der von der Regierung gewährleisteten Mindestpreise für Raps gesteigert. Es empfiehlt sich für jeden Landwirt, den Rapsanbau wieder aufzunehmen bezw. zu vergrößern, damit Deutschland wieder unabhängiger von der Einfuhr ausländischer Desfrüchte wird. Originalsaaten in Raps sind teilweise ausverkauft. Handelsaat ist preiswert und genügend angeboten. Für Klee- und Grassaaten besteht etwas Nachfrage. Die Preise sind sprunghaft in die Höhe gegangen.

Futtermittel. Der Futtermittelmarkt ist weiterhin ruhig. Es empfiehlt sich, die jetzigen verhältnismäßig niedrigen Preise zur Eindeckung des Winterbedarfs zu benutzen, da bei Einsetzen der stärkeren Nachfrage die Deckungen infolge schlechter Verwertungsmöglichkeit des Deles steigen werden.

Kartoffeln. Die Preise für Kartoffeln sind durch das etwas stärkere Angebot zurückgegangen. Die Händler decken nur ihren täglichen Bedarf, der bis jetzt eine Zunahme nicht erfahren hat. Inzwischen haben die Preise schon einen Stand erreicht, der noch unter denen des Vorjahres liegt.

Stroh und Heu. In Stroh und Heu ist die Tendenz ruhig. Die unweiterschädigten Gebiete zeigen Nachfrage nach Stroh.

Kohle. Da die Erntearbeiten größtenteils beendet sind, ist die Nachfrage nach Hausbrandkohlen wieder reger geworden. Sämtliche Sorten und Marken dürften jedoch bis auf weiteres ohne Lieferfrist sofort zu liefern sein, da der Hauptbedarf gewohnheitsmäßig in den Monaten September-November eingedeckt wird. Wir empfehlen nochmals einen frühzeitigen Bezug für den Winter.

Kalk. Das Düngelkalkgeschäft hat recht lebhaft eingesetzt. Die Werke erledigen alle Aufträge prompt mit Ausnahme von Kalksche. Für diese Sorte wird eine Lieferfrist verlangt. Kalksche ist knapp, da die Anforderungen in Stückfall den notwendigen Umfang noch nicht erreicht haben.

Düngemittel. Am Düngemittelmarkt ist in den letzten Tagen eine Belebung eingetreten, da ein Teil der Landwirte mit der Eindeckung der Herbstdüngemittel begonnen hat. Wir empfehlen, soweit der Bedarf noch nicht aufgegeben ist, dies bald zu tun, damit die Düngemittel bei Beginn der Feldarbeiten sofort greifbar sind.

Leider sind wir bis heute noch nicht in der Lage, unsere neue Düngemittelpreisliste herauszugeben zu können, da die Stickstoffpreise noch immer nicht festgesetzt sind. Dies soll aber kein Grund dafür sein, mit den Bestellungen des Stickstoffdüngers zu warten, da bekanntlich die Differenz zwischen dem vorjährigen Preis, der augenblicklich in Rechnung gestellt wird, und dem neu zur Festsetzung kommenden Preise, falls dieser niedriger liegt, zurückvergütet wird.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien (Raiffeisen)
e. G. m. b. H., Oppeln.

Ämtlicher Marktbericht des Oberschlesischen Produktenmarktes zu Gleiwitz.

Gleiwitz, 15. August. Der Oberschlesische Produktenmarkt notierte am Dienstag folgende Preise: Weizen West-DS. ohne Gewichtsangabe Durchschnittsqualität gesund und trocken 175—180, Ost-DS. ohne Handel. Roggen West-DS. ohne Gewichtsangabe Durchschnittsqualität gesund und trocken 144—145, Ost-DS. ohne Handel. Hafer West-DS. alt 125, neu 117, Hafer Ost-DS. ohne Handel. Braugerste feinste 180, gute 170, mittlere 160, Wintergerste 135, Industriegerste 160, Roggenkleie 80, Weizenkleie feine 80, grobe 85. Kartoffeln weiße 32, rote 34, gelbe 36. Tendenz freundlich. Mehlpreise unverändert.

Grottkauer Marktpreise vom 10. August 1933.

Molkereibutter 1,40, Landbutter 1,30, Weißkäse 0,20, Stangenkäse 0,30, Harzerkäse 0,40, Eier 6 bis 7 Pfg., Vollmilch, Liter 0,18, Kartoffeln, neue, Pfund 4 Pfg., Weißkraut 5 bis 8 Pfg., Blattkraut 0,15 bis 0,20, Welschkraut 0,10 bis 0,15, Blumenkohl 0,10 bis 0,15, Schnittbohnen 0,20, Rhabarber 0,05, Tomaten 0,20, Gurken 0,20, Salatgurken 0,15, Einlegegurken, Schoß 1 bis 2,80,

Pfeffergurken, Schoß 1,00, Zwiebeln, Pfund 0,10, Mohrrüben, Pfund 0,10 bis 0,15, Karotten, Bund 0,08, Rote Rüben, Pfund 0,10, Salat, 3 Köpfe 0,05, Oberrüben, Bund 0,10, Radieschen, Bund 0,10, Sellerie, Knolle 0,10, Kartoffeln, neue, Ztr. 2,00, Enten 0,60, Hühner 0,60, (Tauben (junge), Paar 0,70, Weizen, Ztr. 8 bis 8,30, Roggen 6,70 bis 6,90, Gerste 6,30 bis 7,50, Hafer 5,50, Richtstroh 0,80, Preßstroh 0,80, Krummstroh 0,60, Futterstroh 0,80, Wiesenheu 2,50.

Marktpreise der Stadt Ottmachau vom Freitag, 11. August.

Landbutter 1,30 Mt., Eier 6 Pfg., Tauben, lebend, junge, Paar 70 Pfg., Hühner, lebend, 2 Mt., Salat 5 bis 10 Pfg., Kohlrüben 5 Pfg., Welschkraut 10 Pfg., Weißkraut 5 Pfg., Blattkraut 10 Pfg., Mohrrüben 15 Pfg., Zwiebeln 10 Pfg., Knoblauch 35 Pfg., Rhabarber 10 Pfg., Gurken, Stück 20 Pfg., Blumenkohl, Kofe 5 bis 20 Pfg., Radieschen 10 Pfg., Oberrüben, Mandel 30 Pfg., Petersilie, Bund 10 Pfg., Sellerie, Knolle 10 Pfg., Tomaten 15 bis 20 Pfg., Roggen 6,80 Mt., Weizen 7,80 bis 8 Mt., Gerste 6 bis 7,50 Mt., Hafer 5 bis 5,70 Mt., Kartoffeln, neue 3,50 Mt.

Marktpreise der Stadt Reife vom 12. August 1933.

Hafer, alte Ernte 5,20 bis 5,80 Mt., Weizen, neue Ernte 7,50 bis 8,20 Mt., Roggen 6,50 bis 6,80 Mt., Gerste 7,50 bis 7,75 Mt., Industriegerste 6,80 bis 7,50 Mt., Wintergerste 6 bis 6,50 Mt., Futtergerste 6 bis 6,50 Mt., Kartoffeln, Ztr. 2,80 bis 3 Mt., Pfund 6 bis 8 Pfg., Richtstroh (Breitdrusch) 1 bis 1,10 Mt., Hegeleudrusch 55 bis 60 Pfg., Preßstroh 50 bis 60 Pfg., Krummstroh 55 bis 60 Pfg., Wiesenheu 2,20 bis 2,50 Mt., Landbutter 2,60 Mt., Molkereibutter 2,80 bis 3 Mt., Eier 7 Pfg.

Marktpreise der Stadt Beistretscham.

Ferkel, Paar 20 bis 28 Mt., Läufer, Stück 20 Mt., Gänse 2,80 Mt., Hühner 0,70 bis 2,50 Mt., Enten 1,80 bis 2,50 Mt., Tauben, Paar 0,80 Mt., Butter 1,30 Mt., Käse, Liter 0,40 Mt., Eier 7 Pfg., Blumenkohl, Stück 40 Pfg., Kraut, Stück 8 Pfg., Welschkraut, 2 Stück 15 Pfg., Mohrrüben, Pfund 10 Pfg., Schnittbohnen 10 bis 15 Pfg., Gurken 25 Pfg., Zwiebeln 10 Pfg., Kartoffeln, 10 Pfund 25 Pfg.

Oppelner Marktbericht.

Ein Paar Läubchen 80—90 \mathcal{L} , Hühnchen 80 \mathcal{L} bis 1,00 \mathcal{L} , Enten 2,00—2,50 \mathcal{L} , Hühner 1,70—2,00 \mathcal{L} , Gänse 3,50—4,00 \mathcal{L} , Kaninchen 50 \mathcal{L} bis 1,50 \mathcal{L} , Eier 7 \mathcal{L} , Butter 1,40 \mathcal{L} , Weißkäse 20 \mathcal{L} , ein Zentner Kartoffeln 2,40—2,50 \mathcal{L} , 10 Pfund 25 \mathcal{L} , ein Pfund Tomaten 20 \mathcal{L} , Schoten 35 \mathcal{L} , Gurken 10 \mathcal{L} , Spinat 25 \mathcal{L} , Mangold 20 \mathcal{L} , Bohnen 25 \mathcal{L} , Wachsbohnen 30 \mathcal{L} , Perlzwiebeln 25—30 \mathcal{L} , ein Kopf Salat 5 \mathcal{L} , kleinere 3 Stück 10 \mathcal{L} , Oberrüben, Radieschen, Rettich, Möhren 5 \mathcal{L} , eine Sengurte 30—50 \mathcal{L} , Blumenkohl 10—15 \mathcal{L} , eine Salatkräute 5 \mathcal{L} , 4 bis 5 Stück Knoblauch 10 \mathcal{L} , Nessel 15—30 \mathcal{L} , Birnen 15—35 \mathcal{L} , Pflaumen 35—40 \mathcal{L} , Pfirsiche 35 \mathcal{L} , Himbeeren 60 \mathcal{L} , ein Liter Blaubeeren 20 \mathcal{L} , Preiselbeeren 30 \mathcal{L} , Brombeeren 40 \mathcal{L} , $\frac{1}{2}$ Str. Steinpilze 50 \mathcal{L} , Butterpilze 15—20 \mathcal{L} , Pfifferlinge 30 \mathcal{L} , eine Gladiote 10 \mathcal{L} , auch 2 Stück 15 \mathcal{L} , Sträuße von Astern 10 \mathcal{L} , einzelne Rosen 10 \mathcal{L} , Heidegraupe 25—40 \mathcal{L} , Heidemehl 15 bis 25 \mathcal{L} , Rutenbesen 15 \mathcal{L} , aus Ginster 10 \mathcal{L} .

Berliner Butternotierung vom 11. August 1933:

1. Qualität	R.M. 1,20
2. Qualität	R.M. 1,14
abfallende	R.M. 1,07

Milchpreise in Oberschlesien.

Der Durchschnitt der Berliner Butternotierung in der ersten Hälfte des Monats August (1. bis 14.) beträgt 118,85 R.M.

Ämtliche Preisfestsetzungen oder Preisvereinbarungen zwischen der Landwirtschaft und dem Milchhandel bestehen zurzeit nicht. Es wird jedoch darauf verwiesen, daß eine Erhöhung der Handelspreisen gegenüber den früher vom Herrn Regierungspräsidenten festgesetzten Handelspreisen nicht statthaft ist.

Berliner Milchpreise:

Der Preisausschuß des Milchver sorgungsverbandes Berlin hat folgende Preise festgesetzt:

1. a) Trinkmilch (unbearbeitet)	13,85 \mathcal{L} je Liter
b) tiefgekühlte Trinkmilch	14,35 \mathcal{L} je Liter
c) molkereimäßig bearbeitete Trinkmilch	15,60 \mathcal{L} je Liter
2. a) Wertmilch	9,00 \mathcal{L} je Liter
b) tiefgekühlte Wertmilch	9,50 \mathcal{L} je Liter

Diese Preise gelten für eine 3-prozentige Milch von handelsüblicher Sauberkeit frei Rampe Berlin. — Die Wochenziffer ist gemäß der Kontingenzierungsordnung für die Milchlieferung ab 10. August auf 78 Prozent festgesetzt worden.

Breslauer Milchpreise:

Erzeugerpreis für Vollmilch frei Breslau	13	3
Großhandelspreis	17	3
Kleinhandelspreis	22	3

Biehmärkte in Oberschlesien vom 21. bis 28. August 1933.

22. 8. Bitzchen; 22. 8. Ratibor; 22. 8. Zawadzki; 24. 8. Gandsberg; 24. 8. Proskau; 24. 8. Zülz.

Breslauer Schlachtviehmarkt

Breslau, 16. August.

		Breslau
Dahen: vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	a) jüngere	28-31
	b) ältere	—
sonstige vollfleischige	a) jüngere	24-26
	b) ältere	21-23
fleischige gering genährte	a) jüngere	15-17
	b) ältere	—
Bullen: jüngere, vollfl. höchst. Schlachtwertes	a) jüngere	27-29
	b) ältere	23-26
sonstige vollfleischige oder ausgemästete fleischige	a) jüngere	19-22
	b) ältere	17-18
Kühe: jüngere, vollfl. höchst. Schlachtwertes	a) jüngere	25-28
	b) ältere	20-24
sonstige vollfleischige oder ausgemästete fleischige	a) jüngere	15-19
	b) ältere	11-14
Färsen: vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	a) jüngere	28-32
	b) ältere	23-27
vollfleischige fleischige	a) jüngere	19-22
	b) ältere	15-18
Fresser: mäßig genährtes Jungvieh	a) jüngere	31-34
	b) ältere	25-30
Kälber: Doppellender bester Mast	a) jüngere	21-24
	b) ältere	17-20
beste Mast- und Saugkälber	a) jüngere	36-39
	b) ältere	30-35
mittlere Mast- und Saugkälber	a) jüngere	26-28
	b) ältere	27-28
geringe Kälber	a) jüngere	22-26
	b) ältere	—
Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel:	a) Weidemast	39-42
	b) Stallmast	37-40
mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel	a) jüngere	35-38
	b) ältere	35-36
gut genährte Schafe	a) jüngere	—
	b) ältere	—
fleischiges Schafvieh	a) jüngere	—
	b) ältere	34-37
gering genährtes Schafvieh	a) jüngere	—
	b) ältere	—
Schweine: Fettschw. ab 300 Pfd. Lebendgew.	a) jüngere	—
	b) ältere	—
vollfl. von ca. 240-300 Pfd. Lebendgew.	a) jüngere	—
	b) ältere	—
vollfl. von ca. 200-240 Pfd. Lebendgew.	a) jüngere	—
	b) ältere	—
vollfl. von ca. 160-200 Pfd. Lebendgew.	a) jüngere	—
	b) ältere	—
fleisch. von ca. 120-160 Pfd. Lebendgew.	a) jüngere	—
	b) ältere	—
fleischige Schweine unt. 120 Pfd. Lebendgew.	a) jüngere	—
	b) ältere	—

In der Vorwoche in Oberschlesien erzielte Viehpreise.

Mitgeteilt von der Viehverwertungsgenossenschaft Oberschlesien, Verkaufsstelle Gleiwitz, Niederwallstraße 7, Tel. 2049.

Preise für Großvieh lehnen sich an die Breslauer Marktnotierungen an. Kälber (Doppellender) a) 33.—, b) 28.— bis 30.—, c) 22.— bis 23.—, Lämmer, Hammel und Schafe: Breslauer Notiz. Schweine a) 39.— bis 44.00, b) 37.— bis 41.—, c) 36.— bis 40.—, d) 34.— bis 37.—, Sauen a) 34.— bis 37.—. Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spejen des Handels ab Stall für Fracht, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.

Schlesische Funkstunde — Zwischenfender Gleiwitz.

Sonntag, den 20., 8,10 Uhr:

Fünfzehn Minuten für den Kleingärtner.
Rudolf Haase.

Dienstag, den 22., 11,45 Uhr:

Tagesfragen zur Fett- und Futterwirtschaft.
Dr. Hakejaul.

Mittwoch, den 23., 11,45 Uhr (aus Gleiwitz):

Warum muß der Bauer seine Fachzeitung lesen?
Hauptschriftleiter Radmann.

Donnerstag, den 24., 11,45 Uhr:

Von der Nachlese und derlei Sitten und Ansitten.
Amtsgerichtsrat Dr. Wedde.

Deutschlandsender (Reichsender).

Sonntag, den 20. August, 8 Uhr:

Stunde der Scholle: 1. Was der Landwirt wissen muß (Ein Querschnitt durch die wichtigsten landw. Ereignisse der letzten Woche). 2. Das Ernteprogramm der Reichsregierung und der Getreidemarkt. Präsident des Reichslandbundes Lind.

Donnerstag, den 24. August, 18,30 Uhr:

Die deutsche Schafzucht. Ein Hörbericht aus einem Brandenburgischen Schafzuchtbetrieb. Aufnahme. Berichterstatter: Fritz Lautsch.

Von Montag, den 21., bis Donnerstag, den 24. August, anschließend an den Wetterbericht für die Landwirtschaft um 12 Uhr:

Fürs Band: 10 Minuten von der Funk-Ausstellung.

Breslauer Produktenbörse

Weizen 74,5 kg	17.70	Dt. Kofostuchen	15 50 — 16.—
Weizen 72 kg	17.50	Palmkernschrot	14.20 — 14.70
Roggen 71,2 kg	14.50	Reisfuttermehl	11 25 — 11.75
Roggen 69 kg	—	Viertreber	11.— — 11.50
Hajer	12.80	Malzkeime	10.— — 10.50
Braugerste	18.30	Trockenschrot	8.50 — —
Mittelgerste	17.30	Weizenkleiemel.	— — — —
Wintergerste	15.—	Viertrebermel.	— — — —
Weizenmehl	24.25	Palmkernmel.	— — — —
Roggenmehl	20.50	Mais	— — — —
Auszugsmehl	29.25	Soyaschrot	14.20 — 14.70
Viktoriaerbsen	27.— — 30.—	Sonnenblumen-	— — — —
Mittelerbsen	18.— — 20.—	tuchen	14.20 — 14.70
Rl. gelb. Erbsen	— — — —	Baumwoll-	— — — —
Grüne Erbsen	31.— — 34.—	saatmehl	15.— — 15.50
Weißer Bohnen	16.— — 18.—	Weizen- u. Rog-	— — — —
Pferdeböhen	15.— — 16.—	genstroh drahtg.	0.60
Wicken	17.— — 18.—	oto. bindfadengep.	0.50
Beluschten	16.— — 17.—	Gerst. u. Hajer-	— — — —
Lupinen gelbe	17.— — 19.—	stroh drahtgepr.	0.50
Lupinen blaue	15.— — 16.—	oto. bindfadengep.	0.45
Weizenkleie	8 80 — 9 30	Roggenstroh-	— — — —
Roggenkleie	8 60 — 9 10	Breitdrusch	1.20
Gerstenkleie	12.25 — 12.50	Heu, gel. trocken	2.10
Leintuchen	15.70 — 16.20	Heu, gut gesund	— — — —
Kapstuchen	12.— — 12.50	und trocken	2.40
Palmkerntuchen	14.— — 14.50	oto. neu	— — — —
Sesamtuchen	— — — —	Spelsetkartoffeln	1.70

Kleine praktische Winke

Die Firma Golek u. Scholz bietet Harder Kartoffelroder an, von denen sie einen Wagon auf Lager stehen hat. Wer die Landmaschinen-Ausstellung der Fa. Golek u. Scholz in Gleiwitz besucht hat, wird außer den zahlreichen anderen landwirtschaftlichen Maschinen den bewährten Harder Kartoffelroder in Augenschein genommen haben. Die Harder Kartoffelerntemaschine hat eine neue geschützte Scharverstellung, neue starke Fahrräder und eine besonders starke Triebwerkverlagerung. Bei der D. L. G.-Ausstellung ist der Roader mit der höchsten D. L. G.-Auszeichnung (1. Preis mit der großen silbernen Denkmünze) ausgezeichnet worden.

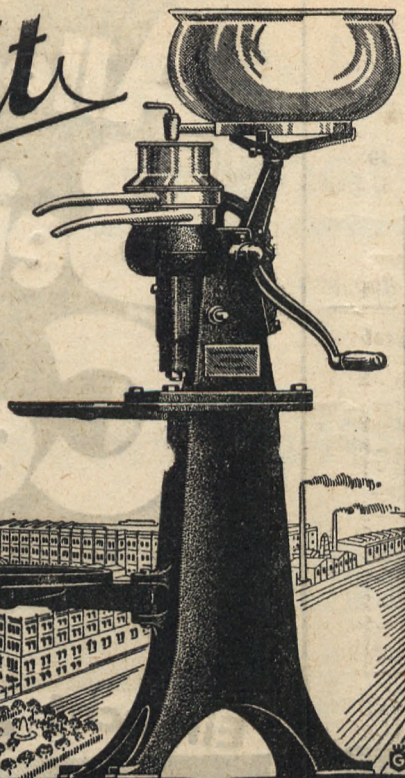
Mehr Wintergerstenbau, besonders in bäuerlichen Betrieben. Ueber dieses interessante Thema schreibt Herr Landwirt A. Thraen, Holungen (Eichsfeld): „Nicht oft u. eindringlich genug kann auf die Notwendigkeit u. Nützlichkeit des Wintergerstenbaues hingewiesen werden. Gerade auch der Landwirt mit nur wenig Ackerfläche müßte ein Wintergerstenfeld haben. Mögen deshalb endlich die öfteren und überzeugenden Hinweise unserer berufenen Führer in der Landwirtschaft und vorstehende (Betrachtungen) Ausführungen eines Eichsfeldischen Bauersmann noch viel mehr Landwirte bewegen, sich mehr und mehr dem Wintergerstenbau zu widmen zum eigenen Nutzen und in Erfüllung einer vaterländischen Pflicht, indem wir uns bei der Gewinnung wirtschaftseigener Futtermittel mehr vom Ausland unabhängig machen können.“ Gleichzeitig machen wir auf den dem größten Teil der heutigen Nummer beigefügten Berg-Wintergersten-Prospekt der Saatwirtschaft Eduard Meyer GmbH., Friedrichswerth (Thüringen), aufmerksam.

Kartoffel-Erntemaschinen.

Die Kartoffelernte ist, wie jede Fruchtternte, eine der aufreibendsten und anstrengendsten Beschäftigungen in der Landwirtschaft. Mehr und mehr ist man dazu übergegangen, auch hierfür Maschinen einzusetzen, die neben Zeitgewinn eine außerordentliche Erleichterung der Ernte bringen. Die Kartoffel-Erntemaschine war eine der letzten Errungenschaften der Landmaschinentechnik. Diese Maschine ist heute so weit entwickelt, daß sie absolut störungslos arbeitet, eine restlose Bergung der Ernte ermöglicht und dennoch nur mit einer Zugkraft von 2 leichten Pferden für einen ganzen Arbeitstag auskommt. Im Zusammenhang hiermit sei auf die nun von der Firma Heinrich Lanz A. G. Mannheim gebauten Kartoffelerntemaschinen „Original Harder“ verwiesen, die als erste mit dem 1. Preis und der großen silbernen Denkmünze der D. L. G. ausgezeichnet sind.

Zenit

der deutsche
Separator
ein
Scharfentrahmer
erster Ordnung



Kyffhäuserhütte

Breslau, Otienerstraße 91 - 93



Beizt
trocken
mit

Abavit-B



Zu beziehen durch Genossenschaften u. Händler.
Bezugsquellen-Nachweis durch unseren Fach-
berater: **Hans Kohlsdorfer**, Breslau 1,
Ohlau-Ufer 35, Tel. 56 403. Hersteller: Schering-
Kahlbaum AG., Abt. Meyer-Mainz, Mainz.

Babaria-

Kartoffelgraber
Düngerstreuer
Drillmaschinen
Dämpfer u. s. w.

Liefert billigst

F. von Aigner
Breslau, Brunnenstr. 38



Wagen-
Räder u.
Gestelle

Kirst & Jungmann
Liegnitz

Bieler's Orig.-Edel-Epp für leichtere
Orig.-Kurz-Epp auch für bessere Böden
Anspruchslos, trotzdem hochtragreich.
Anerkannt von der L-Kammer N-Schl.
Preis 5 Mk. p. Ctr. über höchste Bresl.
Notiz a. L. d. Lieferung. Kleinhandels-
zuschlag: Bis 20 Ctr. 50 Pfg., über 20 Ctr.
25 Pfg per Ctr. Säcke zum Selbstkosten-
preis. Nachnahme.

Bieler, Pappelhof, Breslau-Land.

Für gut empfohlene, national gesinnte,
ehem. Wehrmachts- und Pol.-Angehörige
sucht Stellen als:

**Feldhüter, Flurschutzbeamte
Rutscher, Chauffeure
Sofauffeher, Vorarbeiter
Schmiede, verh. Gärtner
Maschinisten, Rechnungsführer
Wächter usw.**

RANO, Reichs-Arbeits-Nachweis-
Organisation für Reichswehr und Polizei
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35.
Tel.: B 1, Kurfürst 1027
Vermittlung kostenlos.

Liefere lfd. aus meinen groß. Weidebeständen erhtl.



**Original
Ostfriesisches
und
Jeberländer
Zucht- und
Milchvieh**

wie Röhre, Kalben, Jungvieh, Bullen u. Bullenkälber,
in jeder Altersklasse, mit und ohne Abst.-Nachweis,
zu billigsten Preisen u. unter günstigsten
Bedingungen frei jeder Bahnstation

Adolf Wulf Wesermünde-
Geestmünde
Landwirtschaft und Zuchtviehhandlung

Verkaufe billig
20 Sorten

**Weizen-
Neuzüchtungen**

Anfr. u. Z. O. B. 3 an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Stroh
liefert

Strohschröter, Görlitz

Erdbeerpflanzen

aus la. Kultur, Oberchlesien,
Sieger, Ebern, Lufse, Ananas
Rothäpple, Hansa, Köhni-
perle, 100 Stk. 2.- Mk.,
1000 Stk. 15.- Mk.

Monatserdebeere

vollkommen rankenlos -
Liebewalder Stolz - trägt
bis Herbst, 10 Stk. 0.50 Mk.,
100 Stk. 4.- Mk. p. Nachn.

**Albert Naumann
Meissen**
Friedr.-Aug.-Straße 38/33

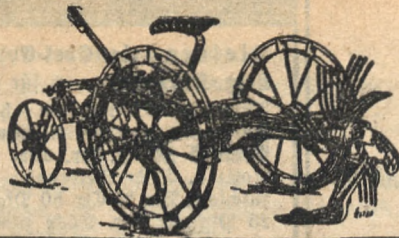
KRAFT UND AUSDAUER

durch zuverlässiges Arbeiten aller Maschinen ist unerlässliche
Voraussetzung für schnelles Einbringen der Ernte. Deshalb ver-
wenden so viele Landwirte ausschließlich „Standard Traktor Oel“!
Seine sprichwörtliche Reinheit und Güte in stets gleichbleibender
Qualität verbürgen beste Leistung und störungsfreien, spar-
samen Betrieb. Rasche, frachtgünstige Lieferung ab zahlreichen
Lägern in Deutschland. Angebote unverbindlich.

DEUTSCH-AMERIKANISCHE PETROLEUM-GESELLSCHAFT
Verkaufsabtlg. in Berlin NW 6, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dresden, Düssel-
dorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg, Leipzig C1,
Magdeburg, Mannheim, München 2 NW 5, Nürnberg, Stettin, Stuttgart.

STANDARD TRAKTOR OEL





Zur Kartoffelernte

bringt die

„ORIGINAL-HARDER“

**erhöhte Leistung,
Erleichterung der Arbeit,
unbeschädigte Kartoffeln
und ermöglicht schnellste Ber-
gung.**

Der Einsatz einer Harderschen
Kartoffel-Erntemaschine bedeutet
Schonung der Kräfte der Landfrau und
ihre Gesunderhaltung. Die Kartoffel-
ernte wird zu einer frohen
Beschäftigung

„Original Harder“ sind seit einem Viertel-
jahrhundert als einzige Kartoffelroder un-
unterbrochen Inhaberin der höchsten
D.L.G.-Auszeichnung: 1. Preis mit der
großen silbernen Denkmünze. KK 1456

LANZ

Beachten Sie
vor Ihren Einkäufen
den Anzeigenteil dieses Blattes!

**über 200 Pfund Butter
mehr**



Westfalia

S e p a r a t o r .

Bronzetrommel - vernickelte Messingaufsätze
unübertroffene Entrahmungsschärfe.
Zahlreiche Vergleiche beweisen seine Über-
legenheit. Fragen Sie nach Einzelheiten bei:

RAMESOHL & SCHMIDT A.-G. OELDE I. WESTF.

Verkaufsfiliale: Breslau 2

Tauentzienstr. 28

Fernsprecher 24166

Alles Getreide



Beizt die
Universal-
Trockenbeize
Ceresan
oder Ceresan-Nassbeize
(U 564)

Einfach! Sicher! Billig!



Der **oberschlesische** Landwirt
kauft nur

**Deichsel-
Bindegarn und
Strohpressengarn**

das bewährte Erzeugnis der
oberschlesischen Heimat!

Adolf Deichsel Akt.-Ges.
Hindenburg (Oberschlesien)

Stoll-Kartoffelernter sind führend! Hinterer Scharstiel!



Stoll
B u. Klein B

Arbeiten selbst bei langem Kraut gut.
Mit und ohne Oelbadgetriebe.
Durch Schardruckregulierung
gleichmäßiger, ruhiger Gang.
Mod. H. schnell umwandelbar in
Gabelheuwender.
Mod. B. u. Klein B stopfen u. wickeln
nicht, wenn andere schon versagen!
Durch verschiebbare Wurl-
gabeln kann Ablagebreite so verringert
werden, daß Vorratarbeit fast er-
reichbar. Niedr. Preise. 10 000 fach
bewährt. **Angebot gratis.**



Stoll H,
D.L.G.1931: 1. Preis
Große silberne
Preismünze

Wilh. Stoll, Torgau 9

Die Zeitschrift

„Oberschlesischer Bauernstand“

ist das einzige und einheitliche
bauernständige Blatt Oberschlesiens

Bauern, lest Euer Blatt!

Ihr unterstützt dadurch Eure Organisation
und den Ausbau Eures Blattes!



Thomasmehl- Verbraucher!



Verwendet das bewährte

Thomasmehl Marke „Columeta“

Das beste Bindegarn



ist das Billigste!

für Selbstbinder u. Stroh-
pressen. Wasserdichte
Planen und Decken,
Getreidesäcke

Mutz & Co

G. m. b. H. Gleiwitz
Planen-, Decken- und Sack-
fabrik, Fachgroßhandel in
Hanferzeugnissen
Fernsprecher 2162
Bahnhofstrasse 6

Brautballen-Pressen
empfiehlt leihweise
Strohschröter, Görlitz
Fernsprecher 2200

Die Saatzuchtwirtschaft
Otto Cimal, Frömsdorf

gibt laufend in Original die bekannten
Standardforten Oberschlesiens

„Sylvester“ (Winterweizen)
„Großherzog von Sachsen“
(Winterweizen)

ab.

Bestellungen sind an die Oberschlesische
Saatzangelesellschaft Oppeln zu richten.

Otto Cimal

„Frankonia“ Putzdreschmaschinen

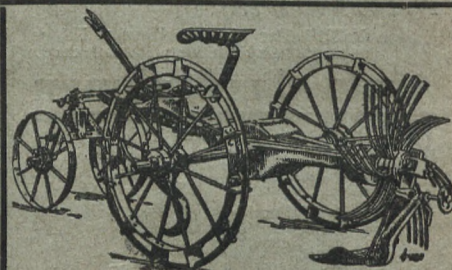


sind die vollkommensten Schmal Drescher: Besond.
Vorzüge gegenüber Konkurrenzfabrikaten: Spie-
lend leichter Gang: In verschied. Größen lieferbar
Ein freiwilliges Zeugnis! D., den 30. 12. 32

Habe den Restbetrag abgeschickt. Bin mit der
Dreschmaschine sehr zufrieden. Hätte nie gedacht,
daß die Maschine so viel schafft und so sauber
reinigt. Ich kann dieselbe jedem Kollegen emp-
fehlen. Mit Gruß! P. K.

H. Eisner & Sohn, Maschinenfabrik
Frankenstein i. Schlesien :: Tel. 212

Berücksichtigt unsere Inserenten!



Ein Waggon

**Harde-
Kartoffelroder**

angefommen

Prompte Lieferung jederzeit
ab Lager Gleiwitz

Golek & Scholz Landmaschinen-
vertrieb
Gleiwitz, Breslauer Straße 29
Telefon 3186

Provinzial-Genossenschaftsbank

e. G. m. b. H., Oppeln

Hauptfiliale Neisse — Filialen Gleiwitz und Leobschütz

Zentralkasse

der oberschlesischen landwirtschaftlichen Genossenschaften

Ausführung

aller bankmäßigen Geschäfte

Beratung

in allen Fragen der Kapitalanlage

Spareinlagen

werden zeitgemäß verzinst

FRANZ RICHTER, Breslau 21

Gräbschener Str. 156-158. Tel. 81703

liefert preisgünstig u. zu vorteilhaften Bedingungen.

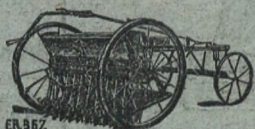


Kartoffelgraber

ein- und zweispännig

Drill-Maschinen

Schub- und Nasenradsystem



DRESCHMASCHINEN



für Schmal- und Breitdrusch-Stützen- und Schlagleist-System

Illustrierte Angebote kostenlos!

Achtung!

da Freßgitter für jede Rasse u. Krippe auch direkt an der Wand durch

Arato - Freßrahmen

D. R. P. ang.



Kein Umbau der Krippe. Futterersparnis 40 Prozent. Leistungsförderung. **Spotbillig!** Prospekt gratis.

Aratowerk Breslau P.

Sie müssen wissen! Maschinen, Ersatzteile, Reparaturen erhalten Sie vorteilhaft u. billig bei G. Dlugosch, Gleiwitz

Orig. Carstens Dickkopfweizen Nr. V

Eingetr. DLG-Hochzucht

zeichnet sich bei höchster Ertragsfähigkeit durch größere Lagerfestigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Gelbrost aus und hat sich auch in der Winterfestigkeit tadellos bewährt, lieferte in den Vorprüfungsversuchen der DLG. seit 1923 die höchsten Kornerträge.

Orig. Carstens Roggen

liefert höchste Kornerträge, ein Korn von nachweislich höchster Mehlausbeute und ist wegen seines etwas kürzeren, sehr lagerfesten Halms viel leichter mit dem Binder zu mähen.

Orig. Carstens zweizeilige Wintergerste

liefert höchste Kornerträge bei größter Lagerfestigkeit und außerordentlich früher Reife, steht in der Kornausbildung den vollkörnigsten zweizeiligen Sommergersten nicht nach und hat sich auch in der Winterfestigkeit vollkommen bewährt.

Preise auf Anfrage. Prospekte u. Muster gratis

R. Carsten, Saatzuchtbetrieb

Bad Schwartau.

LANDWIRTE BEIZT



MIT

GERMISAN

UNIVERSAL-SAATGUTBEIZE

Fahlberg-List, A.-G., Chemische Fabriken Magdeburg-Südost

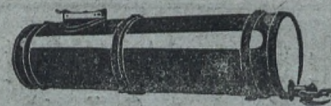
Die Rest-Nutzenstände

der Konkursmasse Jelasske & Seliger, Ratibor

im Betrage von RM. 13646.80

sollen im Ganzen verkauft werden. Die Forderungen bestehen zum Teil gegen Landwirte, die sich im Sicherungsverfahren befinden und zum Teil gegen Schuldner, die ihren Wohnsitz in Polnisch-Oberschlesien haben. Eine Aufstellung der Forderungen kann von dem unterzeichneten Konkursverwalter angefordert werden. Der Zuschlag bleibt dem Gläubiger-Ausschuß vorbehalten. Angebote sind bis zum **31.8.33** schriftlich zu richten an den Konkursverwalter **Otto Piel, Ratibor O.G., Niederwallstr. 17**

Neptun



Wenn Sie Wert auf Dauerhaftigkeit legen, kommt nur ein geniet. **Neptun-Jauchefass** in schwerer Ausführung in Frage

(Eigene Fabrikation)

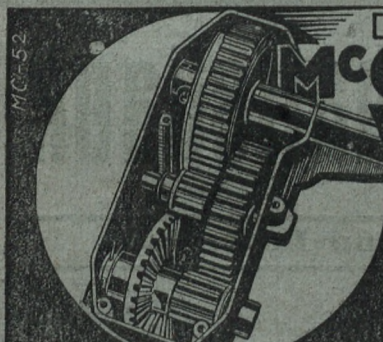
A. Klings, Grottkau Schl.

Maschinenfabrik

Beste Sprungfähige

Zuchtbullen

aus hiesiger Stammherde gibt preiswert ab **Dominium Wittendorf b. Ottmachau**



Der neue **MCCORMICK**

Ölbade-Grasmäher 4 1/2 u. 5 Fuss mit Stahldeichsel

Sämtliche Zahnräder, die Sperrklinken und die Kupplung liegen staubdicht geschlossen im Ölbad. Alle Wellen werden selbsttätig geschmiert!

Eine Ölfüllung genügt für die ganze Ernte.

Deutsches Erzeugnis



»FEUERHAND« **U. V. M.**



(Ungeziefer-Vertilgungs-Mittel)

Verdunstungsmittel in fester Form, deshalb

radikale Dauerwirkung

gegen alles Geflügel-Ungeziefer.

Broschüre: „Bekämpfung des Ungeziefers bei Geflügel“ kostenlos.

Bezug durch den Handel.

Alleinhersteller:

»Feuerhand«-Werk Hermann Nier, Beierfeld i. Sa.

Welche Maschinen sollen es sein? Doch sicher nur solche, bei denen Sie die Gewähr haben, daß alle Ihre Ansprüche weitgehend erfüllt werden

Also

Original „Saxonia“ Drill- und Hackmaschinen!

Fordern Sie noch heute Prospekte und Preislisten!

W. Stedersleben & Co. G.m.b.H. Bernburg Anhalt

Versandlager für Schlesien: Breslau V, Siebenhufenerstraße 67

Rotationsdruck: Oberschlesische Druckerei und Verlagsanstalt GmbH, Oppeln, Gartenstraße 15, Fernruf 3713.